

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 076 488 65 18

www.adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderates

14. Sitzung vom 9. Dezember 2015, 19.00 – 23.48 Uhr, Legislatur 2014 – 2018

Aula Schulhaus Hofern

Anwesend	Hanspeter Clesle	Ratspräsident
	Sait Acar	Erwin Lauper
	Vera Bach	Wolfgang Liedtke
	Harry Baldegger	Davide Loss
	Peter Bühler	Heinz Melliger
	Markus Bürgi	Daniela Morf
	Bernie Corrodi	Fredi Morf
	Pascal Engel	Kannathasan Muthuthamby
	Thomas Fässler	Andrea Näf
	Daniel Frei	Marianne Oswald
	Ulrich Gräflein	Gabriel Riesen
	Simone Huber	Mario Salomon
	Thomas Iseli	Christoph Schwager
	Renato Jacomet	Mario Senn
	Heidi Jucker	Walter Uebersax
	Daniel Jud	Urs Weyermann
	Martin Koller	Yannick Wettstein
	Urs Künzler	Anke Würli
	Benjamin Wyttenbach	Ratsschreiber
Abwesend	Carmen Marty Fässler	

Präsenz Stadtrat

Harald Huber

Raphael Egli

Renato Günthardt

Felix Keller

Susy Senn

Patrick Stutz

Farid Zeroual

Präsidiales

Bildung

Soziales

Bau und Planung

Sicherheit und Gesundheit

Werkbetriebe

Finanzen

Stadtschreiberin

Andrea Bertolosi-Lehr

Traktanden

1. **Mitteilungen**
2. **Ausserordentliche Fragestunde**
3. **Finanzplan 2015-2019**
Aussprache und Kenntnisnahme
4. **Budget 2016 (SRB 2015-233)**
Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der RGPK (Antrag der SAKO)
5. **Stadthausareal; Inventarentlassung, Planungsvorlagen, Landgeschäft (SRB 2015-147)**
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK
6. **Medien- und ICT-Konzept – Kreditbewilligung (SRB 2015-142)**
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK
7. **Fristverlängerungsgesuch Motion Teilrevision der GO bezüglich der parlamentarischen Oberaufsicht (SRB 2015-270)**
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK
8. **Teilrevision Personalstatut (PeSta) (SRB 2015-269)**
Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der SAKO
9. **Gemeindegrenzen und Neuplatzierung der Ortstafeln**
Interpellation von Sait Acar vom 27. August 2015
10. **Potentieller Missbrauch des Sozialhilfesystems durch Vermieter**
Interpellation von Markus Bürgi und Simone Huber vom 15. September 2015

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegt seitens der Gemeinderäte eine Entschuldigung vor.

1.2 Neues Ratsmitglied

Für das zurückgetretene Ratsmitglied Peter Werder ist am 16. November 2015 Vera Bach von der FDP nachgerückt.

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle heisst Vera Bach im Namen des Grossen Gemeinderates herzlich willkommen und wünscht ihr viel Freude daran, die Adliswiler Politik aktiv mitzugestalten.

1.3 Verabschiedung von der Ratsweibelin Lydia Schumacher

Ratspräsident Hanspeter Clesle (EVP):

Wie sie wissen, hat Lydia Schumacher, unsere Ratsweibelin, per 31. Dezember 2015 gekündigt. Ihre Kündigung umfasst ausschliesslich die Anstellung beim Grossen Gemeinderat. Sie wird weiterhin ihre Stelle bei der Stadtverwaltung behalten. Meinerseits bedauere ich es sehr, dass Lydia künftig nicht mehr für unseren Rat unterwegs ist. Ihre treue und zuverlässige Art habe ich stets geschätzt und wir werden sie leider bald vermissen. Liebe Lydia, ich möchte dir im Namen des Grossen Gemeinderats ganz herzlich danken für dein grosses Engagement. Mit dir verliert der Rat einen ganz feinen Menschen. Wünsche dir alles nur erdenkliche Gute, viel Freude bei Beruf und in deiner Familie. Gerne überreiche ich dir einen Blumenstrauss und den Kugelschreiber zur Erinnerung.

1.4 Kündigung des Ratsschreibers

Per Ende November 2015 hat der Ratsschreiber Ben Wyttenbach seine Kündigung per 29. Februar 2016 eingereicht. Er wird einer neuen Herausforderung als Gemeindenotar in einem Nachbarkanton nachgehen. Wir werden ihn an der nächsten Ratssitzung verabschieden.

1.5 Bildung Ausschuss Ratskanzlei

Das Büro nutzt diese "Doppelkündigung", um beide Stellen unserer Ratskanzlei (Ratsschreiber und -weibel) zu evaluieren. Es hat zur Durchführung der Rekrutierungsverfahren einen Ausschuss, bestehend aus dem Ratspräsidenten, 1. und 2. Vizepräsidenten sowie dem 1. Sekretär, gebildet. Das Büro wird Sie auf dem Laufenden halten.

1.6 Traktandenliste

Die Sachkommission stellt den Antrag, das Geschäft Teilrevision Personalstatut (SRB 2015-269) auf die heutige Traktandenliste zu setzen.

Der Rat beschliesst, das Geschäft auf die heutige Traktandenliste zu setzen; es wird unter dem neuen Traktandum Nr. 8 behandelt, die alten Traktanden Nr. 8 und Nr. 9 werden neu zu Nr. 9 und Nr. 10.

1.7 Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadträtin Susy Senn zum Radstreifen Tüfi:

Die Stadtpolizei hat zusammen mit der Kapo die Situation für Velofahrer auf der Zufahrt zur Tüfi überprüft und Verbesserungsvorschläge diskutiert. Aufgrund der Fahrbahnbreite konnte nun in Fahrtrichtung Tüfi ein Radstreifen signalisiert werden. Wir sind überzeugt, dass dies den Velofahrern – vor allem auch den Schülerinnen und Schülern – auf dem Weg zur Sportanlage mehr Sicherheit bringt.

Stadtrat Patrick Stutz zur Bushaltestelle Kilchbergstrasse:

Es freut mich Ihnen mitzuteilen, dass wir pünktlich zum grossen Fahrplanwechsel am 13. Dezember an der Kilchbergstrasse über eine neue behindertengerechte Bushaltestelle verfügen werden. Die Haltestelle wird „Grundstrasse“ heissen. Auf diese Weise konnten wir ein Anliegen aus der Bevölkerung und einen Wunsch aus dem Gemeinderat berücksichtigen, damit man schneller und besser mit dem Bus von der Kilchbergstrasse zum Bahnhof Adliswil gelangen kann. Leider war nur eine Bushaltestelle in Fahrtrichtung Bahnhof Adliswil möglich und nicht in Fahrtrichtung Wollishofen/Kilchberg. Und zwar deswegen, weil das kurze Trottoir, über das wir verfügen, nicht den Sicherheitsvorschriften entsprechen würde. Aber neue Bushaltestelle, kürzerer Weg, schnellere Verbindungen auf die S-Bahn: so können wir unseren öffentlichen Verkehrsmittelausbau weiter fördern.

Stadtrat Raphael Egli zum Thema „Tarifanpassung der Musikschule aufs Schuljahr 2016/17“:

Auf Grund wachsender Kosten bei der Musikschule Adliswil-Langnau und der im Bezirk verhältnismässig günstigen Tarife werden wir aufs Schuljahr 2016/17 die Tarife um rund 16% anheben, d.h. beispielsweise für eine Lektion pro Woche à 40min wird neu 750.- Franken verlangt (anstatt wie bis anhin 645.- Franken). Entsprechend werden alle Tarife um 16% angehoben. Wir sind nun mit diesen Tarifen im Mittel des Bezirks. Damit wir aber keine Schülerinnen und Schüler auf Grund der Erhöhung verlieren, bietet die Musikschule neu auch 30 Minuten Lektionen an, die zum alten Preis für 40 Minuten, also zu 645.- Franken angeboten werden. Die neuen Preise gelten gemäss Vertrag für Adliswil und Langnau.

Stadtrat Raphael Egli zum schulärztlichen Dienst und den Vorsorgeuntersuchungen:

Der Regierungsrat hat auf den 1. Juni 2015 verschiedene Anpassungen der Volksschulverordnung erlassen. Die Änderung im Bereich der Schulgesundheit betreffen bspw. die Verbesserung des Kindesschutzes oder die Wiedereinführung der schulärztlichen Untersuchung auf der Mittelstufe.

Die Auswirkungen dazu wurden mit den Schulärzten besprochen und die meisten Vorgaben werden in Adliswil bereits erfüllt. Langfristig ist jedoch mit einer Steigerung des Aufwandes und der Kosten zu rechnen.

Gemäss §17c Abs. 1 der VSV tragen die Krankenkassen die Kosten der schulärztlichen Untersuchung auf der Kindergartenstufe. Auf der Mittel- und Sekundarstufe gehen die Kosten gemäss §17c Abs. 2 der VSV zu Lasten der Gemeinden. Fall die Eltern von Kindern die freie Arztwahl in Anspruch nehmen möchten, tragen sie die Kosten gemäss §17c Abs. 3 VSV selbst.

Zum heutigen Zeitpunkt erhält ein Schularzt in Adliswil je untersuchtes Kind eine Entschädigung im Betrag von CHF 45.00. Diese Entschädigung wird auch an Privatärzte geleistet, wenn die Durchführung des Untersuchs nachgewiesen wird.

Aus den gesetzlichen Änderungen und dem Mehraufwand der Ärzte, sowie der steigenden Schülerzahlen ist in Zukunft mit einer Aufwandsteigerung zu rechnen. Aktuell besuchen 2/3 der Mittel- und Sekundarstufenschülerinnen und Schüler einen Schularzt. 1/3 besucht für den Vorsorgeuntersuch einen anderen Arzt.

Um der Aufwandsteigerung etwas entgegenzuwirken, hat die Schulpflege entschieden für den schulärztlichen Besuch den Beitrag von CHF 45.00 je Kind nur noch den Schulärzten, jedoch nicht mehr den Privatärzten zu vergüten. Wer in Zukunft sein Kind beim Privatarzt untersuchen lassen möchte, muss dies über die Krankenkasse abrechnen lassen.

Stadtrat Raphael Egli zur Entwicklung der Schülerzahlen:

Auf Grund der laufenden Entwicklung der Bevölkerungszahlen und der Geburtenfreudigkeit sowie der bevorstehenden Bauten, hat die Schule in Zusammenarbeit mit der Abteilung Liegenschaften der Firma Eckhaus einen Auftrag erteilt, um eine aktuelle Prognose zu den Schülerzahlen zu erstellen. Die Daten basieren auf den aktuellen Geburtenzahlen, der Entwicklung der Vergangenheit und der Zukunft sowie diversen weiteren Einflussfaktoren. Gerne werden wir euch dieses Dokument mit der Prognose kommende Woche zukommen lassen, damit auch ihr informiert seid, was auf uns zukommen wird und worauf die Schule sich vorbereiten muss. Zusammen mit den Liegenschaften und dem Stadtrat werden wir die Entwicklung kostengünstig und vorausschauend aufnehmen und eine sinnvolle Lösung vorschlagen.

Wer gerne auf das Dokument verzichten möchte und das Papier lieber am Baum lässt, sollte sich doch bitte bei mir melden, damit wir uns den Ausdruck sparen. Für Fragen zu dieser Prognose stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

2. Ausserordentliche Fragestunde

2.1 Schriftliche Fragen

Pascal Engel (EVP) zum Thema „Finanzierung“:

Da mit einer starken Zunahme der Nettoverschuldung in den nächsten Jahren zu rechnen ist, gewinnt die Frage der Finanzierung an Bedeutung.

Wie finanziert sich die Stadt zur Zeit (Gegenparteien, Zinssätze, Fälligkeitsprofil)? Andere Städte geben eigene Anleihen heraus. So hat z.B. die Stadt St. Gallen eine Anleihe ausstehend über 30 Mio., die etwa 0.5% über den Eidgenossen handelt, die ja bekanntlich negativ sind. Weshalb gibt die Stadt Adliswil keine eigenen Anleihen aus?

Antwort von Stadtrat Farid Zeroual:

Die letzte Fremdkapitalbeschaffung der Stadt Adliswil ist im Jahr 2009 erfolgt. Gegenparteien sind die Postfinance und eine Anlagestiftung im Gesamtbetrag von 35 Mio. Franken. Die Zinssätze belaufen sich zwischen 2,61 % und 3,69 %. Der Mittelwert beträgt 3,29 %. Die Fälligkeiten liegen zwischen den Jahren 2017 und 2029. Gemäss Finanzplanung erfolgt bis zum Jahr 2017 keine Fremdkapitalbeschaffung. Die Variante mit einer Anleihe wurde jeweils überprüft. In der Vergangenheit war die Beschaffung über einen Broker günstiger. Im Jahr 2017 wird wiederum überprüft ob eine Anleihe in Betracht kommt. Dieses Vorgehen wurde auch bei anderen Gemeinden beobachtet, welche aktuell versuchen 6 jährige Anleihen zu 0 Prozent auszugeben.

Sait Acar (SP) mit einer Frage zur Unterflursammelstelle:

Kürzlich wurde die neue Unterflursammelstelle bei der Wachtbrücke eröffnet. Die SP-Fraktion hatte bereits mehrfach auf die Problematik der illegalen Abfallentsorgung hingewiesen. Dies hat sich seit der Eröffnung verbessert. Allerdings kommt es immer noch zur illegalen Entsorgung von Abfällen. Aus diesem Grund bitte ich den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Frage: Was unternimmt der Stadtrat, damit in Zukunft kein illegaler Abfall mehr entsorgt wird?

Antwort von Stadträtin Susy Senn:

Ich bin mir nicht ganz sicher, was der Fragesteller nun von mir, resp. vom Stadtrat erwartet. Was unternimmt der Stadtrat das in Zukunft kein illegaler Abfall mehr entsorgt wird? Ich kann Ihnen versprechen, dass die Stadträte selber keinen Abfall illegal entsorgen. Wir können unternehmen, was wir wollen: Dass KEIN Abfall mehr illegal entsorgt wird, steht schlicht und einfach nicht in unserer Macht. Diese Illusion muss ich ihnen nehmen. Wir können aber versuchen, die Menge des illegalen Abfalls zu vermindern.

Die Umgestaltung der Unterflurwertstoffsammelstellen zwischen Herbst 2014 und Sommer 2015 hat grosse Verbesserungen bei der illegalen Entsorgung von Abfällen und auch beim Littering im Bereich der Sammelstellen gebracht. Bei den nicht richtig entsorgten Abfällen handelt es sich heute meist nur noch um Tragtaschen,

die nicht in den Abfalleimer passen, oder um Sammelgut, welches neben die Einwurföffnung gestellt wird, weil dieses nicht in die Öffnung passt. Nur noch selten werden illegal platzierte Abfallsäcke vorgefunden. Man kann sie ja auch nicht mehr so gut verstecken. Sofern Verursacher von illegal deponiertem Abfall ausfindig gemacht werden können, werden sie ausnahmslos verzeigt. Sollte sich die Situation wieder verschlechtern, und sollte wieder vermehrt illegal Abfall deponiert werden, wäre weitere Massnahmen wie die Installation einer Videoüberwachung oder die Überwachung durch Personen rund um die Uhr denkbar. Auch durch eine Videoüberwachung würde nicht erreicht werden, dass gar kein illegaler Abfall mehr deponiert wird. Da sich die Situation merklich verbessert hat, erachtet der Stadtrat solche Massnahmen zum heutigen Zeitpunkt als verfrüht (letzte Sammelstelle erst seit ½ Jahr) und nicht verhältnismässig, der Stadtrat wird die Situation jedoch im Auge behalten.

Es freut mich, dass sich die SP-Fraktion um die Problematik der illegalen Abfallentsorgung bemüht. Ich würde mich freuen, wenn die Mitglieder der SP-Fraktion uns unterstützen würden, indem sie der Abteilung Gesundheit/Umwelt den Standort von illegal deponiertem Abfall sofort melden und sollten sie einmal Abfallsünder auf frischer Tat ertappen, dies ebenfalls sofort mitteilen. Durch die jetzt offen gestalteten Sammelstellen setze ich da auch auf Eigenverantwortung und soziale Kontrolle.

Noch eine letzte Ergänzung: Generell sieht der Stadtrat weiterhin verschiedene Massnahmen gegen Littering auf dem ganzen Stadtgebiet vor. Die Strassen und Plätze werden nach Möglichkeit durch das Ressort Werkbetriebe jederzeit sauber gehalten und es gibt repressive Möglichkeiten wie Ordnungsbussen oder Verzeigungen an das Statthalteramt. Das Ressort Sicherheit und Gesundheit bereitet eine Schwerpunktkampagne für das Jahr 2016 zum Thema Littering vor.

Der Litter-Club Adliswil wird von der Stadt unterstützt und es wird jedes Jahr gemeinsam ein Clean-Up Day organisiert. Der nächste findet übrigens am 9. April 2016 statt. Es würde mich freuen, wenn ich wieder viele Stadt- und Gemeinderäte, die die vielen freiwilligen Helfer und Helferinnen unterstützen, begrüssen dürfte. Ich würde mich persönlich sehr freuen, wenn auch Vertreter aus der SP-Fraktion teilnehmen würden.

Antwort von Stadtrat Patrick Stutz:

Betreffend Unterflursammelstellen und Hauptsammelstellen ist es so, dass bis zum 31.12.2015 der Unterhalt und Betrieb bei der Firma Horat liegt. Ab dem 1.1.2016 wird das der Unterhalt Tiefbau machen, wie bereits von der Ressortvorsteherin Sicherheit, Gesundheit und Sport einmal mitgeteilt wurde. Die Problematik beim Wachtparkplatz ist bekannt, es geht vor allem darum, dass der Kübel überquillt, vor allem am Wochenende, weil dann hauptsächlich viel entsorgt wird. Von unserer Seite ist es so, dass wir den Einsatz der Kübel herausnehmen werden. Der Einsatz ist geschaffen worden, dass man nicht illegal über unsere Abfalleimer entsorgt. Aber wir nehmen sie raus, damit die Säcke besser rein passen. Parallel dazu werden wir einen zweiten Abfalleimer aufstellen. Wir werden auch am Freitagnachmittag nochmals eine Kontrolle machen, dass das wirklich geleert ist. Nicht dass wieder die Situation eintritt, wie am letztem Wochenende. Allgemein ist zu sagen, dass wir von April bis Oktober am Samstag und Sonntag die Abfallkübel im Zentrum auch leeren. Ab dem Oktober aber nicht, weil wir eigentlich primär davon ausgegangen sind, dass wir die Problematik in den Sommermonaten haben, dass

die Abfalleimer überquellen. Wir werden überprüfen, wie es dann mit dem zweiten Abfalleimer aussehen wird. Ob wir dann allenfalls im Winter am Samstag und Sonntag die Kübel leeren müssen.

Thomas Fässler (CVP) mit einer Frage zum Bahnweg / Bahnübergang Sandacker:

Vor etwas mehr als einem Jahr haben wir im Gemeinderat das Stadtratgeschäft für eine Bahnunterführung am Sandacker abgelehnt. Darauf wurde der Bahnübergang ziemlich schnell geschlossen.

1. Der Bahnübergang ist immer noch behelfsmässig mit Baulatten abgesperrt, mir wurde mitgeteilt, dass diese immer wieder überstiegen werden. Wann und wie wird die Situation definitiv und vor allem sicher geregelt?

2. Da der Übergang geschlossen ist, ist die kürzeste Verbindung vom Sood-Quartier ins Zentrum oder Richtung Kirche oder Hofern der Weg entlang den Geleisen zur Poststrasse. Dieser ist aber in schlechtem Zustand, teilweise mit Gras überwachsen, man kriegt schmutzige Schuhe. Gedenkt der Stadtrat die Situation zu verbessern? Ev. den Weg sogar zu teeren?

Antwort von Stadtrat Patrick Stutz:

Nach der Ablehnung des Geschäfts Bahnunterführung Sandacker hat die SZU den Bahnübergang sofort geschlossen. Wenn das Projekt durch den Grossen Gemeinderat bewilligt worden wäre, hätten wir bis Ende 2015 für die Umsetzung Zeit gehabt. Ohne bewilligtes Projekt musste aber eine sofortige Schliessung stattfinden. Die SZU hat das veranlasst, wir konnten da nicht mehr viel mitreden. Die Planung für den Rückbau des alten Bahnübergangs Sandacker ist soweit abgeschlossen. Mehrere Varianten wurden aufgezeichnet. Schlussendlich wurde die kostengünstigste Variante ausgearbeitet. Ziel ist es, bis spätestens Mitte 2016 den Rückbau auszuführen. Parallel haben wir aber auch die ganze Betriebssicherheit entlang der Geleise zwischen Adliswil und dem Bahnhof Sood angeschaut und werden dort – wo möglich – die Sicherheit mittels Zaun verbessern, um so einem Anliegen des Grossen Gemeinderates Rechnung tragen zu können. Zur Frage zwei betreffend den kurzen Wegabschnitt zwischen dem alten Bahnübergang bis zur Poststrasse: der Unterhalt des Weges unterliegt dem Unterhalt Tiefbau. Wir unterhalten den Weg entsprechend. Es ist aber nicht vorgesehen, dass wir den Weg teeren, sondern im Rahmen des üblichen Unterhalts instand setzen. Wir werden aber sicher im Rahmen des Rückbaus des Bahnübergangs alles so weit wieder in Ordnung bringen, dass die Schuhe nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Harry Baldegger (FW) mit einer Frage zum Thema Sozialarbeiter der reformierten und katholischen Kirche.

An der letzten Kirchgemeindeversammlung der katholischen Kirchgemeinde wurde eine 50% Sozialarbeiterstelle bewilligt. Hat der Stadtrat Kenntnis, dass sowohl die reformierte als auch die Katholische Kirchen in Adliswil Sozialarbeiter beschäftigen? Wie kann die Stadt die daraus entstehenden Synergien nutzen? Wie sieht der Stadtrat die Zusammenarbeit mit den zwei Kirchen im Bereich der Sozialarbeit?

Antwort von Stadtrat Renato Günthardt:

Ich beantworte die Frage zusammen mit Raphael Egli, darf aber bereits zur ersten Frage sagen, ja, der Stadtrat hat davon Kenntnis. Zur zweiten Frage: Das Ressort Soziales nutzt bereits heute Synergien mit den sozial tätigen Mitarbeitenden der Kirchen. So arbeitet die Sozialberatung z.B. mit der entsprechenden kirchlichen Mitarbeiterin eng in Bezug auf die Schweizer Tafel zusammen, bei Beratungen von Einzelpersonen findet je nachdem eine Absprache statt, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden oder Lösungswege zu optimieren. Ebenso bestehen Zusammenarbeiten und Austausch im Rahmen der Altersarbeit wie auch der Jugendarbeit, z.B. für das geplante Projekt Peppermint im Quartier oder in der Arbeitsgruppe operative Altersarbeit. Zur Frage 3: Der Stadtrat begrüsst es, dass kirchliche Sozialarbeit in Adliswil existiert und angeboten wird. Eine Zusammenarbeit findet einerseits projektbezogen statt (gemeinsam oder ergänzend), kann aber auch in Bezug auf Beratung von Klientinnen und Klienten nutzbringend sein. Die Zusammenarbeit erfolgt entweder zwischen sozial Tätigen direkt (Sozialberatung, Jugendarbeit, Altersfragen) oder im Rahmen von gemeinsamen Sitzungen (z.B. der Fachgruppe Jugend in Adliswil). Konkret wird die Leiterin der Sozialberatung mit der neu in der katholischen Kirche für Sozialarbeit zuständigen Person Kontakt aufnehmen, um die Vernetzung zu fördern und die künftige Zusammenarbeit zu vereinbaren.

Antwort von Stadtrat Raphael Egli:

Mit den Vertretern der Kirchen wurde vereinbart, dass die Dienstleiterin Soziales der Schule in Zukunft je nach Themen und Bedarf an Sitzungen teilnehmen wird, die die Bevölkerung von Adliswil betreffen und von den Kirchen organisiert sind.

Bei Anliegen, in denen der Schulsozialarbeit oder dem Consultorio keine Ressourcen zur Verfügung stehen, wird die Zusammenarbeit mit den Kirchen gesucht. Im Rahmen der Vernetzung ist zudem geplant die Sozialarbeitenden der Kirchen im nächsten Jahr zum Austausch an eine Teamsitzung der Schulsozialarbeit einzuladen und diesen Austausch zu institutionalisieren.

Walter Uebersax (CVP) mit einer Frage zum Onlineschalter für Abfallsackbestellung (vormals Abfallmarken):

Bis vor kurzem konnten via Onlineschalter der Stadt Adliswil problemlos Abfallmarken bestellt werden, welche anschliessend per Post dem Besteller zugestellt wurde. Eine Dienstleistung, die vor allem bei berufstätigen Einwohnern geschätzt wurde. Mit der Einführung der Gebührensäcke wurde dieser Service abgestellt. Wann wird der Stadtrat den beliebten Service auch mit den Abfallsäcken als Dienstleistung wieder anzubieten?

Antwort von Stadträtin Susy Senn:

Es ist richtig, dass dieser Service bisher auf der Internetseite im Online-Schalter angeboten worden ist. Ein gänzlicher Verzicht auf den Gang in ein Detailhandelsgeschäft ist den Einwohnern aber auch bisher nicht erspart geblieben, weil ja die Abfallsäcke nicht online bei der Stadtverwaltung bestellt werden konnten und beim Tages- oder Wocheneinkauf zusätzlich erworben werden mussten. Den Einwoh-

nern wird die Beschaffung insofern erleichtert, als dass neu nur noch Säcke gekauft werden müssen. Der zusätzliche Kauf von Abfallmarken entfällt also. Zudem sind ja neu die gleichen Gebührensäcke verwendbar, welche im ganzen Bezirk gekauft werden können und nicht nur im Raum Adliswil, wie dies bei den Abfallmarken der Fall war. Die Möglichkeit der Online-Bestellung von Abfallmarken wurde gemäss den Informationen des Einwohnerwesens äusserst selten benutzt. Aus diesem Grund und weil bei einem postalischen Versand von Abfallsäcken Porto-kosten für den Besteller anfallen würden, wird in Zukunft – wie bisher - auf die Online-Bestellung von Abfallsäcken verzichtet. Aber damit du persönlich nicht zum Abfallsünder wirst, kannst du mich jederzeit anrufen oder mir ein E-Mail schreiben und ich würde dir dann einen Abfallsack vorbeibringen. *(Heiterkeit im Rat)*

2.2. Mündliche Fragen

Thomas Fässler (CVP):

Ich habe eine Frage zu einer Veranstaltung. Ich danke der FDP für die Organisation der Infoveranstaltung „Hotspots der Stadtentwicklung“. Wie wir sehen konnten, sind solche Veranstaltungen bei der Bevölkerung ein grosses Bedürfnis. Ein bisschen erstaunt war ich über die Details, die ich dort habe erfahren können. So wissen jetzt die meisten Gemeinderäte, die an dieser Veranstaltung nicht anwesend waren, weniger über die Stadtentwicklung als ein Teil der Bevölkerung. Darum die Frage an den Stadtrat: Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass in Zukunft solch interessante Detailinfos jeweils zeitnah auch dem Gemeinderat zur Verfügung stehen?

Antwort von Stadtpräsident Harald Huber:

Danke, Thomas, wir nehmen die Frage gerne mit. Es freut uns, dass wir das Bedürfnis geweckt haben. Es zeigt auch, dass der Gemeinderat mitdenkt. Jetzt ist halt die FDP einmal mit ein paar Projekten vorgeprescht. Aber die Stadtentwicklung ist ein Thema von uns und sobald wir mehr Informationen haben, werden wir auch daran denken, einmal eine Veranstaltung für die Bevölkerung und die Parlamentarier durchzuführen. Und zwar nicht von einer Partei aus, sondern von der Stadt aus.

3. **Finanzplan 2015-2019** Aussprache und Kenntnisnahme

Yannick Wettstein (FDP), Präsident der RGPK:

Investieren um jeden Preis" – so würde in etwa eine passende Überschrift zum aktuellen Finanzplan 2015-2019 lauten, den uns der Stadtrat heute Abend zur Kenntnisnahme vorlegt.

In Zahlen ausgedrückt, heisst das:

Der Stadtrat plant im steuerfinanzierten Haushalt für die fünf Jahre 2015 bis 2019 mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen im Umfang von knapp 125 Mio. Franken.

Das Eigenkapital wird sich bis Ende 2019 von 52 Mio. (Ende 2014) auf noch 19 Mio. Franken reduzieren.

Das Fremdkapital steigt von 77 Mio. auf 169 Mio. Franken.

Die Nettoschuld explodiert von 9 Mio. auf 112 Mio. Franken, oder anders ausgedrückt von 272 auf 6080 Franken pro Einwohner.

Zweifellos kommen auf die Stadt Adliswil in den nächsten Jahren umfangreiche Investitionen zu, welche teilweise zwingend notwendig sind (wie etwa der Schulhausbau im Dietlimoos) oder von zentraler Bedeutung für die Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur sind.

Und ebenso zweifellos werden diese teilweise sehr grossen Einzelprojekte zu einer signifikanten Mehrverschuldung der Stadt Adliswil führen (alleine für das Schulhaus Dietlimoos sind Investitionen im Umfang von 29 Mio. Franken eingestellt).

Das sind keine neuen Erkenntnisse und ist auch die logische Konsequenz von teilweise früheren Entscheiden, indem man sich z.B. dafür entschieden hat, die Siedlungsgebiete im nördlichen Stadtteil von Adliswil zu erweitern. Das ist wie gesagt nichts Neues und ich möchte als Kernbotschaft meines heutigen Votums zum Finanzplan eigentlich vor allem auf die Konzeption des Finanzplans eingehen. Das ist in den letzten Jahren vielleicht etwas zu kurz gekommen. Dieser Punkt sollte aber auch einmal ein bisschen beleuchtet werden.

Viel mehr als die Botschaft, dass Adliswil einen hohen Investitionsbedarf zu bewältigen hat und sich entsprechend halt verschulden muss, ist dem Finanzplan nicht zu entnehmen.

In der Einleitung zum Finanzplan schreibt der Stadtrat jeweils:

"Der Finanzplan stellt ein wichtiges Führungs- und Informationsinstrument des Stadtrates dar und dient ihm als Grundlage für die Gestaltung der Finanz-, Investitions- und Steuerfusspolitik. Er ist rechtlich nicht bindend, bildet aber mit seiner mittelfristigen Perspektive eine notwendige Ergänzung des kurzfristig ausgerichteten Budgets."

Diese, auch hier im Rat oftmals in Voten aufgenommene – jedoch bislang, sträflicherweise auch von der RGPK nie richtig kritisch hinterfragte Formulierung – suggeriert

- (i) einerseits, dass der Stadtrat im Finanzplan die Leitlinien seiner mittelfristigen Haushaltspolitik festlegt, von denen er insbesondere die Investitionsplanung und Massnahmen für die laufende Rechnung ableitet; und
- (ii) andererseits, dass der Stadtrat dieses Büchlein tatsächlich als Arbeitsinstrument verwendet.

Ich möchte dazu zwei Thesen aufstellen.

These 1:

Der Stadtrat verfolgt keine mittel- oder längerfristig ausgelegte finanzpolitische Zielsetzung, sondern bewegt sich – zumindest gegen aussen – im Blindflug. Der Stadtrat wird dieser These vehement entgegensetzen, dass er sehr wohl eine solche Zielsetzung definiert hat, indem er im Finanzplan jeweils einen Selbstfinanzierungsgrad für die Investitionen der jeweiligen Planungsperiode festlegt. Schon ein Blick in die jüngere Historie offenbart, dass es sich dabei nicht wirklich um eine Zielsetzung handelt, an welcher die Investitions- und Finanzpolitik ausgerichtet werden soll, sondern dass die "Zielsetzung" ganz offensichtlich einfach eine Konsequenz des zusammengestellten "Investitionswunschkonzertes" ist. Verfolgt man die finanzpolitische Zielsetzung nämlich über die letzten vier Jahre, so blieb sie im Vergleich zum Vorjahr kein einziges Mal gleich.

- oFiPla 2012-2016: Erhöhung von 40% auf 75%
- oFiPla 2013-2017: Senkung von 75% auf 60%
- oFiPla 2014-2018: Senkung von 60% auf 40%
- oFiPla 2015-2019: Senkung von 40% auf 30%

Das zeigt deutlich, dass es sich in Tat und Wahrheit nicht um eine mittelfristige Planung handelt, sondern, dass der Stadtrat relativ opportunistisch von Jahr zu Jahr sein Ziel neu definiert. Das erinnert mich ein bisschen an ein Schulkind, das am Anfang das Ziel hatte eine 5.5 in der Prüfung zu schreiben und dann mit der Note 3.5 nachhause kommt und dann sagt, das Ziel sei die Note 3.5 gewesen und das habe es jetzt erreicht. Das darf einfach nicht sein. In Tat und Wahrheit sollte es anders aussehen. Der Stadtrat sollte sich in seiner Planung bindende Ziele, die im Notfall auch angepasst werden können, definieren, die als Grundlage für die Investitionspolitik und die laufende Rechnung dienen können und nicht umgekehrt. Wenn man aber zuerst ein Wunschkonzert an Investitionen zusammenstellt und dann schaut, welchen Kostendeckungsgrad man erzielt und den dann im Nachhinein als Ziel festlegt, wird man auf keinen grünen Zweig kommen. Doch genau das passiert.

These 2:

Nicht einmal der Stadtrat plant mit diesen Zahlen.

Wie erwähnt, plant der SR im steuerfinanzierten Haushalt für die fünf Jahre 2015 bis 2019 mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen im Umfang von knapp 125 Mio. Franken.

Selbst wenn man (berechtigterweise) davon ausgeht, dass es in der aktuellen Planperiode zu signifikant höheren Investitionen kommen wird als in den fünf davorliegenden Jahren, erscheint der Wert von 125 Mio. Franken als unrealistisch. Von Benjamin Franklin ist das Bonmot überliefert, dass im Leben nichts gewiss ist – ausser der Tod und die Steuern. Man kann diesen Katalog um eine dritte Konstante erweitern. Nämlich um die Gewissheit, dass die angekündigten Investitionen nie zu 100% realisiert werden.

Um die 125 Mio. Franken in den langjährigen Kontext zu stellen:

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen

2002	5.849 Mio.
2003	9.320 Mio.
2004	15.296 Mio.
2005	9.791 Mio.
2006	6.294 Mio.
2007	9.722 Mio.
2008	7.194 Mio.
2009	3.857 Mio.
2010	6.606 Mio.
2011	9.881 Mio.
2012	5.198 Mio.
2013	10.164 Mio.
2014	19.366 Mio.
2002-2014	118.538 Mio.
(13 Jahre)	

In den 13 Jahren zwischen 2002 und 2014 betrug die Investitionen im Verwaltungsvermögen im steuerfinanzierten Bereich gerade einmal 119 Mio. Franken. Es stellt sich die Frage: Welchen Sinn macht eine Investitionsplanung, an deren Umsetzung von vornherein niemand glaubt, nicht einmal der Stadtrat – und mit der niemand tatsächlich plant?

Im Ergebnis handelt es sich nicht mehr als um einen Wunschzettel. Dabei wäre es die Kernaufgabe des Stadtrates, nicht nur einen Wunschkatalog aufzuzeigen, sondern diesen Investitionsbedarf den finanziellen Möglichkeiten der Stadt anzupassen und Massnahmen zu definieren, um einerseits die wichtigsten Projekte realisieren zu können, ohne dabei eine finanzielle Schieflage zu verursachen.

Was soll aus der Sicht der RGPK in Zukunft anders laufen in Bezug auf den Finanzplan?

Andere Gemeinden machen es vor, wie man den Finanzplan tatsächlich als Führungsinstrument benutzen kann, woran man dann seine Finanzpolitik ausrichtet.

Das Ziel müsste eigentlich lauten, dass man im Finanzplan vier oder fünf längerfristige Ziele definieren würde und dann effektiv auch schaut, wie man die Ziele erreichen kann. Das heisst, das man seine Investitionen womöglich reduzieren muss oder Massnahmen der laufenden Rechnung, sei es im Einnahmen- oder im Ausgabenbereich, ergreifen muss. So kann man glaubwürdige Politik herstellen.

Ich mache ein Beispiel. Bülach hat sich folgende Ziele gesetzt:

- Begrenzung der Verschuldung – Zielgrösse Nettovermögen: 0 Franken / Bandbreite +/- 40% der einfachen Staatssteuer (17 Mio. Fr.)
- Ausgeglichene Finanzierung der Investitionen – Langfristig Selbstfinanzierungsgrad 100%
- Kontinuierliche Steuerfussentwicklung – Stabile Entwicklung (Indikatoren für Anpassungen: Selbstfinanzierungsgrad, Bandbreite des Nettovermögens, Steuerfussveränderung des kantonalen Mittelwerts)
- Kostendeckende Verursacherfinanzierung – Die Gebühren für Wasser, Abwasser und Entsorgung werden kostendeckend dem Verursacher verrechnet. Die Spezialfinanzierungskonten sollen 5 % des Anlagewerts nicht übersteigen.

Es gibt auch noch andere Beispiele: Kloten, Uster, man kann die Liste eigentlich beliebig erweitern. Wir kommen jetzt in eine Phase mit zahlreichen Investitionen, es wird ein Investitionsvolumen erreicht, das selten in der Geschichte von Adliswil erreicht wurde. Umso wichtiger ist es, dass man auch die Finanzen im Blick behält. Es bringt uns nichts, wenn wir den Investitionskatalog zu 100% realisieren, aber nachher in einer Verschuldungssituation landen, die einfach untragbar ist. Das weiss jeder Private. Ich kann mir auch vorstellen, ein Haus mit Seeanstoss und eine Yacht zu kaufen. Das ist alles schön, wenn ich das in meinem Investitionsprogramm habe, aber man muss doch die Investitionen auch ein bisschen an den tatsächlichen finanziellen Möglichkeiten ausrichten. Das wäre der Wunsch der RGPK. Wir sind sicher, dass der Stadtrat intern über solche Planungen und Szenarien verfügt. Wir würden doch den Stadtrat bitten, den Finanzplan in Zukunft transparent als Diskussionsgrundlage für den Gemeinderat zu präsentieren. Man darf sich gern an anderen Gemeinden inspirieren lassen, um den Finanzplan ein bisschen up to date zu bringen.

Wolfgang Liedtke (SP):

Zu Beginn möchte ich mich im Namen der SP-Fraktion bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit bedanken. Aus Sicht der SP-Fraktion zeigt der Finanzplan ein grosses Volumen an Investitionen, ohne das gezeigt wird, wie die Finanzierung dieser Investitionen geleistet wird, oder wie die grosse Zahl an Projekten umgesetzt werden kann. Unsere Kritik richtet sich nicht von vornherein gegen den Umfang der Investitionen oder gegen die Zahl der Projekte. In welcher Situation befindet sich unsere Stadt? Durch das starke Wachstum der letzten Jahre konnte das Steueraufkommen gesteigert werden und dieser Trend wird sich

in den kommenden Jahren fortsetzen. Aber diese zusätzlichen Einnahmen sind nicht ohne Investitionen zu haben. Investitionen von denen einige noch nicht getätigt wurden. Ich denke da zum Beispiel an das Schulhaus Dietlimoos. Hier ist Adliswil im Verzug. Die Familien mit den schulpflichtigen Kindern sind zum Teil schon da und zahlen Steuern, aber die Schule ist noch nicht gebaut. Weitere Investitionen stehen an. Nicht nur durch die Vergrösserung Adliswils, sondern auch weil die letzte grosse Wachstumsphase vier bis fünf Jahrzehnte zurückliegt, und die damals errichtete Infrastruktur nun saniert werden muss. Wie der Zustand der Versorgungsleitungen im Boden ist, können wir nicht sehen, allenfalls anhand der Rohrbrüche der vergangenen Jahre erahnen. Aber vor dem Zustand der Schulhäuser, die in dieser Wachstumsphase gebaut wurden, können und dürfen wir die Augen nicht verschliessen. Wohlverstanden: beim Finanzplan handelt es sich nicht um ein Programm, auch nicht um einen Wunschzettel, wie wir eben gehört haben, sondern um eine Art Pendenzenliste. Natürlich müssen die Investitionen in den kommenden Jahren im Einzelnen angeschaut und priorisiert werden. Noch eine Anmerkung zum Schluss: es wäre gut, wenn diese Liste der Investitionen auch à jour gehalten würde. Die Bahnüberführung Sandackerweg hat hier nichts mehr verloren. Wir haben heute schon gehört, dass dieses Projekt vor etwa einem Jahr vom Gemeinderat abgelehnt wurde. Zusammenfassend gesagt nimmt die SP-Fraktion den Finanzplan als Pendenzenliste für die Investitionsplanung der kommenden Jahre zur Kenntnis.

Heidi Jucker (SVP):

Der Finanzplan dient dem Stadtrat als Instrument zur Führung und Steuerung der finanziellen Entwicklung der Rechnung. Der Gemeinderat nimmt lediglich Kenntnis davon, gleichzeitig dient er als Instrument Vergleiche zu den Vorjahren zu machen und soll ein Ausblick in die Zukunft ermöglichen. Wir sehen daraus welche Investitionen geplant sind und wie der Stadtrat diese priorisiert.

Der Stadtrat hat sich viel vorgenommen. Es stehen grosse, kostenintensive Investitionen auf dem aktuellen Plan. Einige Projekte sind in den letzten Jahren zurückgestellt worden, was das Investitionsvolumen jetzt entsprechend erhöht. Die SVP erwartet, dass bei einem so hohen Investitionsvolumen für alle Vorhaben kostengünstige und praktikable Lösungen gefunden und Synergien konsequent genutzt werden. Das Wichtigste ist aber eine realistische Priorisierung. Wahrscheinlich kann ein Grossteil der Projekte nicht wie geplant realisiert werden.

Das ist auch gut so, denn eine Senkung des Selbstfinanzierungsgrades von 40 % auf 30 % kann die SVP nicht akzeptieren. Im Allgemeinen wird schon 50 % als kritische Grösse angeschaut und wir finden, dass 40 % das absolute Minimum bleiben muss. Sonst wird die Fremdverschuldung in unseren Augen viel zu hoch, was wiederum unsere finanzielle Flexibilität massiv beeinträchtigt und uns in einer wirtschaftlichen Abschwächung gefährlich werden kann.

Wie bereits gesagt erwartet die SVP nicht, dass alle Vorhaben wie geplant realisiert werden können. Aus diesem Grund sind in unseren Augen auch die ausser-

ordentlichen Abschreibungen zu hoch und wir unterstützen den Antrag der RGPK diese im Budget um 2 Mio zu kürzen.

Zum Schluss noch ein Wort zur Prognose der laufenden Rechnung, die SVP kann die geplante Erhöhung des Personalaufwandes von 1.0 % p.a. nicht nachvollziehen, wir werden dies entsprechend bekämpfen.

Nun geht ein Jahr wieder dem Ende zu und es ist mir ein Anliegen dem Stadtrat und auch der Verwaltung für Ihren Power und Einsatz zu danken.

Markus Bürgi (FDP):

Auch ich muss eingangs nochmals klar darauf hinweisen, dass der Finanzplan ein mit vielen Unsicherheiten behaftetes Führungs- und Informationsinstrument des Stadtrates ist. Diejenigen unter Ihnen, die selbst Unternehmer oder als Angestellte mit einer umfangreicheren Budget-Verantwortung betraut sind, wissen, wie schwierig eine Budgetierung nur schon für das kommende Jahr, geschweige denn für drei weitere Jahre in die Zukunft zu bewerkstelligen sind. Und, sind Sie in einer solchen Situation – sind wir ehrlich – werden Sie wohl immer vorsichtig kalkulieren.

So habe ich auch wieder einen Blick in den Finanzplan von vor 4 Jahren geworfen – Ende 2015 müssten wir eigentlich bei einer Nettoverschuldung von beinahe 80 Millionen Franken stehen. So wird wohl auch die heute prognostizierte Nettoverschuldung von über 110 Millionen Schweizerfranken im Jahr 2019 nicht eintreffen. Gründe hat das verschiedene, auf welche ich anschliessend gleich eingehen möchte. Bestätigend wirkt ausserdem auch die Tatsache, dass im ganzen Finanzplan nie die Rede vom Sparen ist und entsprechendes Wort schon gar nicht erst benutzt wird. Wir scheinen uns in Adliswil also immer noch in einer finanztechnischen Komfortzone zu befinden.

Kommen wir nun also zur Ausgaben- und Investitionsseite. Dass verschiedene grosse und nicht verschiebbare Investitionen anstehen, wir sprechen hier insbesondere von den Schulhäusern, wissen wir alle. Zu den Investitionen möchte ich ganz klar folgende Punkte festhalten:

- Unsere Stadt hatte in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts einen starken Wachstumsschub und, wie Sie alle wissen, nochmals einen in jüngster Vergangenheit. Einerseits ist es natürlich erfreulich, dass sich unsere Stadt solcher Beliebtheit erfreut. Andererseits ziehen solche Wachstumsschübe selbstverständlich auch Infrastrukturinvestitionen nach sich. In unserer Situation ist es leider sehr unglücklich, dass die beiden genannten Wachstumsschübe genau 40-50 Jahre auseinanderliegen. Denn in etwa so lange ist auch die Lebensdauer verschiedener teurer Infrastruktur. So müssen wir aktuell beispielsweise nicht nur neuen Schulraum im Neubaugebiet Dietlimoos-Moos schaffen, sondern gleichzeitig auch alten Schulraum erneuern. Die Investitionen kumulieren sich also in den kommenden Jahren. Positiv ist auf der anderen Seite aber natürlich, dass wir nach dieser In-

vestitionsphase wieder für die weiteren 40-50 Jahre versorgt sind. Dieser Fluch, periodisch mit sehr hohen Investitionen konfrontiert zu werden, ist also zu grossen Teilen durch die demographische Entwicklung exogen gegeben, wir werden damit so gut wie möglich leben und umgehen müssen.

- Damit komme ich auch gleich zum zweiten wichtigen Punkt. Denn es wäre äusserst unfair, wenn immer nur alle 40-50 Jahre die jeweiligen Einwohner Adliswils die ganze Investitionslast tragen müssten. Unglücklicherweise müssen, zumindest zurzeit noch, Infrastrukturanlagen über einen Zeitraum abgeschrieben werden, der wesentlich kürzer ausfällt als ihre Nutzungsdauer. Entsprechend sieht das „theoretische“ Bild im Finanzplan 2015-2019 also viel schwärzer aus, als es eigentlich ist. Mittels der Fremdfinanzierung, welche im kommenden Tiefzinsumfeld ja nahezu kostenlos möglich ist, lässt sich die Last der Investitionen fair auf alle in der Zukunft begünstigten Generationen verteilen. Denn warum soll der Adliswiler Bürger heute vollständig bezahlen, was Folgegenerationen über Jahrzehnte zu Gute kommt. Aus diesem Betrachtungswinkel relativiert sich dann also auch die höhere Verschuldung, welche auf uns zukommt.

- Drittens möchte ich auch noch auf die ausserordentlichen Abschreibungen zu sprechen kommen. Wir reden hier von über 21 Millionen Franken, welche zusätzlich zu den – wie eben ausgeführt – sehr sportlichen ordentlichen Abschreibungen hinzukommen. Vorab zum allgemeinen Verständnis: Abschreibungen sind per se nicht liquiditätswirksam. Durch eine Abschreibung fliesst als kein einziger Franken in die Kasse, es wird lediglich auf dem Papier ein Franken aus dem linken in den rechten Hosensack geschoben. Man möchte damit finanziellen Spielraum schaffen, um künftige Investitionen besser tragen zu können. Hierzu müssen wir uns aber auch in Erinnerung rufen, dass zahlreiche Investitionsprojekte nicht oder nicht rechtzeitig realisiert werden können. Hohe Abschreibungen heute, insbesondere wenn sie auf eine vollständige Realisierung der im Finanzplan enthaltenen Projekte abstützen, verzerren also die Erträge auf dem Papier negativ und entlasten primär die zukünftigen Generationen an Steuerzahlern zu Lasten der heutigen Einwohner unserer Stadt.

- Zum Schluss möchte ich noch kurz auf die laufenden Kosten zu sprechen kommen. Ein Bevölkerungswachstum hat ja letztlich auch seine positiven Seiten, denn die Fixkosten zum Betrieb der Verwaltung lassen sich auf eine höhere Zahl an Einwohnern abwälzen. Ökonomen sprechen hier von sogenannten „Skaleneffekten“. Der laufende Aufwand pro Einwohner sollte also mit zunehmender Grösse unserer Stadt abnehmen. Es irritiert etwas, dass sich dies im Finanzplan so nicht widerspiegelt. Man rechnet sogar mit einer Zunahme um 0.4%. An der Teuerung kann das ja sicherlich nicht liegen. Letztlich würde das also heissen, dass jeder neue Adliswiler Bürger uns bestehende Einwohner etwas kostet. Was das impliziert, können Sie sich wahrscheinlich selbst denken. Doch ich will auch hier nicht schwarz malen und sehe das vielmehr im Sinne meiner einführenden Worte zum Budgetierungsprozess im Allgemeinen.

Damit würde ich nun auch gerne noch zur Ertrags- beziehungsweise Steuerseite kommen.

- Die Stadt Adliswil ist ein attraktiver Wohnort und Werkplatz. Ein wichtiger Faktor ist aber natürlich auch der Steuerfuss. Die Senkung auf 104% hat sich als richtig erwiesen, was durch die Annahme von 104% über die gesamte Planungsperiode vom Stadtrat implizit auch bestätigt wird.

- Wichtig zur Beurteilung der Prognosen im vorliegenden Finanzplan ist auch die Tatsache, dass uns der momentane Wachstumsschub auch zusätzliche Steuereinnahmen generiert. Und zwar führt dies nicht nur zu einer absoluten Erhöhung, sondern auch zu einem höheren Steuerertrag pro Einwohner. Denn die diversen Neubaugebiete ziehen zu grossen Teilen für Adliswiler Verhältnisse finanzstarke Einwohner an. Der Finanzplan ist dahingehend äusserst vorsichtig gestaltet und bildet diese Entwicklung nicht ab. Es wird sogar von einem Rückgang der Steuerkraft auf 2017 ausgegangen. Der Stadtrat sagt also, dass die Adliswiler ärmer werden.

Zusammenfassend haben wir also sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Ertragsseite noch einiges an Luft im Finanzplan und unsere finanzielle Situation ist nach wie vor komfortabel. Grosse Investitionen stehen aber vor der Tür. Wie die Eigenheimbesitzer unter Ihnen wissen, kauft man sich in der Regel nicht im gleichen Jahr ein Haus, renoviert es, stattet es mit neuer Einrichtung aus und schmückt es mit schönen Kunstgegenständen. Diese Ausgaben muss man staffeln, sonst reicht das Geld nicht. Wir kaufen bald nicht nur eines, sondern mehrere Häuser und renovieren gleichzeitig auch noch andere. Entsprechend werden wir wohl auf den Erwerb neuer Einrichtungen und Kunstgegenstände bis auf weiteres verzichten müssen und uns mit den bestehenden Möbeln, die ihren Dienst ausserdem noch gut verrichten, abfinden. Seitens der FDP-EVP-Fraktion werden wir uns also dafür einsetzen, dass der Stadtrat eine klare Priorisierung der Projekte vornimmt. Investitionen in nicht zwingend notwendige Projekte wie Kreisel, neue Werkhöfe etc. sollen kritisch hinterfragt und damit eine Entlastung der Rechnung der kommenden Jahre ermöglicht werden.

In diesem Sinne nimmt die FDP-EVP-Fraktion den Finanzplan zur Kenntnis.

Stadtrat Farid Zeroual:

Vorab möchte ich noch kurz die Ausführungen des RGPK Präsidenten Yannick Wettstein zum Finanzplan reflektieren. „Investieren um jeden Preis“ – dies kommt zumindest nicht überraschend, ist aber zum Teil längst überfällig. Der Finanzplan als lebendiges Instrument wird jährlich überarbeitet. Dies weil es sich jeweils um den aktuellen „Stand des Irrtums“ handelt.

Mit dem Überarbeiten der Vorprojekte erhält der Finanzplan bessere und genauere Grundlagen. Der daraus resultierende Erkenntnisgewinn führt folgerichtig zu Anpassungen des neuen, nächsten Finanzplan und zum Teil auch der Ziele.

Der Stadtrat zeigt in der Finanzplanung für die Periode 2015 - 2019 ein, gegenüber dem Finanzplan 2014-18, um rund 25 Mio. auf 125 Mio. Franken erhöhtes Netto Investitionsvolumen im steuerfinanzierten Haushalt.

Ebenso zeigt der aktuelle Finanzplan im gebührenfinanzierten Haushalt einen Anstieg der Netto Investitionen um 8.6 Mio. auf rund 27 Mio. Franken.

Das deutliche Ansteigen der geplanten Investitionen ist auf dem Hintergrund der Planungsfortschritte einiger zentraler Projekte in Adliswil zu sehen.

Einerseits sind Vorhaben, welche bisher ausserhalb der Planungsperiode gelegen sind, nun in den Finanzahlen 2015 – 2019 berücksichtigt.

Andererseits sind die Kostenschätzungen aufgrund von vorliegenden Ergebnissen aus den Vorprojekten jetzt konkret abgebildet.

Der Hauptteil der Investitionen fällt mit rund 54 Mio. Franken im Bereich der Schule an.

Als weitere bemerkenswerte Vorhaben, mit rund 33 Mio. Investitionsbedarf, stehen die Erweiterung des Stadthauses und die Umgestaltung der Florastrasse mit Bushof und Parkhaus in der Liste der geplanten Projekte.

Die Vorhaben sind, basierend auf den bestehenden politischen Beratungs- und Bewilligungsprozessen, mit einem anspruchsvollen doch umsetzbaren Zeitplan im Finanzplan abgebildet.

Auf der Einnahmenseite rechnet der Stadtrat mit jährlichen Steuererträgen zwischen 76 und 82 Mio Franken. Diese deutlichen Schwankungen der Erträge sind auf Steuerauscheidungen zurückzuführen und stehen nicht im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum in Adliswil.

Für die Jahre 2015 bis 2017 ist davon auszugehen, dass die relative Steuerkraft in Adliswil über den kantonalen Mittelwert ansteigt.

Diese Ausreisser an und über die Abschöpfungsgrenze führen dazu, dass Adliswil für das Jahr 2017 einen Beitrag an den kantonalen Finanzausgleichs zu leisten hat.

Dem Finanzplan 2015 – 2019 liegt ein unveränderter Steuerfuss von 104% zugrunde. Der aktuelle Steuerfuss liegt derzeit 2 Prozentpunkte unter dem kantonalen Steuerfussmittel.

Im Hinblick auf die geplant ansteigenden Investitionsvolumen hat der Stadtrat deshalb die finanzpolitischen Zielsetzungen angepasst.

Neu soll der Selbstfinanzierungsgrad über den Zeitraum 2015 – 2019 mindestens 30%, anstatt 40% wie im Finanzplan 2014-18 betragen.

Der Kostendeckungsgrad soll im Zeitraum 2015 - 2019 unverändert 100% betragen und so eine verursachergerechte Finanzierung sicherstellen.

Ebenso hat der SR im Finanzplan vorgesehen, die Rückzahlung eines Darlehens von 10 Mio. Franken der SABA zur Finanzierung der anstehenden Investitionen zu verwenden. Bereits im Jahr 2016 sollen 9 Mio. ausserordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen werden und so das künftige Ansteigen der Nettoschuld dämpfen.

Für die Finanzierung der geplanten Investition soll ab 2017 / 2018 neues Fremdkapital beschafft werden. Dies führt zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung, muss aber nicht zwangsläufig zu ansteigenden Passivzinsen führen. Bis Anfang 2018 werden bestehende Darlehen im Umfang von 15 Mio. Franken fällig. Unter der Annahme, dass das aktuelle Tiefzinsumfeld noch ein bis zwei Jahre anhält, kann die Neuverschuldung mit grosser Wahrscheinlichkeit zu günstigeren Konditionen erfolgen.

Lassen sie mich zum Schluss noch eine Korrektur zum Dokument Finanzplan auf der Seite 7 anbringen.

Anders als im Dokument erwähnt, erfolgt die Einführung des neuen Rechnungsmodell HRM2 nicht per 1. Januar 2018, sondern voraussichtlich erst ein Jahr später auf den 1.1.2019.

Die Umstellung der Abschreibungspraxis wird somit erst ein Jahr später erfolgen. Auf den vorliegenden Finanzplan hat dies keinen Einfluss, da die Veränderungen, mangels verbindlicher Vorgaben, noch nicht in den Finanzplan eingeflossen sind.

Erlauben sie mir zum Schluss einen versöhnlichen Kommentar.

Mit diesen externen Unwägbarkeiten konfrontiert bin ich versucht zu sagen:

Planung ist der Ersatz des Zufalls durch den Irrtum.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und die kritische Würdigung des Finanzplanes.

Stadtrat Patrick Stutz:

Ich bin zwar nicht Finanzvorsteher, nur Werkvorsteher, aber es sind doch viele Projekte im Investitionsprogramm, wo das Ressort Werke involviert ist. Von unserer Seite aus, sind wir jährlich dabei, es so genau wie möglich zu aktualisieren. So auch beim Sandackerweg/Unterführung SZU. Es steht nur noch der Betrag drin, welchen wir für den Rückbau benötigen. Der Kreditantrag vom letzten Jahr steht nicht im Finanzplan. Es gibt aber noch viele andere Punkte im Investitionsprogramm, was es uns nicht einfach macht, zu planen. Wenn der Kanton die Zürichstrasse schon drei Mal verschoben hat, dann schieben wir diese Kosten mit uns. Und irgendwann fängt der Kanton dann an und stellt uns Rechnung. Dasselbe gilt

für Lebern/Dietlimoos. Sie haben den Sonderbauvorschriften zugestimmt und gleichzeitig dem Infrastrukturprojekt. Die Kulturlandinitiative blockiert das im Moment. Wir wissen nicht, ob es dieses Jahr, das nächste Jahr oder das übernächste Jahr kommt. Wir müssen es aber im Rahmen des Investitionsprogramms berücksichtigen. Und so füllt sich dies auf, dass es halt sehr viele Projekte hat. Das sind Projekte die immer wieder mitgeschoben wurden, aber wir haben gar keine andere Möglichkeit, wir müssen die entsprechend mitschieben. Vielleicht noch ein Wort zu den Investitionen. Du hast glaub ich 2002-2014 angesprochen, Yannick. Warum dort so wenig investiert worden ist. Das ist relativ einfach. Der Stadtrat hat damals faktisch keine Investitionen getätigt. Sämtliche Strassenprojekte wurden gestrichen. Und dementsprechend gibt es auch einen Nachholbedarf.

Mit der Diskussion über den Finanzplan 2015-2019 wurde dieser zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Budget 2016 (SRB 2015-233)

Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der RGPK (Antrag der SAKO)

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 61 der GeschO Beschlüsse im Rahmen der Budgetberatung, die zu einer höheren Belastung der Stadt gegenüber dem Entwurf des Stadtrates führen, der Ausgabenbremse unterstellt sind. Falls es entsprechende Anträge gibt, müssten also mehr als die Hälfte der amtierenden Ratsmitglieder zustimmen. Zurzeit besteht der Rat aus 36 Mitgliedern. Zur Bewilligung der Mehrausgabe braucht es somit mindestens 19 Stimmen.

Grundsatzdebatte.

Yannick Wettstein (FDP), Präsident der RGPK:

Die Stadt Adliswil verzeichnet, wie Sie wissen, seit dem Jahr 2010 – nach einer langen durch strukturelle Defizite geprägten Phase – wieder ununterbrochen positive Rechnungsergebnisse, sowohl vor als auch nach ausserordentlichen Effekten. Im ablaufenden Jahr 2015 schien dieser erfreuliche Trend zu brechen. Im Budget 2015 war ein Defizit von 1.685 Mio. Franken vor bzw. 163'000 Franken nach ausserordentlichen Effekten vorgesehen. Doch – man ist versucht zu sagen: einmal mehr – scheint es nun gemäss Prognose des Ressorts Finanzen zu einem massiv besseren Ergebnis zu kommen. Es wird aktuell von einem Aufwandüberschuss von 3.427 Mio. Franken ausgegangen (vor ausserordentlichen Effekten ganze 5 Mio. Franken besser als erwartet – dies v.a. aufgrund von teilweise massiven Mehreinnahmen bei dem ordentlichen Steuern und den Steuerauscheidungen). Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht verwegen, davon auszugehen, dass auch das Ergebnis 2016 gegenüber den budgetierten Werten besser abschliessen wird:

Das vom Stadtrat vorgelegte Budget sieht einen Aufwandüberschuss von rund 2 Mio. Franken ohne a.o. Effekte bzw. von 10.4 Mio. Franken mit a.o. Effekten vor. Die grosse Differenz zwischen den beiden Werten ergibt sich v.a. aus den 9 Mio. Franken zusätzliche Abschreibungen, welche der Stadtrat plant. Dazu später im Detail.

Ein Faktor, welcher gegenüber den Vorjahren zu wesentlichen Veränderungen im Budget führt, ist die Verselbständigung der Alterseinrichtungen. Eindrücklich zeigt sich dies im Stellenplan, wo sich die Zahl der Vollzeitstellen gegenüber 2015 um fast ein Drittel reduziert – um 102.1 Stellen von 290.6 auf 188.5 Stellen. Entsprechend sinkt der Personalaufwand der Stadt gegenüber dem Budget 2015 um 25.7% oder 10.9 Mio. Franken.

Diese grosse Umstrukturierung innerhalb der Adliswiler Verwaltung machte die Prüfung des diesjährigen Budgets für die RGPK äusserst anspruchsvoll – um nicht zu sagen praktisch unmöglich. Es wäre für uns wünschenswert gewesen, eine Darstellung sowohl mit als auch ohne Verselbständigung der Alterseinrichtungen erhalten zu haben. Wir haben dann selbstverständlich versucht, die Angaben zu plausibilisieren.

Unter dem Strich resultiert aufwandseitig ein Minderaufwand von 2% und ertragsseitig von 2.3%.

Investitionen:

Insgesamt sind Investitionen von 25.9 Mio. Franken im Verwaltungsvermögen (davon 18.3 Mio. Franken steuerfinanziert) geplant. Ein im langjährigen Vergleich sehr hoher Wert. Grösste Posten bilden die Stadthausenerweiterung (3.5 Mio.), Investitionen im Zusammenhang mit dem Schulhaus Dietlimoos (3.1 Mio.) sowie Projekte für Wasser- und Abwasserleitungen und Vorhaben im Strassenbereich und bei den Immobilien der Schule.

Aufgrund der hohen Investitionen ergibt sich eine Steigerung der ordentlichen Abschreibungen von 1.2 Mio. Franken.

Ich möchte auf drei spezifische Themen eingehen, welche in der RGPK besonders debattiert wurden:

Steuerfuss:

Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss unverändert bei 104% zu belassen. Das ist insofern aus Sicht der RGPK als positiv zu werten, als dadurch der Entscheid des Parlaments, den Steuerfuss über die letzten Jahre schrittweise von 110% auf 104% zu reduzieren, damit wohl auch aus Sicht des SR – vorsichtig ausgedrückt – als nicht komplett falsch gewertet werden kann.

Interessanterweise erläutert der Stadtrat jedoch nur, dass sich aufgrund des tiefen Selbstfinanzierungsgrades der Investitionen in der aktuellen Planperiode und der damit verbundenen stark steigenden Nettoverschuldung eine Steuerfussreduktion mit Fremdkapital finanziert werden müsste.

Nicht näher darauf eingegangen wird, weshalb der Stadtrat genau aufgrund dieser Faktoren nicht zum Schluss kommt, der Steuerfuss müsse erhöht werden. Immerhin ist im Finanzplan – wie bereits erläutert – von einem Anstieg der Nettoverschuldung um über 100 Mio. Franken während nur 5 Jahren die Rede. Während aufgrund des bisherigen Argumentariums des SR zu erwarten wäre, dass der SR nun – auch in Bezug auf den Steuerfuss – die Alarmglocke läutet, bleibt er nun seltsam still.

Das steht in einem Widerspruch zu den Ratsdebatten, bei denen der Gemeinderat Steuersenkungen beschlossen hat. Dort argumentierte der SR jeweils, die Investitionslast erlaube keine Steuersenkungen. Umgekehrt müsste somit zumindest begründet werden, dass eine massive Erhöhung der geplanten Investitionen aus Sicht des Stadtrates nun nicht auch zu einer Erhöhung des Steuerfusses führen muss.

Die RGPK hat die Steuerfussituation ausführlich diskutiert. Wie sie dem RGPK-Antrag entnehmen können, beantragt die RGPK im Ergebnis, gleich wie der Stadtrat, den Steuerfuss vorerst bei 104% zu belassen.

Das soll aber nicht heissen, dass kein Handlungsbedarf bei der laufenden Rechnung besteht.

Der Stadtrat schreibt zum Steuerfuss: "Der aktuelle und in der Planung eingesetzte Steuerfuss von 104% liegt derzeit zwei Prozentpunkte unter dem kantonalen Steuerfussmittel. Durch die spürbaren Steuerfussreduktionen in den letzten Jahren verengt sich der finanzielle Spielraum deutlich."

Inwiefern sich der finanzielle Spielraum verengt hat, wird jedoch nicht klar:

Steuerfussenkungen hatten jeweils nur Einfluss auf die Einnahmenseite. Der Gemeinderat nahm in der Regel keine Kürzungen an den Globalbudgets vor, d.h. der Stadtrat wurde – rein rechtlich betrachtet – nicht zum Sparen gezwungen. Wären alle Annahmen des SR, insbesondere zum Steuersubstrat, richtig gewesen, so hätten die fehlenden Steuereinnahmen einfach zu weniger Gewinn bzw. mehr

Aufwandüberschuss (jeweils im Umfang der Steuersenkung geführt) und hätte entsprechend das Eigenkapital belastet, ohne jedoch Auswirkungen auf die laufenden Ausgaben zu haben.

Doch nicht einmal das ist eingetroffen. Aufgrund der deutlichen Mehreinnahmen bei den Steuern lagen die Steuereinnahmen jeweils sogar mit dem tieferen Steuerfuss über den (basierend auf 2% mehr budgetierten) Werten im Budget.

Zu einer Einengung der Handlungsmöglichkeiten bei den Ausgaben ist es somit gerade nicht gekommen.

Man kann also die Aussage nur so interpretieren, dass sich dies auf den Handlungsspielraum bezüglich der Investitionen bezieht. Nur dort muss man, wenn man den aktuellen Finanzplan anschaut, auch in Zweifel ziehen, wieso man hier von einer Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten reden kann, wenn der Stadtrat Rekordinvestitionen plant.

Wir haben, wie gesagt, die Frage der Steuerfussreduktion ausführlich diskutiert. Und wir sind zum Schluss gekommen, dass wir vorerst von einer Steuerfussenkung absehen, aber zugunsten von anderen Massnahmen. Ich habe es bereits in meinem Votum zum Finanzplan erläutert. Aus Sicht der RGPK wäre es zum jetzigen Zeitpunkt angezeigt, dass man zuerst eine strategische Zielsetzung definieren würde, woran die Investitionen angepasst würden, dass man Massnahmen für die laufende Rechnung definieren würde, d.h. ein bisschen eine umfassendere Prüfung durchführen würde, die eben auch die Ausgabenseite berücksichtigen würde. Die ist in den vergangenen Jahren ein bisschen zu kurz gekommen, weil man sich relativ einseitig auf die Einnahmenseite reduziert hat. Sparprogramme in anderen Gemeinden machen genau das. Sie schauen sowohl gesamtheitlich die Investitionen als auch die Einnahmen und Ausgaben genau an. Das wäre aus Sicht der RGPK der richtige Weg. Zuerst eine strategische Planung mit entsprechenden Zielwerten zu definieren und nachher Massnahmen ableiten.

Der zweite Punkt, der intensiv besprochen wurde, war die Lohnentwicklung. Der Stadtrat plant beim Personalaufwand für das Jahr 2015 eine Lohnentwicklung von 0.5%. Begründung: Annahme liegt im Rahmen des Vorjahresbudgets und ermöglicht eine Zulage an das Personal über der aktuellen Teuerung.

Wie Sie wissen, sind wir in einer Phase der Negativteuerung. Konkret betrug die Jahresteuerung des Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Dez 2010, im September 2015 – 1.4%. "Der Ausgleich der negativen Teuerung bei den Löhnen käme einer Lohnkürzung gleich, weshalb kein Teuerungsausgleich auszurichten ist." Der Regierungsrat hat deshalb für das kantonale Personal beschlossen, keinen Teuerungsausgleich in die Planung einzustellen.

Für individuelle Lohnerhöhungen stehen beim Kanton 0.6% der Lohnsumme zur Verfügung, welche jedoch aus Rotationsgewinnen, d.h. budgetneutral, finanziert werden.

Für die Stadt Adliswil erachten wir aus den genannten Gründen eine Nullrunde für angebracht.

Die RGPK verzichtet auf Kürzungsanträge beim Personalaufwand und vertraut auf die Kooperation des SR in dieser Frage.

Die RGPK beschränkt sich darauf, Änderungsanträge im Bereich der zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen. Markus Bürgi hat schon relativ ausführlich zur

Thematik gesprochen. Ich möchte dies nicht wiederholen. Ich möchte nur nochmal den Antrag beliebt machen. Es würde also darum gehen, die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich der Tiefbauten gegenüber dem Antrag des Stadtrates um CHF 2 Mio. auf neu CHF 2'050'000 zu reduzieren. Der Grund liegt darin, dass die RGPK die Gesamtsumme der Investitionen als zu hoch erachtet. Entsprechend würden wir uns wünschen, dass zuerst mal eine priorisierte Planung vorgelegt wird und dass auch die zusätzlichen Abschreibungen sich daran orientieren. Es schadet auch nichts, wenn wir im jetzigen Zeitpunkt die zusätzlichen Abschreibungen nicht vornehmen. Die entsprechenden Mittel werden dann am Eigenkapital zugeschrieben, resp. nicht entzogen. Wir können auch im nächsten Jahr, wenn eine solche priorisierte Planung vorliegt, die zusätzlichen Abschreibungen, falls tatsächlich erforderlich, noch sprechen.

Zum Schluss möchte ich auch wie meine Vorredner, am städtischen Personal aber auch am Stadtrat, der einen guten Job macht, trotz der kritischen Voten, die ich aber hier im Interesse des Steuerzahlers anbringen muss, ganz herzlich danken für die geleistete Arbeit und den grossen Einsatz. Ich hoffe, dass wir auf diesem Weg in der Kooperation zwischen RGPK und dem Stadtrat weiterfahren können. Ich denke, das ist eine sehr gute Entwicklung, die wir hier über die letzten Monate und Jahre vollzogen haben.

Daniel Jud (SP), Präsident der Sachkommission:

Wie in den Jahren davor hat die Sachkommission alle ihr zugeteilten Produktgruppen geprüft. Dabei sind in einer ersten Lesung Fragen zu den einzelnen Indikatoren und Leistungszielen gesammelt worden. Diese sind dann vom Stadtrat beantwortet worden. Die meisten Antworten des Stadtrates sind zufriedenstellend und nachvollziehbar gewesen. Wo dies nicht der Fall gewesen ist, hat die Sachkommission nachgehakt.

Unter anderem ist uns aufgefallen, dass bei der Produktgruppe A, Grosser Gemeinderat, beim Indikator 1.2 Erledigung der Geschäfte, der Wert auf 60 % nach unten korrigiert wurde. Dieser Indikator hält fest, wie viele Geschäfte vom Grossen Gemeinderat - ausser Einbürgerungen - innert drei Monaten vorberaten werden. Für die Sachkommission ist es nicht nachvollziehbar, warum der Grosse Gemeinderat überall bei der Verwaltung mehr Effizienz einfordert und dann das ausgerechnet bei sich selber ein bisschen lascher sieht. Offensichtlich teilt das Büro die Ansicht der Sachkommission und hat deshalb der Anhebung des Wertes auf 80% zugestimmt. Ziel des Grossen Gemeinderates vom Jahr 2016 ist es also wieder, 80% der Geschäfte nach drei Monaten vorberaten zu haben.

Etwas Weiteres, das uns ins Auge gestochen ist, findet sich bei der Produktgruppe G - Verkehr auf der Seite 57. Hier wird bei der Verkehrsmittelwahl der Pendler im Kanton Zürich auf eine Zahl von einer Volkszählung aus dem Jahr 2000 verwiesen. Die Sachkommission wollte wissen, ob es hierfür keinen aktuelleren, aussagekräftigeren Zahlen gäbe. Stadtrat Patrick Stutz gab dabei an, dass auch der ZVV statistische Werte führe. Dabei stammen die aktuellsten Zahlen aus dem Jahr 2013, ein Wechsel auf diese Zahlen würde sicherlich Sinn machen. Die Sachkommission sieht dies gleich wie Stadtrat Stutz und unterstützt einen Wechsel auf die jährlich erhobenen Zahlen des ZVV. Aus unserer Sicht wird so die Vergleich-

barkeit gestärkt.

Auch zum Punkt der nicht gegebenen Vergleichbarkeit gehören die Gemeinkosten. In nahezu jeder Produktgruppe wird angegeben, dass die Gemeinkosten - also die Kosten, die nicht direkt einem Kostenträger zugeteilt werden können, ansteigen. Als Grund wird die Ausgliederung der Alterseinrichtungen in die Sihlsana AG angegeben. Dass dies bei der Mehrheit der Produktgruppen so angegeben wird, führt für uns zu einer Verwässerung des Budgets und macht Vergleiche nahezu unmöglich.

Weiter hat in der Produktgruppe Bildung auf Seite 114 der Indikator M 7.4 „Regelmässige Präsenz“ für viele Diskussionen gesorgt. Die Sachkommission hat sich bei diesem Punkt die Fragen gestellt, ob es nicht zu Fehlanreizen bei den Mitarbeitenden des Schulpsychologischen Dienstes führen kann, wenn minimale Beratungsstunden definiert werden. Die Antwort des Ressorts Bildung darauf war, dass dies nicht der Fall sei, da die Leistungsziele der Mitarbeitenden nicht 1:1 denen der Produktgruppe entsprechen müsse. Für die Sachkommission ist diese Antwort wenig glücklich. Wir gehen davon aus, dass auch innerhalb einer Produktgruppe die Mitarbeitenden mit der Produktgruppe kongruente Leistungsziele haben müssen. Andererseits wird es aus unserer Sicht schwierig für eine Produktgruppe die Leistungsziele zu erreichen.

Für weitere Diskussionen hat der Kostendeckungsgrad der Musikschule für Erwachsene gesorgt. Dieser liegt nämlich zurzeit bei ca. 70%. Die Schulpflege hat diesen Fauxpas aber bereits an ihrer letzten Sitzung behoben und neue Gebühren festgelegt.

Im Namen der Sachkommission möchte ich allen Stadträtinnen und Stadträten und ihren Ressortvorstehern und den Angestellten der Stadt Adliswil für die prompte Beantwortung unserer Fragen danken.

Daniela Morf (SVP):

Die SVP Fraktion hat das Budget 2016 mit grossem Befremden zur Kenntnis genommen. Eine haushälterische, verantwortungsvolle Budgetierung sieht in unseren Augen anders aus. Es wird mit einem „Ausgabenüberschuss“ – das tönt natürlich harmloser als ein Verlust – von Fr. 2 Millionen, vor zusätzlichen Abschreibungen, gerechnet.

Man würde dann erwarten, dass im Communiqué des Stadtrates Besorgnis zu spüren wäre und dass verschiedene Sparmassnahmen ins Budget einfliessen würden. Nein, weit gefehlt – es werden sogar Lohnerhöhungen für das Personal vorgeschlagen und dies obwohl das Bundesamt für Statistik mit einer negativen Teuerung von 1.1 % rechnet.

Man muss sich das einmal in einem Privathaushalt vorstellen, die Einnahmen reichen nicht mehr aus um die Ausgaben zu decken und man entschliesst sich zur Sicherheit einmal das Haushaltsgeld zu erhöhen.

Udenkbar – aber das scheint die Einstellung des Stadtrates und der Verwaltung

zu sein. Die SVP stellt sich entschieden gegen diese nicht nachhaltige Finanzpolitik. Es ist uns auch klar, dass die Stadt mehr Lehrer braucht, weil wir zum Glück mehr Kinder haben. Aber das Sparmassnahmen nicht einmal erwähnt werden, ist für uns absolut inakzeptabel. Die SVP wird sich überlegen, mit welchen Mitteln wir dieses ungehemmte Kostenwachstum bekämpfen können. Wir haben das in den letzten Jahren immer wieder erwähnt – passiert ist nichts.

Wie wir diese Woche lesen durften, geht es auch anders. Der Kanton, welcher ebenfalls grössere Defizite voraussieht, hat bereits eine Aufgabenüberprüfung angeordnet und der Regierungsrat zeigt echten Sparwillen.

Die Kosten der Verwaltung wachsen einfach weiter, und gemäss Finanzplan ist dies auch in der Zukunft so. Dies obwohl diverse Bereiche abgegeben wurden, wie zum Beispiel die Gas- und Wasserversorgung oder jetzt neu die Alterseinrichtungen und auch die Kehrriechtabfuhr. Zusätzlich werden sicherlich immer mehr Dienste via Internet beansprucht. Es muss jetzt endlich auch etwas auf der Kostenseite passieren. Wir können doch die geplanten Defizite nicht einfach hinnehmen ohne dass wir das gesamte Sparpotenzial aus-geschöpft haben.

Ein gutes Beispiel für das Festhalten am Kostenblock „zentrale Dienste und Verwaltungsleitung“, sieht man bei der Ausgliederung der Alterseinrichtungen. Diese haben 2015 noch Fr. 771'000.— an Umlagen aus dieser Verwaltungseinheit getragen. Ab 2016 werden aber durch die Auslagerung der Alterseinrichtungen lediglich 15 %, das heisst Fr. 110'000.-- davon eingespart. Fr. 660'000.—an Kosten bleiben so an der Stadt hängen und werden einfach auf die anderen Ressorts umgelagert. Sparen ist nie angenehm, aber ein bisschen mehr Anstrengungen hätten wir uns schon gewünscht.

Besonders stossend finden wir die Tatsache, dass diese Politik von einer bürgerlich dominierten Stadtregierung geprägt wird. Die Wähler erwarten auf die vollmundigen Versprechen der bürgerlichen Parteien, wie Bürokratieabbau und Verschlinkung der Verwaltung, auch Taten. Wenn ein Aussenstehender das Finanzgebaren unserer Stadt anschaut, wäre er sicherlich überzeugt, dass eine Linksregierung die Mehrheit hat. Die SVP wird dies nicht länger so hinnehmen. Unser Parteiprogramm ist in diesen Punkten deutlich und wir fühlen uns unseren Wählern gegenüber entsprechend verpflichtet.

Es ist unumgänglich, von gewissen Luxusprojekten Abschied zu nehmen. Wie weit es gekommen ist, zeigt das Projekt für ein neues Stadthaus. In diesem Zusammenhang wurde fast ausschliesslich von Effizienz und Optimierung gesprochen. Dazu ein paar Zahlen: das SECO empfiehlt zwischen 8 und 12m² Arbeitsplatz pro Mitarbeiter. Die Stadt Zürich, welche ja nicht unbedingt für ihre Sparsamkeit bekannt ist, kommt mit 12.5 m² pro Mitarbeiter aus. Im effizienten, optimierten Stadthausprojekt der Stadt Adliswil haben die Mitarbeiter sage und schreibe 19.3 m² Platz zur Verfügung! Eine glückliche Stadt, die sich das leisten kann.

Ein anderes Beispiel ist die Schulpflege, diese kostet uns rund 370'000.--, davon sind alleine rund Fr. 30'000.—Repräsentationskosten, nota bene mehr als der GGR zur Verfügung hat. Das summiert sich pro Schulpflegemitglied auf etwa 40'000.— pro Jahr. Ein stolzer Betrag! Noch etwas Interessantes zum Ressort Bil-

Adliswil: Im Gegensatz zum Rest der Verwaltung, werden hier noch immer Kleider- und Verpflegungszulagen bezahlt. Auch dieser alte Zopf gehört abgeschnitten. Auf kantonaler Ebene werden übrigens die Mittelschulen nächstes Jahr 18 Millionen einsparen müssen, eine diskutierte Massnahme sind Lohnsenkungen in der Gröszenordnung von 2 %. Es geht also auch anders!

Auch stellen wir fest, dass auch in Adliswil die Tendenz besteht, dass sich der Staat immer mehr in die Belange der Bürger einmischt und dies mit entsprechenden unmittelbaren und mittelbaren Kosten.

Adliswil leistet sich zum Beispiel ein detailliertes Landschaftsentwicklungskonzept für Fr. 96'000.--. Eine 77 seitige, extern verfasste Studie. Darin wird u.a. ein Baumkataster vorgesehen, d.h. Bäume im Siedlungsgebiet – auch auf Privatgrund – werden inventarisiert, katalogisiert und kontrolliert. Wollen wir wirklich, dass der Staat mit unseren Steuergeldern Projekte finanziert, um sich langfristig noch mehr ausbreiten zu können?

Dann ist da noch das erklärte Ziel, die 2000 Watt Gesellschaft bis 2050 durchzusetzen. Wurden die Stimmbürger jemals zu dieser Utopie gefragt? Im kürzlich erschienenen Artikel zu diesem Thema im Sihltaler war in diesem Zusammenhang bereits von „behördenverbindlichen Auflagen“ für Besitzer von Liegenschaften die Rede. Wir sprechen immer davon, dass unsere Stadt für Neuzuzüger attraktiver werden muss – solche Massnahmen kosten viel Geld und bewirken das Gegenteil. Auch diese Idee könnte eher von einer linken Regierung stammen als von unserem bürgerlichen Stadtrat.

Das Globalbudget verhindert leider – oder soll ich sagen zum Glück? eine genauere Analyse, wo noch überall gespart werden kann. Aber diese paar Beispiele zeigen unseres Erachtens ganz klar, dass noch sehr viel Sparpotenzial vorhanden ist.

Sparen, das haben wir heute Abend bereits x-mal gehört, ist angesagt. Und dies nicht mit sinnlosem Abbau von Leistungen, wie sie der Stadtrat vor nicht langer Zeit, ihr erinnert euch vielleicht, vorgeschlagen hat.

Ganz klar, auch wir kommen nicht darum herum. In den nächsten Jahren führt kein Weg vorbei, grössere Investitionen zu tätigen. Investitionen, welche auch nötig sind und ganz klar zur Attraktivität unserer Stadt beitragen.

Wir sind überzeugt, dass sich dies auch mit einer konsequenten Priorisierung und Fokussierung auf absolut nötige Projekte machen liesse. Natürlich haben wir im Rat immer noch die Möglichkeit gewisse Projekte abzulehnen oder zu redimensionieren. Aber den Finanzplan einfach als eine Art Wunschzettel auszugestalten, kann nicht der Weg sein.

Wir werden im kommenden Jahr ganz bestimmt darauf zurückkommen und diesbezüglich politisch tätig werden. Für dieses Jahr stimmt die SVP dem Budget-Antrag der RGPK „zähneknirschend“ zu.

Trotz all dieser Kritik, möchte ich es nicht unterlassen, dem Stadtrat und der Verwaltung für die gute Arbeit bestens zu danken.

Wir sind überzeugt, dass sich dies auch mit tieferen Kosten machen liesse.

Mario Senn (FDP):

Das beantragte Budget 2016 hat in der FDP-EVP-Fraktion nicht zu Jubelausbrüchen geführt. Das hat einerseits formelle Gründe: Durch die Ausgliederung der Altersseinrichtungen werden die Zahlen sehr stark durcheinander gewirbelt. Vorjahresvergleiche sind da erschwert, wenn nicht gar unmöglich. Wiederholt kritisiert haben wir auch schon, dass bei der Budgetierung immer davon ausgegangen wird, dass 100% der Investitionen realisiert werden. Das ist auch eine Antwort auf die Intervention von Stadtrat Patrick Stutz von vorher. Ich verstehe es, wenn man Investitionen verschiebt. Andere Gemeinden und auch der Kanton verwenden jedoch jeweils nur einen Prozentsatz, z.B. 70%. Es wäre sinnvoll, wenn dies auch der Stadtrat Adliswil tun würde. Auf der formellen Seite ebenfalls dürftig und vor allem wenig durchdacht sind die Erläuterungen. Der Stadtrat begründet die Mehrausgaben sehr stark mit dem Bevölkerungswachstum und der Erschliessung von Neubaugebieten. Wenn man das so liest, gewinnt man den Eindruck, dass Neuzuzüger nur Kosten verursachen und nicht auch selber Steuern bezahlen. Würde man konsequent der stadträtlichen Argumentation folgen, müsste man sämtliche Entwicklungsschritte sofort abrechnen. Wir glauben nicht, dass das das ist, was der Stadtrat uns sagen möchte.

Andererseits bestehen inhaltliche Vorbehalte:

So stellt sich die Frage, ob bei den zentralen Diensten wie Personal und Liegenschaften – die sich mit internen Verrechnungen bei anderen Produktegruppen immer schadlos halten können – nach der Ausgliederung der Altersbetriebe nicht noch weitere Einsparungen möglich gewesen wären.

Ein weiterer Punkt ist die Tatsache, dass der Stadtrat ein Defizit vor a.o. Positionen von fast 2 Mio. Franken vorsieht und sich diese Fehlbeträge, es wurde beim Finanzplan schon gesagt, in den kommenden Jahren vergrössern wird und trotzdem kein einziges Mal das Wort „sparen“ vorkommt. Das ist unverantwortlich und unverständlich. Man hat das Gefühl, dass sich der Stadtrat in einer finanzpolitischen Wohlfühlzone befindet, wo keinerlei weitere Massnahmen notwendig sind.

Für grosse Verwunderung sorgte zudem die angedachte Lohnentwicklung für das Personal von 0.5%. Mit Blick auf die negative Teuerung müssten die Löhne eigentlich sinken. Der Landesindex der Konsumentenpreise lag im November übrigens 2.3% unterhalb des Wertes von 2010. Die FDP-EVP-Fraktion ist damit einverstanden, die Löhne nicht der Teuerung anzupassen und den Angestellten die sich durch die negative Teuerung ergebende Realloohnerhöhung von 1.1% zu gewähren. Sie fordert den Stadtrat aber ultimativ auf, auf eine weitere Nominallohnerhöhung zu verzichten.

Mit einer gewissen Befriedigung stellen wir fest, dass die Situation auf der Einnahmenseite nach wie vor gut ist. Das zeigt auch der Novemberzwischenbericht des Stadtrates, der schon wieder höhere Steuereinnahmen vorsieht als budgetiert. Einnahmenseitig hat die Stadt Adliswil kein Problem und wir stellen mit Befriedi-

gung fest, dass der Stadtrat am Steuerfuss 104%, den er über lange Zeit energisch bekämpft hatte, festhalten möchte.

Wie bereits angetönt, vermissen wir Sparbemühungen beim Stadtrat. Die FDP-EVP-Fraktion wird sich im Verlauf des nächsten Jahres politisch einbringen. Ich habe bei der SVP sehr genau zugehört. Sicherlich werden wir eine Priorisierung bei den Investitionen einfordern. Schon kann ich Ihnen mitteilen, dass wir „nice to have“ Projekte wie den Kreisel Büchel oder den neuen Werkhof nicht für prioritär erachten und uns für eine Ablehnung bzw. Verschiebung dieser Vorhaben einsetzen werden. In diesem Geist tragen wir den RGPK-Antrag, die a.o. Abschreibungen beim Tiefbau zu reduzieren, mit.

Natürlich wurde in unserer Fraktion auch die Steuerfussfrage diskutiert. Es gibt nach wie vor eine starke Faktion innerhalb der Fraktion, die auf eine Steuerfussenkung drängt. Wir werden dieses Jahr dennoch keinen Steuersenkungsantrag einreichen oder unterstützen. Dies, weil nun einerseits die grossen Investitionen, die lange verschoben wurden, nun endlich kommen. Wir tragen diese wichtigen Investitionen mit und wissen, dass man nicht alles gleichzeitig haben kann. Andererseits müssen wir uns selbstkritisch auch eingestehen, dass wir zu wenig energisch Sparmassnahmen eingefordert haben. Deshalb teilen wir nicht nur aus wie Ratsfrau Morf. Ich würde auch nicht sagen, dass der Voranschlag absolut inakzeptabel ist. Nein, das ist er nicht. Wir müssen uns sicher selber an der Nase nehmen. Der finanzielle Druck war, nicht zuletzt dank üppig sprudelnder Steuereinnahmen, einfach zu gering. Wir nehmen diesen Ball auf, werden uns einbringen und behalten uns vor, den Steuerfuss in einem Jahr wieder zu thematisieren.

In diesem Sinn stimmen wir den Budgetanträgen der RGPK zu.

Wolfgang Liedtke (SP):

Zunächst möchte ich den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit danken. Dies gilt auch insbesondere für die Beantwortung der vielen Fragen aus der RGPK und der Sachkommission, die häufig noch innerhalb weniger Tage erfolgen musste.

Eine Kritik möchte ich an den Anfang stellen: Das Budgetheft ist in der Gestaltung und der Gliederung nicht sehr übersichtlich. Die Kommentare sind teilweise unverständlich. Erschwert werden die Kontrollen des Budgets durch den Umstand, dass durch die Verselbständigung der städtischen Alterseinrichtungen die Vergleichbarkeit mit den vorherigen Budgets nicht mehr gegeben ist. Hierzu wären mehr erläuternde Hinweise hilfreich gewesen. Ich möchte darum beliebt machen, bei der anstehenden Jahresrechnung diesen Umstand zu berücksichtigen und mit erläuternden Kommentaren die Arbeit der Kommissionen zu erleichtern.

Wenden wir uns dem Inhaltlichen zu. In Jubel brechen wir von der SP-Fraktion auch nicht aus. Aber das erwartet auch niemand vom Gemeinderat. Wer bricht schon in Jubel aus angesichts einer Auflistung seiner Ausgaben. Im Ergebnis haben wir einen Aufwandüberschuss vor den zusätzlichen Abschreibungen von 2 Mio Franken. Die zusätzlichen Abschreibungen belaufen sich auf 9 Mio. Durch die Verselbständigung der Alterseinrichtungen kann ein Fonds in Höhe von 600'000

Franken aufgelöst werden, so dass letztendlich ein Aufwandüberschuss von 10,4 Mio Franken verbleibt.

Im kommenden Jahr sind Investitionen in Höhe von ca. 25,9 Mio Franken geplant, in den beiden Folgejahren jeweils in Höhe von mehr als 40 Mio Franken. Vor diesem Hintergrund sind die zusätzlichen Abschreibungen richtig - selbst dann, wenn nicht alle Investitionen getätigt werden können. Die Abschreibungen entlasten die Haushalte der nachfolgenden Jahre. Zu behaupten – wie das hier und da geschieht -, diese zusätzlichen Abschreibungen hätte die Funktion, eine Steuerfussreduktion zu verhindern, ist vor dem Hintergrund der anstehenden Investitionen falsch. Damit wird auch die Tatsache, dass zusätzliche Abschreibungen nicht beliebig angesetzt werden können, sondern durch geplante Investitionen begründet sein müssen, übersehen.

Eine einfache Regel lautet, dass der Aufwandüberschuss durch den Steuerfuss gedeckt werden soll. Würden wir diese Regel anwenden, müsste der Steuerfuss im kommenden Jahr steigen. Vor diesem Hintergrund ist die Beibehaltung des Steuerfusses, wie vom Stadtrat beantragt, in der geschilderten Situation das Minimum, welches die sozialdemokratische Fraktion mittragen kann. Sie tut es mit dem Gedanken, dass nach den Steuerfussenkungen der vergangenen Jahre etwas Ruhe und Verlässlichkeit eintreten soll. Sollte sich aber zeigen, dass aufgrund der notwendigen Investitionen – ich betone ausdrücklich: der notwendigen Investitionen - in den kommenden Jahren die Verschuldung Adliswils zu stark anzusteigen droht, werden wir Sozialdemokraten - zwar nicht leichten Herzens, aber aus Einsicht heraus - auch einer Steuerfusserhöhung nicht im Wege stehen.

In diesem Zusammenhang wird gerne argumentiert, mit einer zu starken Steuerbelastung würde die heutige Generation über Gebühr für Investitionen belastet, welche den zukünftigen Generationen zugute käme. Nein, verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Argumentation ist kurzfristig und kehrt die Wahrheit um: Die geplanten Investitionen nutzen den heutigen Steuerzahlern und ihren Familien unmittelbar. Investitionen auf Pump hingegen mit dem Ziel, die Steuerzahler heute zu schonen, würden die zukünftigen Generationen belasten. Und zwar zusätzlich zu der Aufgabe, die heute erstellten Infrastrukturen zu erhalten und zu sanieren. Eine hohe Verschuldung unserer Stadt würde zudem den Handlungsspielraum einschränken – eine Situation, die wir aus der jüngeren Vergangenheit noch kennen.

Die sozialdemokratische Fraktion wird dem Budget einschliesslich der zusätzlichen Abschreibungen und auch der beantragten Beibehaltung des Steuerfusses auf 104 Prozent zustimmen.

Thomas Fässler (CVP):

Auch die CVP-Fraktion hat den Finanzplan und das Budget kritisch hinterfragt. Nach einer Phase der kleinen Schritte beginnt jetzt eine Investitionsphase. Vieles ist lange aufgeschoben worden und muss nun angegangen werden. Zudem bringen uns die neuen Quartiere nicht nur neue Steuerzahler, sondern es benötigt immer auch Infrastruktur. Am meisten im Schulbereich. Bereits im ersten Jahr der grösseren Investitionen, Ende 2016, wird der Adliswiler wieder eine Nettoschuld haben. Gemäss Budget wird dies 1'300 Fr. pro Person sein. Folgerichtig ist, dass

der Stadtrat auf einen konstanten Steuerfuss setzt und das Ziel des Selbstfinanzierungsgrades auf 30% gesenkt hat. Ich nehme an – vorher wurde das von der FDP auch gesagt, die das sehr befürwortet – dass auch die nächste Generation etwas von den grossen Investitionen berappen soll. Dass trotz grosser Investitionen der Steuerfuss auf dem gleichen Niveau gehalten wird, ist sehr gut. So sind dieses Jahr diverse Gemeinden nicht in der Lage dazu, und müssen ihre Steuerfüsse teilweise massiv erhöhen. Wie vorhin gesagt wurde, glauben einige nicht, dass die geplanten 26 Mio. im nächsten Jahr verbaut werden. Wir denken, dass dies machbar ist. So ist mit 7.5 Mio. im Abwasser-/Wasserbereich und 4.5 Mio. für die Gemeindestrassen schon fast die Hälfte allein im Strassen- und Leitungsbereich nötig. Mit den beiden grossen Projekten im Liegenschaftsbereich, Stadthausenerweiterung und Schulgebäude Dietlimoos, sind weitere 6.5 Mio. verplant. Die CVP hat den Finanzplan zur Kenntnis genommen und befürwortet das vorgelegte Budget 2016 mit dem Steuerfuss 104%. Was ich noch spannend fand, ist, dass die SVP in der letzten Sitzung dem Stadthaus zustimmte und in der nächsten Sitzung dieses Projekt bereits wieder kritisierte. Zudem war ihr Stadtrat federführend dabei. Daniela hat gesagt, dass absolut notwendige Projekte in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Daniela: so sind wir in den letzten Jahren verfahren und jetzt müssen wir eben mal etwas investieren, sonst verlottert alles, was wir hier in Adliswil haben. Bedenkt das bitte. Ich bin auch sicher, dass die FDP-Stadträte entsprechende Sparanstrengungen im Stadtrat durchgesetzt haben. Jedoch wurde dies nicht in den Unterlagen aufgeführt.

Daniel Frei (FW):

Es war sehr interessant, den Voten zuzuhören. Es ist immer spannend, zuerst mal anzuhören, was kommt, um dann vielleicht noch etwas selbst zu sagen. Obwohl man seine grundsätzliche Meinung nicht generell ändern wird. Wir haben es viele Male diskutiert, schlussendlich haben wir – zum Glück – einen hohen Wohlstand, und der kostet Geld. Da muss man investieren. Das geht in die Infrastruktur, das geht in die Bildung. In die Bildung investieren wir, weil dann die Wahrscheinlichkeit grösser ist, dass wir auch in Zukunft einen guten Wohlstand haben. Das ist ein Kreis für sich. Es ist immer wieder – und da bin ich eigentlich auch ein Verfechter – betont worden, dass man die Ausgaben gut anschauen muss. Das man eventuell sparen muss. Ich bin absolut auch dieser Meinung, dass man sparen muss. Ich bin auch total überzeugt, dass wir noch Sparpotential haben. Ich möchte aber auch sagen, ich bin überzeugt, dass der Stadtrat sicher ein Teil der Bemühungen schon umgesetzt und angeschaut hat. Irgendwo gibt es aber eine Grenze. Da braucht man bald mehr Energie zum suchen, wo man noch sparen kann. Nichtsdestotrotz bin ich absolut auch der Überzeugung – da kann ich mich dem Votum von Mario Senn anschliessen – wir haben noch Potential. Aber da möchte ich nun ganz selbstkritisch etwas einwerfen. Sparpotential gibt auch hier im Rat, sage ich jetzt einmal ganz provokativ. Wir sind 36 Nasen hier drin, wir haben viele Sitzungen, man kann Sitzungen effizient machen. Das sind nicht die grossen Summen, aber man kann sich vielleicht einmal ein Ziel setzen. Das man sich in den Kommissionen und Sonderkommissionen einmal sagt: so heute machen wir eine kurze Sitzung und keine lange. Dies einfach einmal als Input, wie man vorgehen könnte von eurer Seite. Das war jetzt vielleicht ein bisschen eine Kamikaze-Aussage von mir. Aber wenn wir von allen verlangen möchten zu sparen – und ich sage nochmals, das verlange ich auch – dann darf man bei sich beginnen. Man kann sich

einmal überlegen, wo wir effizienter sein können. Es gibt ganz viele Themen und wenn wir hier mit gutem Beispiel voran gehen, dann schaffen es auch die anderen.

Marianne Oswald (Grüne):

Ich möchte nur einmal die Frage in die Runde werfen: entspricht ein gnadenloses Sparen wirklich dem Wählerwillen? Es kommt natürlich darauf an, wo man sparen möchte. Wenn man sagt, OK, wir können unsere Sitzungen effizienter gestalten, dann glaube ich absolut, dass dies dem Willen der Bewohner von Adliswil entspricht. Aber wenn es dann darum geht, ob wir ein tolles Projekt durchführen können oder nicht, müsste man die Einwohner fragen, ob sie bereit wären, dafür ein bisschen mehr Steuern zu bezahlen. Z.B. dass man das Hallenbad schön renoviert. Was würden dann die Bürger sagen? Die Frage müssen wir uns schon auch stellen. Es gibt wahrscheinlich verschiedene Antworten.

Stadtrat Farid Zeroual:

Das Budget 2016 weist gegenüber den Budgets der Vorjahre einige auffallende Veränderungen auf. Diese Veränderungen sind auf die Verselbständigung der Alterseinrichtung in die gemeinnützige AG SIHLSANA zurückzuführen. Zusätzlich beeinflusst die Rückzahlung von langjährigen Darlehen der Stiftung für Altersbauten Adliswil (SABA) die Bilanz der Stadt.

Die laufende Rechnung im Budget 2016 der Stadt Adliswil sieht bei einer Aufwandreduktion von 2% auf rund 145 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von rund 2 Mio. Franken vor. Die geplanten Erträge im 2016 reduzieren sich gegenüber dem Budget 2015 um 2.3 %, nämlich um rund 3 Mio. von 146 Mio. auf 143 Mio. Franken.

Durch die Verselbständigung der Alterseinrichtungen reduzieren sich die Aufwendungen und Erträge im städtischen Haushalt im tiefen zweistelligen Millionenbereich. Per Saldo entfallen der Stadt Adliswil dadurch im 2016 knapp 800'000 Franken Einnahmen.

Im Vergleich dazu sieht die Prognose für das laufende Jahr 2015 einen Aufwand von 150 Mio. und einen Ertrag von 153 Mio. und somit einen positiven Jahresabschluss vor. Budgetiert war ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis.

Dies ist hauptsächlich auf abgerechnete ordentliche Steuern früherer Jahre und über den Erwartungen liegender kantonaler Steuerauscheidungen juristischer Personen zurückzuführen.

Die bedeutendsten Veränderungen im Budget 2016 gegenüber dem Budget 2015 können anhand von wenigen Positionen aufgezeigt werden.

Als Budgetverbesserungen erwartet die Stadt Adliswil

- > Reduktion des Personalaufwand von 10.9 Mio. Franken
- > Reduktion Sachaufwand von 3 Mio. Franken
- > Reduktion Spezialfinanzierung Alterssiedlung von 2.8 Mio. Franken
- > Zusätzliche Steuererträge von 3.8 Mio. Franken

davon Ord. Steuern + 2.8 Mio. , Steuerauscheidungen + 1.9 Mio.

Demgegenüber stehen folgende Budgetbelastungen

- > Höhere Abschreibungen von 1.2 Mio. Franken
- > Höhere Defizitbeiträge von 2.8 Mio. Franken
- > Tiefere Entgelte von 14.4 Mio. Franken (Heimtaxen)
- > Höhere Beiträge an Kanton für Lehrerbesoldung von 700'000 Franken (zusätzlich Klassen)

Der budgetierte Aufwandüberschuss 2016 vor a.o. Positionen liegt mit 1.9 Mio. im Rahmen des Vorjahresbudgets.

Das für 2016 prognostizierte Defizit entspricht einer Budget - Ungenauigkeit von 1,3%.

Zusätzlich zu den ordentlichen Abschreibungen plant der Stadtrat im kommenden Jahr a.o. Abschreibungen im Umfang von 9 Mio. Franken.

Letztes Jahr durfte ich Ihnen berichten, dass die Darlehen der Stadt an die SABA vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu verschieben sind. Dies aufgrund kantonaler Bilanzierungsrichtlinien. Mittlerweile hat die SABA einen Teil ihrer Finanzierung umstrukturiert und die 10 Mio. Darlehen an die Stadt zurückbezahlt. Dieser frei gewordene Anteil des Verwaltungsvermögens soll als zusätzliche Abschreibungen den Haushalt für die Folgejahre von den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabschreibungen entlasten.

Gerne möchte ich an dieser Stelle noch einen Überblick zur Bilanzsituation geben.

Im Jahr 2015 hat die Stadt Adliswil Fremdkapital im Umfang von 5 Mio. Franken amortisiert.

Die Stiftung SABA hat ein Darlehen von 10 Mio. Franken zurückbezahlt, welches nun zur Finanzierung der anstehenden Investitionen verwendet werden soll.

Per Ende 2015 wird der steuerfinanzierte Haushalt keine Nettoschuld mehr ausweisen.

Das Eigenkapital wird per Ende 2015 rund 50 Mio. Franken betragen.

Die Liquiditätsplanung der Stadt Adliswil geht davon aus, dass erst ab dem Jahr 2017 Fremdkapital beschafft werden muss.

Der Anstieg der Nettoverschuldung, wie schon im Kommentar zum Finanzplan erläutert, ist vom Projektfortschritt der Schlüsselprojekte:

- >Erweiterung Stadthaus
 - >Schulhäuser Dietlimoos, Wilacker und Sonnenberg
 - >Bushof und Parkhaus
- abhängig.

Bei der Planung der Investitionen in der Rechnung 2016 ist der Stadtrat von einem Steuerfuss von 104% ausgegangen.

Dies führt, basierend auf den budgetierten Einnahmen, zu einem Selbstfinanzierungsgrad von 34% und einer Nettoschuld per Ende 2016.

Zum Schluss möchte ich noch die Überlegungen des Stadtrates zum beantragten Steuerfuss mit Ihnen teilen.

Für den Antrag zur Festsetzung des Steuerfusses auf 104 % Adliswil hat sich der Stadtrat mit den jüngsten Entwicklungen und den mittelfristigen Aussichten befasst.

Die Steuerkraft der Stadt Adliswil entwickelt sich seit dem Jahr 2013 besser als der kantonale Mittelwert.

Die Steuerkraft ist hauptsächlich dank Steuerauscheidungen positiv. Die Unsicherheiten diesbezüglichen sind, auch dank dem stetigen Informationsaustausch mit den zuständigen Steuerbehörden, im Vergleich zu den Vorjahren geringer. Dieser Trend setzt sich voraussichtlich bis ins Jahr 2017 fort und hat auch zur Folge, dass Adliswil keine Zuschüsse aus dem Finanzausgleichsfond erhält. Aufgrund dieser Entwicklung ist sogar davon auszugehen, dass Adliswil für das Jahr 2017 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen muss.

Um die anstehenden Investitionen zu ermöglichen und damit verbundenen Abschreibungen in der Rechnung aufzufangen, hat der Stadtrat beschlossen, in der laufenden Rechnung Sparanstrengungen vorzunehmen.

Das vorliegende Budget wurde gegenüber dem ersten Budgetentwurf um rund 1 Mio. reduziert.

Weiteres Sparpotential wird laufend untersucht.

Ein aktuelles Beispiel lieferte Schulpräsident und Stadtrat Raphael Egli aus dem Ressort Bildung mit geplanten Anpassungen im Bereich Musikunterricht und schulärztlichen Untersuchungen.

Die höheren Abschreibungen, geringeren Einnahmen und gestiegenen Lehrerlöhne führen dennoch zu einem geringen Aufwandüberschuss.

Dies auf der Basis eines stabilen Steuerfusses von 104%.

Der Stadtrat verfolgt in seiner mittelfristigen Finanzpolitik weiterhin einen konstanten Steuerfuss.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Ausführungen in Ergänzung zu den Globalbudgetzahlen wesentliche Informationen zur finanziellen Planung der Stadt Adliswil geliefert zu haben.

Ich bitte Sie, den Anträgen des Stadtrates auf Festsetzung des Budgets 2016 und des Steuerfusses zuzustimmen.

Dies mit der Absicht zukünftig erforderliches Fremdkapital möglichst spät zu beschaffen – und der Stadt den notwendigen finanziellen Spielraum zu erhalten, um erforderliche Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen.

Auch ich danke den Mitgliedern der RGPK, der SAKO und dem gesamten Grossen Gemeinderat für die kritische Auseinandersetzung mit dem Budget 2016.

Die unterschiedlichen Perspektiven erlauben eine differenziertere Gesamtbetrachtung und liefern überdenkenswerte Rückmeldungen.

Gerne gebe ich den Angestellten in der Verwaltung den Dank der Kommissionen weiter.

Detailberatung.

Ratspräsident Hanspeter Clesle (EVP):

Bei diesem Geschäft wurden zwei Organe, die RGPK und die SAKO mit der Vorberatung beauftragt. Gemäss Art. 44 Abs. 2 GeschO GGR bildet bei Vorlagen der Antrag des vorberatenden Organs Gegenstand der Beratung. Ich stelle fest: Die SAKO hatte den Bereich Leistungsziele und Indikatoren zu prüfen, und sie stellt zu diesem den gleichen Antrag wie der Stadtrat. Derjenige der RGPK weicht gegenüber dem SR-Antrag marginal ab. Wir werden gemäss dem RGPK-Antrag vom 30. November 2015 vorgehen.

Die einzelnen Dispositiv-Ziffern im Antrag der RGPK umfassen zuerst die Globalbudgets der Produktgruppen, anschliessend die zusätzlichen Abschreibungen und schliesslich die Schätzung des einfachen Staatssteuerertrages, die Festsetzung des Steuerfusses und anschliessend die Deckung des Aufwandüberschusses. Wir gehen diese Ziffern einzeln durch und stimmen am Schluss in der Schlussabstimmung über das bereinigte Budget ab. Ich werde dabei auch die Seiten im Budgetbüchlein aufrufen. Sie können also auch Fragen zu den einzelnen Globalbudgets bzw. zu den Seiten stellen.

Ziffer I:

Das Budget 2016 wird vorbehältlich der Annahme der Dispositivziffern XV bis XX festgesetzt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer II:

Für die Produktgruppe Grosser Gemeinderat wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoaufwand von CHF 483'276.00 bewilligt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer III:

Für die Produktgruppe Behörden, Kultur (Stadtrat, Stadtammann- und Betreibungsamt, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen, Verwaltungsleitung/Standortförderung, Kultur, Bibliothek, Integration) wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoaufwand von CHF 2'382'015.00 bewilligt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer IV:

Für die Produktgruppe Einwohnerkontakte (Einwohner-, Zivilstands-, Bestattungswesen) wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoaufwand von

CHF 1'389'750.00 bewilligt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer V:

Für die Produktgruppe Finanzen (Dienstleistungen, Vermögen) wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoertrag von CHF 1'985'873.00 bewilligt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer VI:

Für die Produktgruppe Steuern (ordentliche Steuern, Quellen-, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoertrag von CHF 76'405'146.00 bewilligt.

Keine Anträge, so beschlossen

Ziffer VII:

Für die Produktgruppe Raumplanung (Planung, Bau) wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoaufwand von CHF 985'648.00 bewilligt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer VIII:

Für die Produktgruppe Verkehr (öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoaufwand von CHF 8'516'796.00 bewilligt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer IX:

Für die Produktgruppe Versorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung) wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoertrag von CHF 598'190.00 bewilligt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer X:

Für die Produktgruppe Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum, Landwirtschaft) wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoaufwand von CHF 1'436'513.00 bewilligt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer XI:

Für die Produktgruppe Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Militär- und Schiesswesen, GFO) wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoaufwand von CHF 2'158'072.00 bewilligt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer XII:

Für die Produktgruppe Gesundheit, Umwelt, Sport (Gesundheitsversorgung, Gesundheitsprävention, Abfallbewirtschaftung, Sport) wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoaufwand von CHF 4'509'435.00 bewilligt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer XIII:

Für die Produktgruppe Soziales (Zusatzleistungen, Beiträge, Betreutes Wohnen, Kinderbetreuung, Krankenversicherung, selbständiges Wohnen, Sozialberatung, Pflegefinanzierung, Altersfragen, Jugend) wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoaufwand von CHF 26'149'454.00 bewilligt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer XIV:

Für die Produktgruppe Bildung (Schulpflege, Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule, Musikschule, Sonderschulung, schulergänzende Angebote, Therapie & Soziales) wird ein Globalbudget 2016 mit einem Nettoaufwand von CHF 44'182'152.00 bewilligt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer XV:

Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Abwasserbeseitigung von CHF 500'000.00 werden bewilligt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer XVI:

Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Tiefbauten von CHF 2'050'000.00 werden bewilligt.

Antrag Wolfgang Liedtke (SP):

Die SP-Fraktion beantragt, die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Tiefbauten in Höhe von CHF 4'050'000.00 so wie vom Stadtrat beantragt vorzunehmen.

Abstimmung.

Stimmen für den Antrag der RGPK: 24

Stimmen für den Antrag Wolfgang Liedtke: 11

Damit obsiegt der Antrag der RGPK mit 24:11:0 Stimmen.

Ziffer XVII:

Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Abfallentsorgung von CHF 400'000.00 werden bewilligt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer XVIII:

Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Kinderhaus Werd von CHF 50'000.00 werden bewilligt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer XIX:

Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Mobilien der Schule CHF 2'077'000.00 werden bewilligt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer XX:

Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Hochbauten der Schule CHF 2'923'000.00 werden bewilligt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer XXI:

Die Globalbudgetmotion der Sachkommission des Grossen Gemeinderats (SaKo) zum Produkt F2 Bau wird abgeschrieben.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer XXII:

Die Globalbudgetmotion der Gemeinderäte Mario Senn, Heidi Jucker und Daniel Frei zum Produkt M6 "Schulergänzende Angebote: Ziel1" (Tagesbetreuung) wird abgeschrieben.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer XXIII:

Der einfache Staatssteuerertrag (100 %) wird auf CHF 47'300'000.00 geschätzt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer XXIV:

Der Gemeindesteuerfuss wird auf 104 % festgesetzt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer XXV:

Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 8'405'000.00 wird dem Eigenkapital entnommen.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer XXVI:

Mitteilung von Dispositivziffern I bis XXV an den Stadtrat.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer XXVII:

Veröffentlichung von Dispositivziffern I bis XXV im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Anträge, so beschlossen.

Schlussabstimmung.

Das Budget 2016 wird einstimmig angenommen.

Damit ist das Budget 2016 genehmigt und der Gemeindesteuerfuss auf 104% festgesetzt.

Das Geschäft ist erledigt.

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle ordnet eine Pause von 10 Minuten an. Die Sitzung geht um 21:25 Uhr weiter.

5. Stadthausareal; Inventarentlassung, Planungsvorlagen, Landgeschäft (SRB 2015-147)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK

Eintretensdebatte

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

„Was lange währt, wird doch noch gut“. Hoffentlich zumindest. In etlichen Budgets angekündigt und dann doch immer wieder verzögert, hat uns der Verkauf des Stadthausareals – früher auch unter dem Namen „Zentrum Ost“ geläufig – die letzten Jahre hindurch ständig begleitet und war im Parlament Gegenstand vieler Fragen und Vorstösse. So musste sich der Stadtrat unter anderem die Frage gefallen lassen, wieso das Stadthausareal auch nach dem mittlerweile Jahre zurückliegenden Abriss der ehemaligen Verwaltungsbauten weiterhin als Verwaltungsvermögen bilanziert ist. Obwohl das Areal seit den Abrissarbeiten keinem ersichtlichen Verwaltungstreiben mehr dient und der Stadtrat seit langem davon spricht, dass der Verkauf unmittelbar bevor stehe – was ja notabene gerade die zentrale Eigenschaft des Finanzvermögens ist, im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen, das eben nicht ohne Weiteres veräussert werden kann. Sollte der Gemeinderat heute Abend dem Projekt, bzw. den vorliegenden Anträgen zustimmen, würde sich diese Frage zumindest einmal erübrigen. Und noch wichtiger: es würde der Startschuss gegeben werden zur Schliessung der rund 6'300 km² grossen Lücke, die jetzt schon länger im Herzen von Adliswil klafft. Die Lage des Stadthausareals ist sehr zentral. Entsprechend gross ist zu Recht auch das Interesse der Bevölkerung an der weiteren Entwicklung von diesem Gebiet. Das zeigen diverse Leserbriefe, nicht nur aus Ratskreisen, und das Interesse an Informationsveranstaltungen. Entsprechend gross ist auch die Verantwortung, die wir im Rat für den Entscheid tragen, der das Stadtbild von Adliswil nachhaltig prägen wird. Ich glaube es war Wolfgang Liedtke, der dies gestern oder vorgestern in einem Leserbrief so geschrieben hat. Der Ursprung des vorliegenden Projekts liegt im Investorenwettbewerb aus dem Jahr 2011. Bei dem Wettbewerb ging es darum, basierend auf einem Nutzungsprofil, das die Stadt Adliswil vorgab, Projekte einzureichen und gleichzeitig mussten die Investoren im Rahmen des Wettbewerbs Gebote abgeben. Das Nutzungsprofil bestand im Wesentlichen aus vier Teilen. Es wurde gefordert, dass ein Wohnhaus realisiert werden soll, ein Hotel, ein Mehrgenerationenhaus sowie ein Ärzte- und Gesundheitszentrum. Aus dem Wettbewerb ging die Leutschenbach AG aus Schwyz als Siegerin hervor. In einem zweiten Schritt haben wir uns seitens der Stadt zusammen mit der Siegerin des Wettbewerbs an die Ausarbeitung des privaten Gestaltungsplans gemacht, der das Siegerprojekt in ein rechtliches Gewand münzt. Für den Gemeinderat geht es heute darum, einerseits den privaten Gestaltungsplan festzusetzen, neben anderen Punkten dann insbesondere auch den Verkaufsverträgen, resp. den Baurechtsverträgen zuzustimmen, die zwischen dem Investor und der Stadt ausgehandelt wurden. Was ist der Inhalt des Projekts? Für die alten Adliswiler sicher einer der emotionalsten Aspekte ist, dass dieses Projekt den Abriss der beiden noch verbliebenen Gebäude auf dem Stadthausareal beinhaltet. Es handelt sich um die Gebäude Zürichstrasse 1 und 3, in unmittelbarer Nähe zur Brücke. Beide Gebäude stammen noch aus dem vorletzten Jahrhundert und sind im kommunalen Inventar der Kulturobjekte enthalten. Ein

unabhängiges Gutachten der Vestigia GmbH aus Zürich hat die Schutzwürdigkeit der beiden Bauten als negativ beurteilt. Die vom Stadtrat beschlossene Inventarentlassung ist mittlerweile rechtskräftig. Wesentliche Inhalte des Gestaltungsplanes sind die Erweiterung der Ausnutzung gegenüber der Bau- und Zonenordnung, die Möglichkeit wesentlich höher zu bauen als die 14 Meter, die in der BZO vorgesehen sind. Sie haben das auf den Darstellungen gesehen, das eine Gebäude, das Hochhaus in der Nähe der Brücke wird 35 Meter hoch werden. Weitere Elemente sind die Bindung an die 2000-Watt-Gesellschaft, resp. Minergie P-Eco Standard, es wird Platzflächen geben, der Zugang zur Sihl wird weiterhin öffentlich zugänglich sein, es ist vorgesehen, dass die Wohn- und Gewerbenutzung mindestens 30% beträgt. Es soll 90 bis 115 Abstellplätze geben. Mindestens 50% der Parkplätze sollen öffentlich sein. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat den Gestaltungsplan vorgeprüft und als genehmigungsfähig beurteilt. Gleichzeitig haben wir heute Abend auch über weitere Teilaspekte abzustimmen, u.a. geht es um die Aufhebung der Gewässerabstandslinie zur Sihl. Das ist eine Folge aus der Gestaltung, die am Uferbereich vorgesehen ist, die man sonst eigentlich nicht realisieren könnte. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt und dem Investor sehen vor, dass die Bautätigkeit zügig voranschreiten soll. So ist insbesondere vorgesehen, dass die Einreichung des Baugesuchs innerhalb von zwei Jahren erfolgen soll. Der Baubeginn soll dann in zwei Jahren nach der Rechtskraft der Baubewilligung erfolgen und die Vollendung der Bauten soll maximal sieben Jahre nach Rechtskraft der Baubewilligung vollzogen sein. Weitere Vorkehrungen bestehen z.B. darin, dass die öffentliche Zugänglichkeit und die publikumsorientierte Nutzung durch entsprechende Dienstbarkeiten gesichert sind. Die Stadt hat sich auch entsprechende Vorkaufsrechte an den Grundstücken gesichert. Wie Sie gesehen haben, hat sich die Stadt dazu entschlossen, zusammen mit dem Investor nicht das gesamte Gebiet zu verkaufen, sondern es sind Baurechtsverträge vorgesehen. Es geht dort insbesondere um bestimmte Teilbereiche wie die Zufahrt zur Tiefgarage vom Areal und die Zufahrt zum Sihlquai. Die Überlegung dabei ist, dass man sich nachhaltig die Erschliessung der verbliebenen Grundstücke der Stadt sichert. Für die RGPK waren naturgemäss die finanziellen Auswirkungen des Verkaufs das grösste Thema. Zur Anfang der Diskussion kam v.a. deswegen Unsicherheit auf, da nur eine Schätzung zum Landwert vorlag. Es ist insbesondere den Stadträten Farid Zeroual und Patrick Stutz zu verdanken, die zu den Sitzungen kamen und die nötigen Erläuterungen zum Thema noch nachgeliefert haben. Es wurde uns ausführlich erklärt, wie der ganze Prozess ablief, insbesondere wie man zu dem Kaufpreis kam. Wenn man den Buchwert anschaut, spricht man von etwa CHF 5.6 Mio. Gewinn. Der Wert erscheint relativ tief, das Land ist relativ gross und im Zentrum. Für uns hat sich dann die Frage gestellt, ob der Kaufpreis ein angemessener Gegenwert ist für das Land, das wir abgeben. Wenn man die einzelnen Projekte anschaut, die im Rahmen des Projektwettbewerbs eingereicht wurden, dann ist das Projekt, das obsiegt hat und jetzt auch zur Debatte steht, nicht jenes, das für die Stadt Adliswil am meisten Geld abwirft. Im Gegenteil. Es ist eines jener Projekte, bei welchem am wenigsten Geld für uns rausspringt. Es ist aber gleichzeitig auch ein Projekt, das der Öffentlichkeit am meisten dient. Man konnte das in der Beschreibung des Projekts lesen und wir konnten uns im Rahmen der Prüfung davon überzeugen, es ist das Projekt, das der Öffentlichkeit einen Zugang zum Areal bietet und die Möglichkeit bietet, dass man weiterhin auf die Sihl sieht. Etcetera. Alle diese Features kosten natürlich Geld für die Stadt. Man hätte sich gerade so gut dazu entschliessen können, einem Projekt den Vor-

zug zu geben, das eine sehr hohe Ausnützung vorsieht und nur Luxuswohnungen entstanden wären, so dass das Areal nicht mehr öffentlich zugänglich gewesen wäre. Das hätte finanziell für die Stadt Adliswil mehr gebracht. Es hätte aber gravierende Nachteile für die Öffentlichkeit gehabt. Wenn man so ein Projekt im Gemeinderat beurteilen muss, wird man immer mit der Situation konfrontiert, dass einem das eine oder das andere nicht passt. Dem einen gefällt vielleicht das Hochhaus nicht, dem anderen passt das Hotel nicht, ein anderer hätte lieber die alten Häuser erhalten, und wieder ein anderer hätte lieber die Luxuswohnungen gehabt, um wohlhabende Leute anzulocken. Solche Projekte, denen langjährige Verhandlungen mit den Investoren vorangehen, sind zwangsläufig exekutivlastig. Das heisst, der Stadtrat kann einen sehr grossen Einfluss auf das Projekt ausüben. Dem Gemeinderat ist nur noch vorbehalten zuzustimmen oder das Projekt abzulehnen. Das ist so, damit müssen wir auch zurecht kommen. Für uns in der RGPK, wie auch jetzt im Gemeinderat, sind wir vor dem Entscheid gestanden, was sind denn die Alternativen zu dem Projekt und wie ist das Projekt insgesamt von der Qualität her einzustufen. Die Alternative ist klar. Wenn wir das Projekt heute ablehnen, wird es vorerst beim status quo bleiben, vermutlich für eine relativ lange Zeit. Und ich glaube wir sind uns einig, dass es jetzt genug lang eine Brache auf dem Stadthausareal gab und dass eine weitere Verzögerung der Bebauung des Areals nicht wirklich wünschenswert und erstrebenswert ist. Aus unserer Sicht ist aber dies nicht der Hauptgrund, um dem Projekt zuzustimmen, sondern wir sind auch überzeugt, dass es insgesamt ein gutes Projekt ist. Es ist klar, dass bei einem solch exponierten und zentral gelegenen Gelände immer auch Kompromisse eingegangen werden müssen und verschiedenste Bedürfnisse von verschiedensten Bevölkerungsgruppen bedient werden müssen. Der Stadtrat hat aus unserer Sicht die Aufgabe relativ gut gemeistert und legte ein Projekt vor, das relativ viele Bedürfnisse abdecken kann. Es ist klar, dass einzelne Aspekte – und das wurde auch in der Diskussion in der RGPK klar – bei dem einen oder anderen anecken werden. Es ist sicher ein Thema gewesen, wie ich vorhin schon gesagt habe, die alten Häuser hätten die einen oder andern vielleicht gerne erhalten, andere hätten vielleicht auf das Hochhaus verzichtet und eher tiefere Bauten bevorzugt. Insgesamt kommen wir aber zum Schluss, dass es ein gutes Projekt ist und entsprechend folgen wir den Anträgen des Stadtrates und empfehlen Ihnen das Geschäft zur Annahme.

Thomas Fässler (CVP):

Es ist an der Zeit, dass in unserem Zentrum etwas Neues entsteht. Wie dazumal angenommen, dauerte es länger bis auf dem Areal gebaut wird. Das Wegräumen des Bauschuttes und das Herrichten des Platzes hat sich aus meiner Sicht in dem Fall gelohnt. Nach langer Projektzeit und vielen Verhandlungen hat uns der Stadtrat ein gut vorbereitetes und gut verhandeltes Geschäft übergeben.

Architektur ist immer auch Geschmacksache, ich habe aber das Gefühl, das gewählte Projekt passt sich gut in unsere Stadt ein. Ich erinnere mich an die Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse; das siegreiche Projekt hat sich von den anderen Ideen abgehoben. So ist die Anbindung an die Brücke und der Niveauunterschied sehr gut gelöst, das Areal ist gut zugänglich und für die Bevölkerung offen. Die Gebäudehöhen entwickeln sich schön von aussen nach innen.

Die Gebäude sind nicht 0-8-15 viereckige Bauklötze, sie werden hochwertig erstellt – ihr kennt mich – besonders lobenswert ist: sie werden in Minergie P Eco nachhaltig gebaut. Die geplante Nutzung ist eine Bereicherung für Adliswil, so sollen - wir haben's bereits gehört – neben den Wohnungen auch ein Hotel, ein Generationenhaus, ein Restaurant und andere Geschäfte entstehen. Ebenfalls noch erwähnenswert ist der gute Einbezug des Sihlufers, ohne das der wichtige Fuss- und Veloweg entlang der Sihl unterbrochen wird.

Der Vertrag inkl. Verkaufspreis wurde von der RGPK genau gechallenged und für gut beurteilt.

Die CVP stimmt den Anträgen des Stadtrates zu und freut sich auf eine erfolgreiche Projektrealisierung.

Ueli Gräflein (Grüne):

Wir von der Grünen Fraktion sind für die vollständige Abgabe des Stadthausareals im Baurecht.

Die vollständige Abgabe im Baurecht brächte unserer Stadt Baurechtszinsen bei 2% von rund CHF 102'491 pro Jahr oder ca. CHF 10.146 Mio. auf eine Baurechtsdauer von 99 Jahren.

Werden zusätzlich die Teuerung und Kostensteigerung sowie der Referenzzinssatz an die jährlichen Gegebenheiten angepasst, ist zu erwarten, dass sich die Hypothekarzinsen langfristig wieder in Richtung 3-5% bewegen und dadurch ein zusätzlicher schöner Gewinn erzielt werden kann.

Dahingegen würden mit dem vorgesehenen Teilverkauf von Land CHF 5.478 Mio. Erlös generiert plus anteilmässig 4.336 Mio. Baurechtszinsen, was wiederum auf 99 Jahre gerechnet, total rund 9.8 Mio. ergeben würde.

Die Abgabe im Baurecht würde, auf die nächsten 99 Jahre gerechnet, also sogar mehr Einnahmen generieren, und dabei würde alles Land immer noch Adliswil gehören.

Die Abgabe im Baurecht ist nicht von Nachteil. Verschiedene Gemeinden wie auch Städte zeigen mit ihren publizierten Zahlen auf, dass sich damit nachhaltige Erträge erwirtschaften lassen.

Wenn Land verkauft wird, ist die Gefahr gross, dass der Erlös "verkonsumiert" wird, das heisst in die laufende Rechnung einfliesst oder für Steuersenkungen benutzt wird. Beim Baurechtszins hingegen handelt es sich um einen nachhaltigen Ertrag, mit dem die Gemeinde jährlich fest rechnen kann.

Auch um zahlbaren Wohnraum anbieten zu können, würden sich sicherlich Baugenossenschaften finden, die am Baurecht interessiert wären. Dabei wäre aber auf eine Teilnutzung durch einen Hotelbetrieb zu verzichten.

"Bauland ist das Tafelsilber jeder Gemeinde". In vielen Gemeinden ist der Boden zum knappen Gut geworden. Im Weiteren bleibt auch für kommende Generationen etwas übrig, auch kann bei neuen Bedürfnissen die Siedlungsentwicklung neu gelenkt und beeinflusst werden.

Aufgrund des Gesagten, sind wir dafür, das Land nicht zu verkaufen, sondern im Baurecht abzugeben. Schliesslich handelt es sich hier um das Perlstück von der Stadt.

Geht es uns denn so schlecht, dass wir sogar unser Land verkaufen müssen?

Zusatzbemerkung:

Erfreulich ist, dass die Stadt auf dem Areal folgende bauliche Vorschriften festlegt: Das Areal wird energetisch und ressourcenbezogen vorbildlich entweder den Zielen der 2000-Watt Gesellschaft oder alternativ nach Wahl der Baurechts bzw. Bauherrschaft im Minergie P Eco Standard erstellt und entsprechend zertifiziert.

Harry Baldegger (FW):

Das Stadthausareal! Es polarisiert, es weckt Emotionen, es ruft zumindest bei mir Kindheitserinnerungen hervor. Ich bin in dieser Stadt aufgewachsen. Meine Damen und Herren: wir stimmen heute Abend zu oder lehnen ab. Wir haben es in der Hand Adliswil für die Zukunft ein neues Gesicht zu geben. Ich durfte am Projekt „Zentrum Ost“ etwa im Jahr 2002/3 im Rahmen meiner planerischen Tätigkeit mitwirken. Leider verschwand damals das Projekt in irgendeinem Aktenvernichter.

Das neue Projekt beinhaltet einige Teilprojekte, die bereits erwähnt worden sind. Wir haben in unserer Fraktion lange über die Häuser an der Zürichstrasse 1 und 3 diskutiert, und es wurden unterschiedliche Meinungen vertreten. Doch ich stelle euch hier im Rat die Frage: wer mag sich noch an die Molki und den Gemüsehändler Ciseri auf der anderen Strassenseite erinnern? Das einzige was bleibt sind Erinnerungen und Fotos von damals. Was einmal weg ist, ist weg. Und muss ein neues Gesicht auch einmal zulassen können.

Zum jetzigen Projekt kann man sich jedoch fragen, wird die Landfläche der Stadt an bester Lage nicht zu günstig verkauft? Auch das hat bei den FW zur unterschiedlichen Meinungen geführt.

Auf der einen Seite der günstige Landverkauf, hier hätten sich viele Einwohner gerne selber an der Urne dazu geäussert, aber dies ist mit der jetzigen Vorlage nicht vorgesehen. Lediglich beim Gestaltungsplan gibt es das fakultative Referendum, aber nicht beim Landverkauf.

Auf der anderen Seite ein attraktives Projekt, welches als Sieger beim Investorenwettbewerb hervor ging.

Ein Urnenentscheid würde vielleicht die Zustimmung der Bevölkerung erreichen, ich weiss es nicht. Was das Projekt in Folge eines Abstimmungstermins noch weiter verzögern würde.

Etwas Positives hat das Geschäft ganz bestimmt. Denn nun wird die von den Freien Wählern immer wieder geforderte Umbuchung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen endlich vorgenommen. Die Grundlage für den Preis der hier geboten worden ist, hängt mit den Kriterien vom Investorenwettbewerb zusammen. Die Vorgaben, die gemacht wurden mussten eingehalten werden. Sehr positiv finde ich, dass die Bevölkerung immer noch die Möglichkeit hat, durch das Grundstück direkt zur Sihl zu gelangen.

Wer weiss, vielleicht kann man dann im Sommer dort mal Pedalos mieten.

Auch dass Adliswil im Stadtzentrum ein Hotel bekommt, das mit Bus und Bahn sehr nahe bei Zürich liegt, ist sehr positiv einzustufen.

Wir von den Freien Wähler werden dem Geschäft zustimmen wir wünschen dem Investor gutes Gelingen.

Fredy Morf (SVP):

Wir von der SVP haben das Projekt sehr intensiv diskutiert. Der Investor muss verschiedene Investitionen machen, die ihm nicht viel nützen. Z.B. muss die halbe Tiefgarage für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Jeder darf das Grundstück betreten und seine Kinder darauf rennen lassen. Das Hotel ist auch nicht ganz ohne Risiko. Ganz besonders möchte ich dem Stadtrat für die konstruktive, saubere Aufklärung danken. Die SVP-Fraktion stimmt dem Projekt besonders gerne zu und findet es gut.

Sait Acar (SP):

Die SP Adliswil hat sich lange mit dem Gestaltungsplan zum Stadthausareal auseinandergesetzt.

Die zentrale Frage dabei war: Ist dies nun das Richtige für Adliswil?

Dieses Projekt ist das Siegerprojekt und entstammt aus einem öffentlichen Workshop. In diesem wurde eruiert, was für Anforderungen und Bedürfnisse die Adliswiler Bevölkerung an die Gebäude auf dem Stadthausareal hat. Basierend auf diesem Workshop wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben und beinhaltete die zentralen Punkte wie ein Hotel und ein Restaurant im gehobenen Bereich.

Benötigt Adliswil ein weiteres Hotel? Wird es trotz der Nähe zu Zürich jemals rentabel sein? Der Wunsch nach einem Restaurant ist verständlich, aber muss ein solches ausgerechnet direkt vis-à-vis der Krone sein?

Diese Fragen haben allerdings nicht direkt mit dem Projekt und dem damit verbundenen Gestaltungsplan zu tun. Viel mehr muss sich der Stadtrat fragen, ob er auch das richtige Projekt ausgeschrieben hat.

Positiv bewerteten wir, dass das Projekt mit verdichtetem Bauen realisiert wird und die Gebäude sich am Ziel der 2000-Watt Gesellschaft oder dem Minergie-P-Eco orientieren müssen. Diese Vorgabe ist für Stadt Adliswil mit ihrem Label „Energiestadt“ sicher eine Notwendigkeit.

Die Förderung und das Schaffen von Mehrgenerationshäuser ist für die SP Adliswil ein zentrales Thema und wir begrüssen es sehr, dass im Stadthausareal eine solche Form des Zusammenlebens geschaffen wird.

Dass die Sihl für die Spaziergänger, Jogger und Velofahrer weiterhin zugänglich ist, ist für die Adliswiler Bevölkerung und die SP Adliswil von grosser Bedeutung.

Die SP Adliswil heisst den Landverkauf nicht gut, vor allem wenn das Land im Zentrum der Stadt liegt und für die weitere Stadtentwicklung von strategischer Bedeutung ist. Allerdings werden Teile des Landes im Baurecht abgegeben und somit bleibt der Stadt Adliswil und den zukünftigen Generationen die Möglichkeit zur Zentrumsgestaltung bewahrt. Zusätzlich hat die Stadt für die nächsten 25 Jahre auf dem anderen Grundstück ein Vorkaufsrecht. Wir dürfen uns aber nicht der Illusion hingeben, dass dieses Land jemals von der Stadt zurückgekauft wird oder werden kann. Dieser Teil und damit die Möglichkeit zur Zentrumsgestaltung entgleitet mit diesem Geschäft leider für immer aus den Händen der Stadt.

Wie Sie vielleicht aus dem Votum schon entnommen haben, hat uns die vorliegende Lösung leider nicht vollständig überzeugt.

Uns ist es aber auch klar, dass eine erneute Verzögerung wahrscheinlich auch kein besseres Projekt mit sich bringt und dass die leere, als Parkplatz und Gärten benutzte Fläche im Zentrum von Adliswil, die schon fast als Schandfleck anmutet, endlich überbaut und genutzt werden muss. Die SP Adliswil wird diesem Gestaltungsplan mehrheitlich zustimmen.

Mario Senn (FDP):

Thomas Fässler hat es ganz richtig gesagt: über Architektur kann man trefflich streiten. Jeder wird etwas finden, das ihm nicht passt oder sehr gut passt. Unserer Fraktion gefällt das Projekt sehr gut und wir sind froh, dass es nun endlich vorwärts geht. Beim Zentrum Ost wurde etwa eine Million verplant, die ist für immer und ewig fort. Es ist drum jetzt wichtig, dass man vorwärts macht. Unseres Erachtens wäre es zudem besser gewesen, das ganze Areal zu verkaufen. Die Abgabe im Baurecht ist nicht nachhaltig, da in den letzten 10 bis 20 Jahre vor Ablauf des Baurechts nichts mehr investiert wird. Ein weiterer Punkt ist, dass Sie gerade in einem solchen Fall keinen privaten Bauherr finden, der noch alles umsetzen soll. Dann sagen Sie, gut, dann kann man Genossenschaften nehmen. Das Thema gemeinnütziger Wohnungsbau kann man selbstverständlich aufbringen. Wir vertreten die Ansicht, dass es in Adliswil schon genügend günstigen Wohnraum hat, wir brauchen nicht noch mehr und sicher nicht im Zentrum. Sogar in der roten Stadt Zürich hat es an der Bahnhofstrasse keine Genossenschaftswohnungen. Das Hotel und Restaurant war ein Wunsch aus der Bevölkerung. Ob sich das rentiert oder nicht, kann die Politik nicht beurteilen. Der Kaufpreis wurde auch angesprochen. Wir begrüssen es, dass nicht der Preis maximiert wurde, sondern in erster Linie auf städtebauliche Aspekte Wert gelegt wurde. So konnte man an der Zentrumsgestaltung mitwirken. Es ist nicht so, dass uns hier etwas aufs Auge gedrückt wurde. Sondern die Stadt hat ihre Interessen

sehr intensiv eingebracht und das drückt sich nun – so ist das Leben – auch in einem tieferen Preis aus.

Aus unserer Sicht ist es klar: wir stimmen sämtlichen Anträgen des Stadtrates zu.

Stadtrat Farid Zeroual:

Mit dem vorliegenden Geschäft hat der Grosse Gemeinderat einen weiteren Meilenstein in der Entwicklung der Zentrumszone Ost zu beraten und zu entscheiden.

Der RGPK danke ich schon jetzt für die engagierte und kritische Prüfung des Geschäftes, welches die zwei Hauptaspekte Gestaltungsplan und Landgeschäft umfasst.

Der Vollständigkeit halber erwähne ich alle drei Beschlüsse, welche der Stadtrat zum Geschäft Stadthausareal an seiner Sitzung vom 16. Juni 2015 gefasst hat:

> Erstens die Inventarentlassung der Gebäude Zürichstrasse 1 und 3 aus dem kommunalen Inventar der Kulturobjekte.

> Zweitens die Zustimmung zu den Planungsvorlagen mit dem privaten Gestaltungsplan, der Aufhebung der Gewässerabstandlinie zur Sihl sowie die Zonenplanänderung.

> Drittens die Zustimmung zum Landgeschäft mit der Übertragung der Grundstücke ins Finanzvermögen, dem Verkauf des Baufeldes A und den zwei Baurechtsverträgen für die Baufelder B1 und B2.

Wichtig zu erwähnen ist der Umstand, - wie von Yannick Wettstein bereits erwähnt – dass die Entlassung der Gebäude Zürichstrasse 1 und 3 mittlerweile, nach Ablauf der Rekursfrist, bereits Rechtskraft erlangt hat.

Mit der Unterbreitung der Anträge an den GGR hat sich gezeigt, dass es richtig war den Gestaltungsplan und die Verträge zeitgleich prüfen zu lassen. Viele Fragen zur Nutzung und zum Landpreis haben eine wechselseitige Abhängigkeit aufgezeigt.

Lassen Sie mich kurz auf die Geschichte, Hintergründe und mit dem Projekt verbundenen Absichten eingehen.

Das Geschäft Stadthausareal hat seinen Ursprung im Jahr 2008.

Damals stellte die ZKB das Gebäude Zürichstrasse 12 zum Verkauf.

Mit dem Erwerb der Zürichstrasse 12 durch die Pensionskasse der Stadt Adliswil und der Anmiete durch die Stadt wurden die Grundlagen zum ersten Konsolidierungsschritt der Stadtverwaltung ermöglicht.

Die neuen, modernisierten und den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Räume erlaubten die Aufgabe und den Rückbau des alten Stadthauskomplexes an der Zürichstrasse 13 und 15.

Im Jahr 2010 wurden zum frei werdenden Areal Nutzungsstudien und Workshops mit der Bevölkerung durchgeführt.

Auf diesen Grundlagen erfolgte eine Machbarkeitsstudie, um die Umsetzbarkeit der gesammelten Ideen zur Nutzung und Gestaltung zu überprüfen. Und auch die Möglichkeiten und der Spielraum zur Finanzierung wurden untersucht. Das damalige finanzielle Umfeld der Stadt Adliswil war angespannt und geprägt von einer Nettoverschuldung von über 25 Mio.

Daher wurde der Weg gewählt für die Gestaltung und die Bebauung des Areals im 2011 einen Investorenwettbewerb auf der Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie auszuschreiben.

Die Vorgaben zur Nutzung im Wettbewerbsprogramm waren wie folgt definiert:
Wohnen, ca. 45 bis 50%: Wohnen im Alter, Urbanes Wohnen
z.B. Familienwohnungen, Mehrgenerationenhaus
Publikumsorientierte Nutzungen, ca. 20 bis 25%: Dienstleistungen
z.B. Ärztehaus, Gesundheits-Zentrum
Gastronomie, ca. 25 bis 30%
z.B. Hotel (Guest House), Restaurant, Mehrzweckräume

Insgesamt nahmen 12 Investoren und Architektenteams am Wettbewerb teil und reichten fristgerecht ihre Projekte und Preisangebote für das Land ein. Bei der Jurierung im Dezember 2011 wurden in einem ersten Schritt die Projektqualität und Erfüllung der angestrebten Nutzung bewertet. In einem zweiten Schritt wurden die Preisgebote bewertet. Der Wettbewerbssieger ermittelte sich aus der Summe der erzielten Punkte aus der Projektbewertung und dem Preisgebot.

Mit dem so ausgewählten Investor wurden in den Jahren 2012 – 2014 der Gestaltungsplan und die zugehörigen Vertragswerke erarbeitet.

Die Gestaltungspläne sind zweimal beim Kanton Zürich einer Vorprüfung unterzogen worden. Dies war unter anderem erforderlich, weil aufgrund der Lage des Areal zwischen der Sihl im Westen und der Kantonsstrasse Zürichstrasse einige Auflagen zu berücksichtigen und zu erfüllen waren. Die aktuelle Version des Gestaltungsplans enthält alle wesentlichen Anforderungen der Stadt Adliswil an Nutzung, Zugänglichkeit und Ausführung der neu zu erstellenden Flächen und Bauten.

Bei den Verträgen hat die Stadt Adliswil im Verlauf des Projektes ihre Absichten geändert und das Landgeschäft in einen Teil Verkauf und einen Teil Abgabe im Baurecht aufgeteilt. Auf der Basis des ursprünglichen Preisgebotes, dem Gestaltungsplan mit den vorgesehenen Nutzflächen und den baurechtlichen und bautechnischen Vorgaben sind die beiden Vertragsteile Verkauf und Baurecht entwickelt und per Ende 2014 abschliessend mit dem Investor verhandelt worden.

Mit dieser Entscheidung wird der GGR heute eine weitreichende und bedeutende Weichenstellung für die Gestaltung des Adliswiler Zentrums fällen. Ausgehend vom südlichen Stadtrand von Zürich hat sich mit dem Sihlcity in der Brunau, dem Sihlbogen in Leimbach und dem in Entstehung begriffenen Greencity in der Manegg eine Modernisierungswelle ins Sihltal ergeben.

Wie in den vorgenannten Projekten gut ersichtlich ist, zeigt sich das ein Projekt nicht „gleichzeitig Alles für Jedermann“ sein kann.

So beurteilt die Stadt Adliswil das Vorgehen als risikobehaftet ein Hotel in der Nutzung zu fordern und dies im Baurecht. Die Möglichkeit eines Heimfalles nicht ausgeschlossen.

Ob sich die Stadt als Betreiber von Hotelanlagen eignet, darf aufgrund des staatlichen Aufgabenkataloges bezweifelt werden.

Der SR ist zuversichtlich das Adliswil mit dem vorliegenden Projekt Stadthausareal ein attraktives und der Bevölkerung nutzbringendes neues Zentrum Ost erhält.

Als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Stadthausareal danke ich der Verwaltung für die Ausarbeitung der Vorlage, für die konstruktive Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden und die engagierte Auseinandersetzung mit dem Investor.

Detailberatung.

Zu den Planungsvorlagen:

Ziffer I: Der private Gestaltungsplan Stadthausareal vom 5. Juni 2015, bestehend aus dem Situationsplan 1 :500 und den Bestimmungen, sowie die Zonenplanänderung vom 5. Juni 2015 werden festgesetzt und die Gewässerabstandslinie Sihl gemäss Vorlage vom 5. Juni 2015 aufgehoben.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer II: Von den erläuternden Berichten nach Art. 47 RPV zum privaten Gestaltungsplan Stadthausareal und zur Aufhebung der Gewässerabstandslinie Sihl und zur Zonenplanänderung sowie zum Bericht zu den Einwendungen nach § 7 Abs. 3 PBG wird zustimmend Kenntnis genommen.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer III: Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan Stadthausareal in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Der Stadtrat unterbreitet entsprechende Beschlüsse dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme und macht sie öffentlich bekannt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer IV: Die Ziffer I dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Anträge, so beschlossen.

Zum Landgeschäft:

Ziffer I: Der Verkauf des Baufelds A des Stadthausareals von 3'488 m² zum Gesamtpreis von CHF 5'478'641 zu Gunsten Konto 132.8012.12 und der entsprechende Kaufvertrag vom 25. November 2014 mit der Leutschenbach AG werden genehmigt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer II: Die zwei Baurechtsverträge für die Baufelder B1 und B2 vom 25. November 2014 über 2'604 m² des Stadthausareals mit der Leutschenbach AG werden genehmigt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Schlussabstimmung.

Die Vorlage wird mit 30:4:1 Stimmen angenommen.

Das Geschäft ist genehmigt und erledigt.

6. Medien- und ICT-Konzept – Kreditbewilligung (SRB 2015-142)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle weist darauf hin, dass Daniel Jud bei diesem Geschäft in den Ausstand tritt. Daniel Jud nimmt für die Dauer des Ausstandes auf der Tribüne Platz.

Eintretensdebatte.

Daniel Frei (FW), Referent der RGPK:

Ziemlich genau vor einem Jahr, am 3. Dezember 2014, hat dieser Rat schon einmal über ein Medien- und ICT-Konzept debattiert. Die Mehrheit der RGPK lehnte das Geschäft in der damals vorliegenden Version aus folgenden zwei Hauptgründen ab:

- Die Zielerreichung und Zielmessung war für Dritte nicht nachvollziehbar und unverständlich formuliert.
- Aufgrund der schwammigen Ziel- und Konzeptumsetzungsdefinitionen erachtete man den Antrag als zu kostenintensiv und war der Überzeugung, dass ein kosteneffizienterer Einsatz der Ressourcen zielorientierter ist.

Weder die RGPK noch die nachfolgenden Referenten von links nach rechts zweifelten an der Tatsache, dass digitale Medien aus dem heutigen Leben wegzudenken sind und diese auch in frühe Phasen der Schulbildung eingebunden werden müssen. Die Differenzen entstanden in der Beurteilung des notwendigen Mengengerüsts Menge (hat sich aber nicht sehr reduziert).

Mit dem im November 2014 durch die Kantone freigegeben Lehrplan 21 wurden die Ziele im Bereich Medien und ICT gekürzt und der damals vorliegende Antrag war definitiv nicht mehr mehrheitsfähig. Schliesslich stimmte der Rat einem Rückweisungsantrag von Davide Loss einstimmig zu, dass das Medien- und ICT-Konzept den neuen Rahmenbedingungen angepasst werden soll.

Dieses neue Konzept liegt uns nun vor. Die auffälligste Differenz liegt in den Kosten. So sinken die Investitionskosten von CHF 1.49 Mio auf CHF 935'000.--. Hier gilt es allerdings zu beachten, dass bei dem besagten Bruttokredit von CHF 935'000.—bereits CHF 255'980.—im Jahr 2015 Beschaffungen oder andere verwendbare Geräte enthalten sind. Die Gesamtkosten für die Beschaffung liegen also bei knapp CHF 1.20 Millionen, also effektiv „nur“ ca. 300'000.—CHF tiefer.

Die RGPK hat sich auch mit den jährlichen Folgekosten ausserhalb der wiederkehrenden CHF 45'000.—für Lizenzen, Administration, Support auseinandergesetzt. Ersatzbeschaffungen, welche je nach Gerät nach 3 oder 5 Jahren gemacht werden müssen, belasten die Rechnung in den nächsten 20 Jahren unter Berücksichtigung der ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen sowie der Zinsen mit durchschnittlich CHF 211'000.--. Eine stolze wiederkehrende Summe. Um diesen Betrag gutheissen zu können, muss die im letzten Konzept bemängelte Verständnisfrage und die Überprüfung der Lernziele massiv verbessert werden.

Bei der Thematik, konnte die Mehrheit der RGPK überzeugt werden, dass das Konzept in diesem Punkt klarer daher kommt. Es wird viel in die lückenlose Ausbildung der Lehrpersonen investiert, mit welchen die effiziente Einbindung des Medienkonzeptes in die Ausbildung sichergestellt werden muss. Ohne auf weitere Punkte zu dem Thema einzugehen, kam man zum Ziel, dass man diesen Punkt dieses Mal als zumindest als genügend abhaken darf.

Die Diskussionen drehten sich schliesslich wieder um das Mengengerüst und ob man das Konzept flächendeckend ausrollen soll. Die Mehrheit der RGPK ist der Überzeugung, dass es keine weitere Versuchsphase in Pilotklassen braucht, sondern dass der Startschuss gesetzt werden kann.

Da die Belastung unseres Budgets durch diesen Entscheid in Zukunft jedoch wie bereits wie erwähnt nicht unwesentlich ist, wollte die RGPK die Ersatzbeschaffungen in einem Zusatzantrag als nicht gebunden definieren. Auch wäre es unser Wunsch gewesen, dass der Stadtrat einen jährlichen Bericht über die Erfahrungen des Konzeptes zuhanden der RGPK abgeliefert, damit überprüft werden kann, ob das Kosten- Nutzenverhältnis gerechtfertigt ist. Beide Anträge waren schliesslich aus verschiedenen Überlegungen nicht umsetzbar.

Es ist schwierig final zu definieren welches Mengengerüst nun das optimalste ist. Die RGPK ist jedoch der Überzeugung, dass es eine regelmässige Überprüfung zum Thema braucht. Hier ist der Stadtrat respektive die Schule angehalten den Erfolg beim Einsatz dieser modernen Instrumente wiederkehrend kritisch zu hinterfragen und auch den Mut zu allfälligen Korrekturen zu haben.

Mit modernen Hilfsmitteln allein erreichen wir noch keine gute Bildung, dazu gibt es bereits eine Menge Literatur, welche sich sehr kontrovers zum Thema äussert. Auch eine vieldiskutierte Studie der OECD kann keine klare Leistungssteigerung durch den Einsatz von E-Learning feststellen. Die Bildung steht und fällt schliesslich auch mit dem Lehrpersonal, das kann niemand wegdiskutieren.

Papier ist geduldig, lassen wir die Studien den Studierenden! Es ist wichtiger Entscheide zu fällen als alles bis ins letzte Detail auszufeuern.

Wir rufen die Schule auch auf bei der Beschaffung der Geräte einen guten Mengenrabatt auszuhandeln und entsprechende Angebote einzuholen, auch wenn uns bewusst ist, dass dies bei den gewünschten Apple-Produkten nur beschränkt realisierbar ist.

Eine grosse Mehrheit der RGPK empfiehlt dem Grossen Gemeinderat dem Bruttokredit von CHF 935'000.—wie den jährliche wiederkehrenden Kosten von CHF 45'000.—zuzustimmen.

Hier unterstreiche ich nochmals, dass wir hier die klare Erwartungshaltung einer kritischen jährlichen Überprüfung platziert haben. Die Resultate können der RGPK, respektive dem Grossen Gemeinderat automatisch und freiwillig präsentiert werden. Findet dies nicht statt, werden die entsprechenden politischen Instrumente aktiviert.

Ich bedanke mich bei meinen Mitprüferinnen Heidi Jucker und Carmen Marty-Fässler für die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema. Auch im Namen von den beiden bedanke ich mich bei der Schule Adliswil für die Beantwortung unserer Fragen. Ein letzter Dank gilt noch Herrn Bachmann von der Gemeinde Kilchberg, welcher uns die ersten Erfahrungen unseres Nachbarn mit dem Konzept mitgeteilt hat. Eine Randbemerkung zum Vergleich trotzdem noch. Die Kilchberger halten die alleinige Konzentration auf Apple im Gegensatz zu Adliswil nicht zwingend für notwendig. Hier handelt es sich aber eher um eine Glaubensfrage und dies scheint ja ein heikles Thema zu sein.

Heidi Jucker (SVP):

Information and communication technology, (ICT) ist heute an Schulen nicht mehr wegzudenken. Das ist für mich ganz klar.

Die Schule Adliswil wünscht sich eine umfassend, flächendeckende ICT Installation für alle Klassen. Ich bin aber der Ansicht, dass eine schrittweise Einführung sinnvoller wäre. Und zwar aus folgendem Grund: Es ermöglicht uns, auf Veränderungen betreffend Material und Kosten, vor allen bei so einem schnelllebigen Lehrmittel wie ICT, sofort reagieren zu können. Ich kann das Vorpreschen der Schule Adliswil nicht nachvollziehen.

Zumal in der letzten Pisa-Studie den neuen elektronischen Lehrmitteln mit denen die Schulen arbeiten, schlechte Noten verteilt worden sind. Zudem gibt es auch sehr aufschlussreiche Literatur zum Thema ICT an Schulen.

Zur Menge der Geräte, die die Schule Adliswil den Schülern zur Verfügung stellen will, möchte ich eigentlich nur sagen: nicht die Masse der Ausrüstung ist entscheidend, sondern der effektive Einsatz. Die Lehrkräfte sind einmal mehr gefordert! Trotz meiner Kritik, wünsche ich dem ICT-Projekt der Schule eine positive Zukunft.

Danke auch an Raphael Egli für die schöne Engel-Weihnachtskarte.

Aus den genannten Gründen, kann ich diesem Antrag nicht zustimmen.

Davide Loss (SP):

Für die SP-Fraktion und auch für die anderen Fraktionen – der RGPK-Referent hat schon darauf hingewiesen, war es auch schon in der Dezembersitzung 2014 klar, dass es ein Medien- und ICT-Konzept in der Schule braucht. Niemand hat bestritten, dass es unerlässlich ist, unseren Schülerinnen und Schülern das grundlegende Verständnis der verschiedenen Medien zu vermitteln. Damals war die ungenügende Abstimmung auf den Lehrplan 21 und die genaue Ausgestaltung bzw. die finalen Kosten bemängelt worden. Die SP-Fraktion hat darum einen Rückweisanspruch gestellt, welcher der Rat einstimmig annahm. Jetzt liegt ein überarbeitetes Geschäft vor. Das Konzept wurde auf den neuen Lehrplan abgestimmt, beinhaltet jetzt einen Kompetenzpass und ein einheitliches Ausbildungsziel für alle Schulen. Nach der Ausbildung wird jede Schülerin und jeder Schüler denselben Wissensstand über den Umgang mit den neuen Medien haben. Die Anzahl der Geräte, die angeschafft werden müssen, wurde verringert und richtet sich jetzt nach der Empfehlung des Kantons. Dadurch dass Gerätepools gebildet werden, ist es immer noch möglich, mehr Geräte zu benutzen, als einer einzelnen Klasse zustehen würden. Der einmalige Betrag von CHF 935'000.—für die Anschaffung der Computer und Tablets und der jährlich wiederkehrende Aufwand von CHF 45'000.—für Lizenzen und externe Second Level Supports ist für uns in diesem Konzept gerechtfertigt und stellt eine gute Investition in die Bildung unserer Kinder und in unsere Zukunft dar. Heidi Jucker, ich finde es immer wunderschön, Ihnen zuzuhören. Sie haben einfach einen wunderschönen Akzent. Wenn ich dann aber auf den Inhalt höre, gefällt es mir manchmal ein bisschen weniger. So auch in diesem Geschäft. Ich frage mich, wie man das schrittweise einführen möchte. Ich meine jetzt haben wir wirklich ein Konzept, das eine Miniwahlvariante darstellt, das sich an den Empfehlungen des Kantons orientiert, und ich glaube, mit dem Projekt übermarchen wir nicht. Die SP-Fraktion freut sich, dass das Projekt heute eine Mehrheit finden wird und wird dem Geschäft zustimmen.

Walter Uebersax (CVP):

Mit Genugtuung hat die CVP-Fraktion von der positiven Empfehlung der RGPK zum ICT-Konzept Kenntnis genommen.

Wir können nur alle Mitglieder im Grossen Gemeinderat auffordern, der Empfehlung zu folgen und den Antrag zu bewilligen. Es ist uns klar, dass es sich hier um eine grosse Investition handelt. Eine Investition aber in die Entwicklung unserer zukünftigen berufstätigen Generation. Die vielen vergangenen Selfie-Gates, die mehrheitlich durch eine Generation verursacht wurde, die sich mit ICT und den neuen medialen Technologien nicht oder nur am Rande beschäftigten, zeigen uns sehr deutlich, dass hier in der Schule eine Kompetenz erarbeitet werden muss. Eine Kompetenz, die sich der schnell wandelnden technologischen Umgebung stellen kann und den Entwicklungen im pädagogischen Umfeld Rechnung trägt. Dabei darf aber der Hauptfokus nicht auf den technischen Geräten liegen, diese sind Mittel zum Zweck, vielmehr muss darauf geachtet werden, dass das Kompetenzmodell in allen Sparten umgesetzt wird. Also die eigentliche Kernaussage des Geschäfts.

Die CVP Fraktion ist sehr zuversichtlich, dass unsere Schule mit diesem Entscheid ein hervorragendes Arbeitsmittel bekommt. Wir sind sicher, sie weiss es gewinnbringend für unsere Jugend einzusetzen.

Markus Bürgi (FDP):

Im Dezember des letzten Jahres haben wir bereits über dieses Geschäft beraten und ich habe meine Bedenken bezüglich des Umfangs des Projekt geäussert. Das Geschäft wurde dann auch zurückgewiesen. Unterdessen wurde der Antrag überarbeitet und primär bezüglich des Mengengerüsts an Geräten angepasst. Dies ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung.

Wir haben nun aber eben gerade sehr lange über den Finanzplan und das Budget gesprochen. Dabei ist auch klar geworden, dass wir in Zukunft sehr sorgfältig über unsere Ausgaben beraten müssen. Ich persönlich stelle mir in diesem Kontext immer noch die Frage, ob wir, um bei den Gleichnissen aus meinem Finanzplanvotum zu bleiben, gleichzeitig zum Hausbau unseren Kindern auch noch auf dem Porsche das Fahren beibringen müssen. Dass wir ihnen das Fahren auf der digitalen Autobahn beibringen müssen, steht ausser Frage. Vielleicht würde es ja auch ein VW tun. Im vorliegenden Geschäft wurde diese Fragestellung auf alle Fälle nach wie vor nicht im Detail analysiert bzw. eine Lösung mit wesentlich günstigeren Nicht-Apple Geräten gar nicht erst evaluiert. Dies irritiert mich nach wie vor. So oder so, wir alle hier im Raum sollten uns darüber im Klaren darüber sein, dass wir hier über jährliche Vollkosten von rund einem halben Steuerprozent sprechen. Das mag auf der ersten Blick nicht nach viel tönen, andererseits handelt es sich hierbei aber auch nur um ein kleines Element der Kosten des ganzen Schulapparates.

Vorab darüber zu urteilen, welchen Nutzen das vorliegende ICT-Konzept letztlich erzeugen wird, ist natürlich schwierig. Und den Entwicklungen im Technologiebereich dürfen wir uns nicht verschliessen. Letztlich gilt es nach den ersten Einsatzmonaten beziehungsweise zwingend vor den ersten Ersatzinvestitionen eine fundierte sowie objektive Erfolgsbeurteilung vorzunehmen. Und dabei darf es sich nicht um eine simple Pflichtübung beziehungsweise Formsache handeln. Es wird zwingend auch die Option einer grundlegenden Überarbeitung des Konzeptes zur offenen Diskussion stehen müssen.

In diesem Sinne stimmt die FDP-EVP-Fraktion dem vorliegenden Antrag zu.

Stadtrat Raphael Egli:

Nach fast genau einem Jahr seit der Rückgabe unseres ersten Antrages wird heute Abend entschieden, wie unsere Schülerinnen und Schüler, aber v.a. unsere Lehrpersonen in Zukunft mit der modernen Technik arbeiten werden. Ich glaube, ich muss nicht mehr viel sagen, denn der Mehrheit scheint sich bewusst zu sein, wie wichtig das Lernen mit der heutigen Technik ist und was für Vorteile es für die Zukunft bringt.

Die Vorbehalte, die zur Abweisung, bzw. zur Rückweisung des Antrags an der GGR Sitzung vom 3. Dezember 2014 führten, haben wir nun in das Konzept eingebaut und die Kosten klar reduziert. Die Vorteile für die Stadt und alle Adliswiler Schulabgänger habe ich bereits vor einem Jahr erklärt und kann gerne im Protokoll nachgelesen werden. Nun hoffe ich, beziehungsweise erwarte ich, dass die Mehrheit unserem Antrag zustimmen wird.

Ich danke der RGPK für die Zustimmung und garantiere auch, dass wir das Konzept ständig überprüfen werden und gegebenenfalls auch Anpassungen beantragen. Natürlich wird auch der GGR, mindestens so lange ich als Stadtrat die Bildung vorsitze, während meiner Amtszeit regelmässig informiert. Sehr gerne dürfen alle Parlamentarier auch an den Besuchstagen selber einen Augenschein nehmen, ob das Konzept auch wirklich umgesetzt wird. Bitte denkt daran, die Geräte kommen erst auf das neue Schuljahr 16/17 in die Schulen, vorausgesetzt sie bewilligen heute diesen Kredit.

Ratspräsident Hanspeter Clesle (EVP):

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 61 Abs. 5 unserer GeschO Beschlüsse über neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben der Ausgabenbremse unterstellt sind. Es müssen also mehr als die Hälfte der amtierenden Ratsmitglieder, also 19, zustimmen.

Ich schlage Ihnen bei diesem Geschäft vor, dass wir bei der Schlussabstimmung feststellen, ob die Ausgabenbremse erreicht wird, und nicht bei jeder Dispositivziffer.

Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Wir kommen zur Detailberatung.

Ziffer I: Für die Umsetzung des Medien- und ICT-Konzepts der Schule wird ein Bruttokredit von CHF 935'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 928.5060.00 bewilligt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer II: Für den Betrieb der Informatik-Infrastruktur der Schule werden zusätzliche jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 45'000.00 zu Lasten diverser Konti bewilligt.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer III: Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Anträge, so beschlossen.

Schlussabstimmung.

Die Vorlage wird mit 31:2:1 Stimmen angenommen.

Damit ist die Ausgabenbremse gelöst und der Kredit für das Medien- und ICT-Konzept bewilligt.

Das Geschäft ist erledigt.

Daniel Jud darf wieder an seinem Tisch Platz nehmen.

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle kündigt an, nach Traktandum 8 das Sitzungsende anzuordnen.

- 7. Fristverlängerungsgesuch Motion Teilrevision der GO bezüglich der parlamentarischen Oberaufsicht (SRB 2015-270)**
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK

Eintretensdebatte.

Aus dem Rat wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung: das Fristverlängerungsgesuch wird einstimmig angenommen.

Das Geschäft ist vorerst erledigt.

8. Teilrevision Personalstatut (PeSta) (SRB 2015-269)
Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der SAKO

Eintretensdebatte.

Daniel Jud (SP), Präsident der SAKO:

Die Sachkommission hat das Geschäft Teilrevision Personalstatut in zwei Lesungen geprüft. In einer ersten Sitzung ist die Teilrevision durch Stadtpräsident Harald Huber vorgestellt worden. Im Anschluss hat die Sachkommission eingehend über das Gehörte diskutiert und vereinbart, dass jetzt die einzelnen Mitglieder der Sachkommission mit dem zusätzlichen Wissen und den neu gewonnenen Erkenntnissen in die Fraktionen gehen sollen, um an der nächsten Sachkommissionssitzung die Fraktionsmeinung vertreten zu können. An der zweiten Sitzung - also nach Einbezug der Fraktionen - ist das Geschäft per Stichentscheid des Sachkommissionspräsidenten verabschiedet worden. Die Sachkommission hat mit 5 zu 3 Stimmen „nicht eintreten“ beschlossen. Dies widerspiegelt sich auch im abgeänderten Antrag der Sachkommission.

Für die Mehrheit der Sachkommission geht diese Teilrevision zu weit. Es stellt sich ganz klar die Frage nach der Verhältnismässigkeit. Sowohl beim Vorstellen des Geschäfts als auch in den Medien bestätigte Stadtpräsident Harald Huber, dass man zurzeit keine Probleme mit städtischen Angestellten habe, welche so eine Teilrevision des Personalstatuts nötig machen würde. Erst nach erneutem Nachfragen anlässlich der Vorstellung des Geschäfts bestätigte der Stadtpräsident, dass man im Kinderhaus Werd einen Fall gehabt habe. Es habe da eine Kinderbetreuerin gegeben, welche mit Kopftuch - offenbar ein Kopftuch getragen als stark religiöses Symbol - die Kinder betreut habe. Die Sachkommission hat auch diesen Fall ausführlich besprochen und ist zum Schluss gekommen, dass man diesen Fall auch mit konsequentem Wahrnehmen von „Leadership“ hätte lösen können. Diesbezüglich gibt es auch Bundesgerichtsurteile, welche gemäss der Mehrheitsmeinung der Sachkommission hätten zu Rate gezogen werden können. So wurde zum Beispiel einer Genfer Lehrerin im Jahr 1997 verboten, ein Kopftuch während des Unterrichtens zu tragen, weil dieses vom Bundesgericht als stark religiöses Symbol eingestuft wurde. Zusätzlich hat das Bundesgericht festgehalten, dass Kinder in besonderem Masse schutzbedürftig und beeinflussbar seien und deshalb ein Verbot gerechtfertigt sei. Dies trifft sicherlich auch auf die Kinder im Kinderhaus Werd zu.

Ich möchte nun aber von diesem Einzelfall, welcher sich dann offenbar auch noch selbst gelöst hat, weg kommen und einen weiteren wichtigen Aspekt ansprechen, welcher eingehend in der Sachkommission diskutiert wurde: Die Professionalität von städtischen Angestellten. Die Befürworter dieser Teilrevision haben aufgeführt, dass mit dieser Teilrevision auch ein professioneller Auftritt der städtischen Ange-

stellten, die Kundenkontakt haben, angestrebt wird. Meine Damen und Herren, ich bin täglich in der Stadt Adliswil unterwegs - und zwar nicht nur auf Hauptstrassen und im Auto. Dabei habe ich noch nie einen städtischen Angestellten gesehen, welcher kein professionelles Auftreten an den Tag gelegt hat. Dies gilt auch für alle städtischen Angestellten, welche bei Wind und Wetter draussen sind und die Pflanzen der Stadt Adliswil hegen und pflegen und immer freundlich „Grüezi“ sagen. Es gilt aber auch für alle Angestellten am Schalter des Stadthauses, die manchmal wirklich auf ein kompliziertes Gegenüber treffen und trotzdem immer freundlich und zuvorkommend bleiben. Die Mehrheit der Sachkommission will diese städtischen Angestellten nicht mit einer Teilrevision strafen, sondern ihnen für ihre tägliche, wertvolle Arbeit danken.

Im Zuge der Professionalität wurde von einer Minderheit in der Sachkommission auch aufgeführt, dass mit eben genau dieser Teilrevision ein Interview, welches der abtretende Schulsekretär im letzten Sommer gab, hätte verhindert werden können. Die Mehrheit der Sachkommission geht ganz klar davon aus, dass bei dem erwähnten Fall auch ein neues Pesta nichts geholfen hätte, da von Schulpflegepräsidenten erstens aufgeführt wurde, dass dieses Interview als Privatperson gegeben wurde und zweitens stand ebendieser Schulsekretär kurz von seiner Pension.

Ein nächster Punkt, welcher in der Sachkommission ausführlich diskutiert wurde, ist jener der Schwammigkeit dieser Teilrevision. Die Befürworter des stadträtlichen Antrages haben aufgeführt, dass man bei Gesetzen und Weisungen nicht alles und jeden Einzelfall klar ausformulieren müsse. Man müsse immer die Flughöhe betrachten und diese sei halt bei gesetzlichen Grundlagen etwas höher. Zudem obliege es dem Stadtrat im Anschluss genaue Bestimmungen zu erlassen, die dann auch verhältnismässig seien. Die Mehrheit der Sachkommission findet aber, dass bei so einem heiklen Thema wie der Religionsfreiheit schon im Vornherein mehr Klarheit geschaffen werden muss. Es sollte klar aufgeführt sein, was geht und was nicht. Zudem bemängelt eine Mehrheit der Sachkommission, dass mit dieser Teilrevision dem Stadtrat unverhältnismässig Tür und Tor geöffnet wird und dies auch zu willkürlichen Entscheidungen führen kann.

Zum Schluss möchte ich den Stadtpräsidenten Harald Huber zitieren. Bei SRF Schweiz aktuell sagte er: „Wir wollen nichts verbieten. Wir wollen nur die Grundlage dafür schaffen.“ Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, wenn man nichts verbieten will, wenn es offensichtlich keine Fälle gab, dann ist es auch offensichtlich, dass es diese Teilrevision nicht braucht. Aus diesem Grund beantragt die Sachkommission mit 5 zu 3 Stimmen „nicht eintreten“.

Mario Senn (FDP) zur Begründung des Minderheitsantrags:

Ich begründe meinen mit Erwin Lauper und Markus Bürgi eingebrachten Minder-

heitsantrag, die PeSta-Ergänzung zu beschliessen. Damit begründe ich auch gleich den Standpunkt der FDP-Gruppe. Pascal Engel wird sich später noch zur Position der EVP äussern.

Unsere Rechtsordnung garantiert die Rechtsgleichheit, ein Diskriminierungsverbot und gewährleistet die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Damit hat jedermann ein Recht auf eine neutrale, diskriminierungsfreie Behandlung durch den Staat. Nicht umsonst spricht man bei den Grundrechten ja auch von Abwehrrechten gegenüber dem Staat, sie schützen den Einzelnen vor staatlicher Willkür. Wir erachten diese Zurückhaltung, die dem Staat auferlegt wird, als Errungenschaft unseres liberalen, aufgeklärten Rechtsstaates.

Damit der Bürger in seinen Grundrechten geschützt ist, müssen der Staat und seine Vertreter neutral auftreten. Die Bürger sind vor religiösen, politischen und weltanschaulichen Aussagen und Symbole zu schützen. Stellen Sie sich nur einmal vor, Sie kommen auf ein Betriebsamt, weil Sie jemanden betreiben müssen, und der Beamte trägt ein T-shirt mit der Aufschrift „Capitalism sucks“ drauf. Das wäre doch eine Zumutung!

Gleichzeitig gelten die verfassungsmässigen Grundrechte auch für die Angestellten des Staates. Bei der Frage, wie sich staatliche Angestellte zu verhalten haben, prallen demnach Grundrechte aufeinander. Diesen Konflikt zwischen liberalen Prinzipien gilt es zu lösen. Heute gibt es keine Regelung dazu. Wir wägen ab: Wessen Grundrechte sind höher zu gewichten? Diejenigen des Bürgers, der für eine bestimmte Dienstleistung nicht wählen kann, wo er sie bezieht (sie können nicht einfach an den Steueramtsschalter der Gemeinde Kilchberg gehen), weil der Staat ein Monopol hat, oder diejenigen des städtischen Mitarbeiters im Kundendienst, der seinen Arbeitgeber frei wählen und in seiner Freizeit tun und lassen kann was er will? Für uns ist die Antwort klar: Es sind die Grundrechte der Bürger, die nicht wählen können, höher zu gewichten. Für staatliche Angestellte ist es zumutbar, wenn man von ihnen während der Arbeitszeit und im Kundenkontakt (und nur dann) Neutralität einfordert.

Stadtrat, Schulpflege und Sozialkommission sehen das genau gleich und schlagen deshalb eine Ergänzung des PeSta vor.

Die Sachkommissionsmehrheit spricht sich dagegen aus. Die Gegnerschaft lässt sich grob in drei Strömungen unterteilen:

1. Diejenigen, die sagen, ihnen sei egal, wie der Staat gegenüber den Bürgern auftrete. Ein Kopftuch, eine Burka, das Mitgeben eines Unterschriftsbogens für eine Initiative beim Behördengang, das alles ist ihnen egal. Diese Meinung darf man haben, man soll aber auch dazu stehen.

2. Gibt es solche, die behaupten, das sei ein Führungsthema. Der Vorgesetzte müsse einfach richtig führen, dann kann man diese Neutralität schon durchsetzen. Diese Haltung erstaunt. Wie das Bundesgericht und auch das Gemeindeamt des Kantons Zürich ausführt, braucht es für solche Einschränkungen eine gesetzliche Grundlage. Wie in Genf, wo es eine solche gibt. Haben wir keine solche Grundlage, kann ein Vorgesetzter durchaus versuchen, einem Mitarbeitenden, der sich nicht an das Neutralitätsgebot hält, Weisungen zu erteilen. Der Mitarbeitende kann sich dann aber auf die fehlende gesetzliche Grundlage und auf seine Grundrechte berufen. Es dürfte also im Konfliktfall zu Gerichtsverfahren kommen, die alles während Jahren blockieren. Ist das im Interesse der Stadt? Wir sind der Meinung, dass für solche Konfliktfälle, die sich eben nicht mit Führungsarbeit regeln lassen, eine klare Regelung zwingend nötig ist. Wenn heute jemand mit sehr radikalen Überzeugungen daherkommt, kann man nichts machen. Klar, Sie können jetzt sagen, dass sei ein Extremfall. Das stimmt. Nur: Wir müssen für den schlimmsten Fall vorbereitet sein, genau wie wir es gemacht haben, als wir die Möglichkeit forderten, in Extremfällen eine PUK einsetzen zu können!

3. Gibt es einige, die sagen, die PeSta-Bestimmung gehe zu weit, weil auch ein kleines Kruzifix an einer Halskette verboten werden könnte. Dazu gibt es zu sagen, dass eine gesetzliche Formulierung immer abstrakt und diskriminierungsfrei formuliert sein muss. Sie können nicht das eine, ein Kruzifix, erlauben und das andere, ein Sichelmond, verbieten. So oder so, in allen Fällen, gelten für Grundrechtseinschränkungen hohe Hürden. Die Regelung muss bspw. verhältnismässig sein. Ich frage mich, wie man auf die Idee kommt, dass der Stadtrat mit der vorgeschlagenen Formulierung ein kleines Kruzifix verbieten könnte. Eine Halskette mit Kruzifix, Davidstern oder Sichelmond war denn auch nie ein Thema. Der Stadtrat hat nie behauptet, dass er so etwas verbieten wollte. Zeigen Sie uns bitte, wo Sie das vom Stadtrat gelesen oder gehört haben!

Wenn Sie nun also aus Angst vor einem Kruzifix-Halsketten-Verbot für Nichteintreten stimmen, dann ist das ein Misstrauensvotum gegen den Stadtrat. Gleichzeitig sagen Sie, dass Sie den Medien, die diesen Fall hochgekocht haben, mehr vertrauen als dem Stadtrat, dem Sie mindestens jeden Monat hier in der Hofern auf die Finger klopfen können. Übrigens, und daran möchte ich Sie schon erinnern, haben Sie dem gleichen Stadtrat, dem Sie jetzt misstrauen würden, soeben ein Budget bewilligt oder ihm in der Polizeiverordnung erlaubt, Bürger mit Kameras zu überwachen.

Falls Sie die Absicht haben, für Nichteintreten zu stimmen, beantworten Sie bitte für sich folgende Fragen:

- Wie sollen die städtischen Mitarbeitenden im Kundenkontakt Ihrer Meinung nach auftreten? Würden Sie es akzeptieren, wenn man ihnen bei der Hallenbadkasse noch ein Heiligenbild in die Hand drückt? Wenn Sie auf dem Tresen des Einwohnerwesensschalters eine Buddha-Statue angrinst? Wenn Sie bei der Sozialberatung von jemand Vollverschleiertem beraten würden? Oder wenn auf dem Fundbüro gleich noch gesagt würde, wie Sie bei der Stadthaus-Abstimmung zu stimmen haben? Wenn ja: Sagen Sie es und tragen Sie dafür auch die Verantwortung! Wenn Sie aber finden, nein, da ist mir auch unwohl, dann fragen Sie sich, weshalb Sie Stadtrat, Schulpflege und Sozialkommission die notwendigen Instrumente nicht geben wollen, um genau das zu verhindern.

- Sie haben der Exekutive erlaubt, Videoüberwachung einzuführen. Sie haben vorhin das Budget beschlossen und Geld für ein ICT-Konzept gesprochen. Wieso vertrauen Sie dem Stadtrat gerade bei diesem Geschäft nicht, dass er eine verhältnismässige Lösung findet, sonst aber schon?

- Sind Sie sich bewusst, dass Sie mit Nichteintreten das Signal aussenden, dass sich Mitarbeitende nicht neutral zu verhalten haben?

- Wie erklären Sie Eltern, dass ihr Kind in der Schule von Beeinflussung durch Lehrpersonen geschützt ist, aber nicht das kleinere Kind, das noch in der städtischen Kinderkrippe betreut wird?

- Wie erklären Sie sich, dass das Neutralitätsgebot in der Schule keine Probleme bereitet und dort seit langem Anwendung findet?

- Wenn Sie befürchten, dass der Stadtrat zu viel verbieten könnte und die beantragte Regelung deshalb zu weit geht, wieso haben Sie in der Sachkommission keinen konkreten Änderungsantrag gestellt? Wahrscheinlich haben Sie Daniel Freis Wunsch schon umgesetzt und Sitzungsgelder sparen wollten.

Auf diese Fragen müssen Sie eine gute Antwort haben, sonst können Sie dem Wähler nicht erklären, weshalb Sie bei dieser Vorlage nein stimmten. Wir glauben, dass es richtig ist, mit diesem PeSta-Artikel klar zu machen, dass von Mitarbeitenden ein neutrales Auftreten gewünscht ist und dass der Stadtrat in Extremfällen und nur zum Schutz der Grundrechte der Kunden verhältnismässige Vorschriften erlassen kann. Wir bitten Sie, unserem Minderheitsantrag zu folgen und die PeSta-Änderung zu beschliessen.

Christoph Schwager (CVP):

Mario, besten Dank für die zu fortgeschrittener Stunde gegebene apokalyptische Darstellung eines Sachgeschäfts.

Die CVP-Fraktion wird den Antrag der SAKO gutheissen und auf „nicht eintreten“ betreffend Teilrevision des Personalstatuts votieren und dies mit folgender Begründung:

- Eine Zusatzklausel könnte ggf. auch für Kritik an typisch schweizerischen Gepflogenheiten genutzt werden können, weil die Regelung sehr offen formuliert ist.
- Je weniger wir der Sache Bedeutung schenken, desto weniger Angriffsfläche ist vorhanden. Ich komme von der Schule, dort haben wir seit Jahren das Problem, und gerade weil es so ist, konnten wir es immer gut lösen. Wir haben keine Lösungen gebraucht, die über die PUK gehen.
- Eine präjudizielle Regelung scheint uns nicht der richtige Weg; es gibt ja anscheinend erst einen kleinen Präzedenzfall, den man lösen konnte.

- Das notwendige Fingerspitzengefühl und die Eigenverantwortung der Beteiligten werden im Bedarfsfalle genügen und man braucht keine formaljuristische Grundlage um solche Fälle zu regeln. Man kann ja einen Verhaltenskodex erstellen, der juristisch nicht bindend ist, aber der Führungsperson in der Verwaltung eine Handhabung gibt.

Erwin Lauper (SVP):

Was bezweckt eigentlich der Stadtrat mit dieser Änderung vom Personalstatut?

Mit dieser Änderung will er zukünftige Diskussionen oder gar Prozesse vermeiden und gegebenenfalls wo nötig das Tragen von religiösen Zeichen eingrenzen oder gar verbieten. Es geht hauptsächlich darum, für gravierende Fälle vorbereitet zu sein. Das Neutralitätsgebot des Staates ist aus Sicht der SVP auch von den öffentlichen Angestellten zu respektieren. Die Lehrpersonen sind dem nun vom Stadtrat vorgeschlagenen Passus für das Personalstatut bereits aufgrund des kantonalen Rechtes unterstellt. Die Anwendung der Bestimmung hat bisher zu keinen Problemen geführt. Es ist aber aus unserer Sicht unverständlich, dass Betreuende im städtischen Kinderhaus religiöse Kleidungssymbole tragen dürfen, während die Kindergartenlehrperson gegenüber das genau nicht tun darf. Ganz ähnlich verhält es sich am Schalter der Einwohnerkontrolle. Wollen wir, dass die Mitarbeitenden dort ihre religiösen oder politischen Ansichten öffentlich zur Schau stellen können? Ich denke, bei vielen lautet die Antwort Nein. Ohne Regelung im Personalstatut der Stadt ist aber ein Einschreiten des Stadtrates bei unverhältnismässigen Vorfällen, und nur darum geht es, nicht möglich. Deshalb braucht es diese Regelung dringend. Einige werden vielleicht behaupten, bisher ging es auch ohne Regelung.

Aber sehen wir den Tatsachen in die Augen. Es ist doch legitim entsprechende Vorgaben zu machen. Egal von Herkunft und Religion.

Durch den enormen Zuwachs der Bevölkerung in der Schweiz, sehr zum Unmut der SVP, und dem damit verbundenen Multikulti-Zusammenleben, hat sich auch der Arbeitsmarkt und die Zusammenarbeit innerhalb von privaten Firmen aber auch in der Verwaltung stark verändert und es braucht leider, auch neue Regeln, wieder sehr zum Unmut der SVP.

Bis Anhin war es kein Problem das man seine christlichen Werte zum Beispiel mit einem kleinem Kreuz um den Hals diskret zeigen durften. Das gleiche gilt auch für einen Halbmond oder sonstiger Anhänger und das wird auch weiterhin möglich sein, im Ermessen vom Stadtrat. Und ob wir alle 4 Jahre einmal das Schweizerkreuz, den albanischen Doppeladler oder ein anderes Leibchen seiner Lieblingsnation stolz auf der Brust trägt, wenn unsere oder deren Nati Erfolge feierten, auch das wurde toleriert und wird auch weiterhin möglich sein. Da es ja auch zeitlich auch begrenzt.

Mit dem Multikulti-Zusammenleben wünschen sich nun aber viele aller Glaubensformen ihre Glaubensbekenntnis in Form von Kleidung und Symbolen auch bei der Arbeit zu tragen und diese entsprechend durch ihr Äusseres so anderen aufzudrängen. Dabei aber deren anderen Werte und auch unseren Werte nicht zu berücksichtigen.

Das will und möchte der SR so nicht und die SVP und viele andere auch nicht. Darum diese Änderung im Personalstatut.

So werden alle Angestellten einer gewissen Tragvorschrift von religiösen Symbolen gleichgestellt. Neutral und Korrekt. Es geht hier vor allem ja um die Mitarbeiter, die Kundenkontakt haben, am Schalter oder sonst bei der Arbeit.

Was die Mitarbeiter ausserhalb ihrer Arbeitszeit machen, ist ihnen freigestellt. Aber während der Arbeitszeit soll der Vorgesetzte bzw. dann der Stadtrat das Recht haben, Kleider und Tragvorschriften zu kontrollieren und ev. zu erlassen.

Auch wir finden es schade, dass der gesunde Menschenverstand nicht mehr zum tragen kommt und wir alles reglementieren müssen, aber in diesem Fall anders nicht möglich, es braucht entsprechende Regelungen, um auch entsprechend handeln zu können.

Bevor es dann zum grossen Katzenjammer kommt und eben diese Möglichkeit nicht mehr haben, entsprechende Vorgaben zu machen.

Darum stellt sich die SVP Fraktion voll hinter den Minderheitsantrag der Sako und dem Antrag vom Stadtrat das Personalstatut entsprechend anzupassen.

Davide Loss (SP):

Ja, es ist eine brenzlige, eine heisse Debatte. Etwas können wir dem Stadtrat sicher nicht vorwerfen, nämlich, dass er keinen Mut gehabt hätte, heute Abend. Er hatte den Mut, das heisse Eisen anzupacken und entsprechend waren auch die Reaktionen. Wenn man die Norm liest, dann sieht man, dass der Stadtrat Vorschriften zum neutralen Verhalten der Mitarbeitenden aufstellen möchte. Namentlich fordert er den Verzicht auf politische, religiöse oder weltanschauliche Aussagen und Symbole. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, wie weit diese Formulierung geht. Mit dieser weiten Formulierung haben Sie, meine Damen und Herren vom Stadtrat, für die SP-Fraktion klar eine Grenze überschritten. Die SP steht ein für Offenheit und für Toleranz. Eine derart offene Regulierung, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, welche nach ihrem Wortlaut sogar verbieten würde, ein kleines Kreuz am Hals zu tragen, ist für uns schlicht inakzeptabel. Wir sind ein christliches Land und unter dem Deckmandel vom Schutz der Kundinnen und Kunden ein kleines Kreuz zu verbieten, kommt für die SP-Fraktion nicht in Frage. Mario Senn, ich habe Ihren Ausführungen gespannt zugehört. Sie sagen, das kleine Kreuz sei nicht verboten, aber schauen Sie sich doch einmal den Wortlaut an. Jedes noch so kleine Symbol kann verboten werden. Wenn Sie behaupten, dass der Stadtrat dies nicht vorhabe, dann haben Sie mit dieser Bestimmung einfach Tür und Tor für Willkür geöffnet. Da kann jeder kommen und sagen, dieses religiöse Symbol passt mir und dieses nicht. Das ist das Hauptproblem an dieser ganzen Geschichte. Ich stimme Ihnen zu: der Staat hat gegen aussen neutral aufzutreten. Aber dies gilt nur im Aussenkontakt, nicht flächendeckend in der gesamten Stadtverwaltung. Ich frage mich: stört es Sie, wenn ein Steuerkommissär in seinem Büro eine Kippa trägt? Stört es Sie, wenn eine Dame im Gesundheits- und Umweltdepartement, die keinen Kundenkontakt hat, ein Kopftuch trägt? Also mich stört es nicht. Jegliche Art noch so kleiner Symbole werden für alle Mitarbeitenden verboten. Und damit schiessen wir also definitiv über das

Ziel hinaus. Die Norm müsste viel enger gefasst sein, um überhaupt angewendet werden zu können. Eine so breite Norm ist schlicht unverhältnismässig. Kommt hinzu, dass ja nicht nur die religiösen Symbole verboten werden, sondern auch weltanschauliche oder politische Aussagen verboten werden sollen. Wollen wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jetzt auch noch einen Maulkorb verpassen? Finden Sie es sachgerecht, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Unterhalt Tiefbau es zu verbieten, sich zum politischen Thema Stadthausareal zu äussern? Ich finde dies absolut nicht problematisch, sofern dies nicht ein hoher Chefbeamter tut. Dort lässt sich einwenden, sieht es wieder anders aus. Ich sehe absolut keinen Handlungsbedarf. Ich weiss nicht, wann sind Sie das letzte Mal von jemandem mit einer Burka oder einem Kopftuch am Einwohnerschalter bedient worden? Mir ist das also noch nie passiert. (*Zwischenruf von Erwin Lauper*). Ja, Herr Lauper, da müssten Sie mir schon ein paar Beispiele zeigen (*Ordnungsruf des Ratspräsidenten, dass Ruhe im Saal zu herrschen habe*). Dankeschön, Herr Präsident. Also ich sehe überhaupt keinen Handlungsbedarf und Montesquieu hat es gesagt: wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es nötig, kein Gesetz zu erlassen. Sie haben noch die anderen Gemeinden angesprochen, Herr Senn. Andere Gemeinden haben diese Regelung ja gerade nicht. Dann können Sie nicht sagen, man könne halt nicht zu einer anderen Gemeinde gehen. Dort haben wir diese Regelung ja gerade nicht. Das zeigt doch, dass kein Handlungsbedarf besteht. Wo sind wir hingekommen, wenn wir Werte wie das Recht auf freie Meinungsäusserung und die Religionsfreiheit plötzlich nicht mehr so ernst nehmen? Wie kann man das mit einem liberalen Gedankengut vereinbaren? Liberal heisst, dass auch etwas, das anders ist, Platz haben muss und dem Respekt entgegengebracht werden soll. Es gibt eben kein Liberalismus à la carte. Die SP-Fraktion ist liberal und wird darum nicht auf das Geschäft eintreten.

Pascal Engel (EVP):

Ich möchte ihnen den Standpunkt der EVP darlegen.

Verbale und non-verbale Kommunikation von politischen, religiösen und philosophischen Inhalten kann zu Konflikten führen am Arbeitsplatz, auch in der Stadtverwaltung. Wir von der EVP sind bereit, dem Stadtrat ein Instrument in die Hand zu geben, um diese Probleme zu lösen. Das Ziel muss sein, ein produktives, konfliktfreies Arbeitsumfeld zu schaffen.

Es gibt Sachen, die Menschen voneinander trennen, aber das ist kein Problem. Produktives, konfliktfreies Arbeiten und auch eine positive Erfahrung der Bürger im Umgang mit der Verwaltung sind trotzdem möglich.

Nicht die Trennungslinien sind das Problem, sondern wie wir damit umgehen. Es sind nicht alle die besten Freunde und müssen es auch nicht sein, aber ein respektvolles Miteinander, das ist wichtig, und das kann man erreichen und unterstützen mit geeigneten Massnahmen.

Das vorliegende Gesetz ist kein guter Wurf, vor allem Absatz 2 kommt sehr unglücklich daher. Wir von der EVP hätten es auch lieber gesehen, wenn die Verwaltung in Bezug auf Religionsausübung und Vertretung politischer und philosophischer Meinungen ein „vernünftiges Entgegenkommen“ anstreben würde. „Reasonable Accommodation“, wie es auch in anderen Ländern üblich ist, die z.T. schon einige

Jahrzehnte mehr Erfahrung haben mit „Multi-Kulti“.

Aber wie mit jedem Gesetz ist es schliesslich wichtiger, wie es angewendet und in Praxis umgesetzt wird.

Wir erwarten vom Stadtrat und der Verwaltung, dass sie das Prinzip der Verhältnismässigkeit konsequent anwenden und allgemein mit Zurückhaltung und mit Weisheit vorgehen, denn:

- Äusserlichkeiten sind nicht entscheidend, sondern die zugrundeliegende Haltung einer Person, und ev. deren verfassungsfeindliche Gesinnung
- der Kontext ist genauso wichtig wie das Symbol oder die Aussage an sich: Ob etwas provoziert oder harmlos daherkommt, ist völlig abhängig vom Kontext

Wir erwarten vom Stadtrat und der Verwaltung auch, dass sie einen klaren Eskalationsprozess formulieren und einhalten. Bagatellen ignorieren, und bei ernsteren Fällen nicht gleich auf Alarmstufe Rot anfangen. Abläufe und Zuständigkeiten ausarbeiten und den Betroffenen im Voraus erklären, wie das funktionieren soll.

Regelmässige Berichterstattung wäre ebenfalls wünschenswert: Mit diesem Gesetz werden dem Stadtrat und der Verwaltung mehr Kompetenzen übertragen. Der Grosse Gemeinderat hat die Pflicht, die Anwendung dieses Gesetzes zu überwachen, um so mehr als es sich bei diesem Gesetz nicht gerade um einen guten Wurf handelt.

Die EVP ist bereit auf dieses Geschäft einzutreten.

Nach der Aussage von Harald Huber am Fernsehen geht es darum am Arbeitsplatz ausufernde Propaganda irgendwelcher Art verhindern zu können, ohne dass sich jemand auf Religionsfreiheit oder freie Meinungsäusserung berufen kann.

Ein Kreuz an der Halskette oder anderer Schmuck soll kein Thema sein.

Wenn der Stadtrat wirklich das macht, was er sagt, dann ist das völlig ok.

Wenn damit Konflikte entschärft und Rechtsfälle verhindert werden können, dann ist das im Interesse von uns allen. Darum Eintreten Ja, aber wir vom GGR sollten bei der Umsetzung dem Stadtrat und der Verwaltung genau auf die Finger schauen. Darum werden wir in der Detaildebatte einen Änderungsantrag stellen bezüglich regelmässiger Berichterstattung durch den Stadtrat.

Daniel Frei (FW):

Ich bin gerade in einer Phase, wo ich ein bisschen überfordert bin, das ist mir hier schon mehrfach passiert. Da habe ich mich schon paar Mal geoutet. Ich finde die Diskussion lustig. Die einen rufen, man dürfe noch ein kleines Kreuzchen tragen, die anderen sagen, Nein, das sei dann verboten. Ich weiss jetzt gar nicht, was gilt. Das ist nämlich genau mein Problem mit Gesetzen und Gesetzesvorlagen. Da gibt es sehr viel Interpretationsspielraum. Und ich wage nicht zu behaupten, dass ich weiss,

was richtig ist. Ich sehe aber, dass hier die Ansichten massiv auseinandergehen. Ich verstehe den Stadtrat folgendermassen: er möchte sich eine gesetzliche Grundlage schaffen, dass er intervenieren kann. Da habe ich immer zwei Seelen in meiner Brust. Es vereinfacht natürlich die Sachlage, wenn man eine gesetzliche Grundlage hat, um bei etwas intervenieren zu können. Was ich aber auch schon gelernt habe, und da können mich die Juristen gerne korrigieren, es kann sein, dass ein Bezirksgericht A sagt und das nächste Gericht B und das letzte Gericht sagt C dazu. Und das sind genau die Dinge, die mich verwirren. Darum bin ich gar nicht überzeugt, wenn wir jetzt auf unserer Stufe eine gesetzliche Grundlage schaffen, ob das wirklich der Grundproblematik entgegenwirkt. Ich bin völlig bei euch und allen, die das sagen. Auf der Verwaltung mit Kundenkontakt soll man neutral auftreten, das muss nicht einmal auf der Verwaltung sein. Ich sage jetzt auch schon cool „neutral“, ich kann es aber gar nicht genau definieren. Aber genau da setze ich Vertrauen in den Stadtrat, dass er gar keine gesetzliche Grundlage benötigt, dass er das Problem auch ohne gesetzliche Grundlage lösen kann. Und jetzt kommt vielleicht mein letzter Punkt, aber da kann ich auch wieder völlig falsch liegen. Das Thema Bürokratie: wenn man für eine kleine Eventualität wieder etwas auf Papier bringt, dass dann alle diskutieren, selbst noch bei der Anwendung des Gesetzes. Da verzichte ich gerne mal auf die Bürokratie, auch wenn ich vielleicht rein juristisch nicht richtig liege. Ich vertraue der Führung, dass sie diese Frage ohne Gesetz lösen kann. Schlussendlich kann ich auch mit dem Statut leben, aber ich möchte über so was eigentlich gar nicht lange diskutieren. Und darum sage ich, ich stimme nicht für Nicht-Eintreten. Ich kann aber sagen, dass sich die Freien Wähler in dieser Frage nicht einig sind.

Thomas Fässler (CVP):

Ich konnte auch nicht mehr sitzen bleiben. Ich habe mich nur sehr gewundert: bei der FDP und SVP, die sind doch sonst immer gegen neue Regelungen und jetzt wollen sie hier jede Eventualität geregelt haben. Mario, zu dem was du gesagt hast, also ich sage dir jetzt immer noch du (*Heiterkeit im Rat*), ich finde du übertreibst es jetzt hier ein bisschen mit den Beispielen und das hat eigentlich nichts zu tun mit dem Vertrauen. Man darf jedes Geschäft wieder einzeln betrachten. Deswegen habe ich nicht überhaupt kein Vertrauen mehr in den Stadtrat. Ich bin einfach der Meinung, so eine Neuregelung kann auch zu gegenseitigen Schuldzuweisungen führen unter den Mitarbeitenden. Dann sagt der eine Mitarbeiter am Stadtrat, der andere Mitarbeiter habe dieses und jenes getragen. Und dann ist der Stadtrat gezwungen zu handeln, weil es den Artikel gibt. Die Thematik liesse sich besser mit gegenseitigem Respekt lösen und nicht durch neue Regelungen.

Thomas Iseli (FDP):

Ich glaube jetzt stehen wir an einem Punkt, wo etwas sehr hochstilisiert und dramatisiert wird. Schlussendlich haben wir auch zur PUK Ja gesagt. Und jetzt haben wir ja, wie wir merken, Jahr für Jahr eine PUK einberufen, weil wir das Instrument haben. Und ich denke da geht es in eine ganz ähnliche Richtung. Es sind nicht die Themen, die Herr Davide Loss vorhin Breit geschlagen und auf Emotionen gemacht hat. Sondern es geht einzig und allein darum, eine Möglichkeit zu schaffen, dass wir ein Instrument für Ruhe und Ordnung haben. Dass es verhältnismässig eingesetzt werden soll, dafür steht sicher der Stadtrat gerade. Ich glaube das Vertrauen darf man ihm geben. Es geht ja auch nicht darum, dass irgendein Chefbeamter dies machen darf.

Sondern er müsste im Vorfeld zusammen mit dem Stadtrat die Sache besprechen und erst dann könnte etwas bewegt werden. Aber ich glaube, die Dinge, die jetzt ins Feld geführt werden...hört auf damit. Bleibt bei den Wurzeln und steht doch dazu, dass der Stadtrat das Instrument, das wir hier schaffen, auch richtig, verhältnismässig einsetzt. Denn es geht auch um die Gleichstellung der Angestellten. Wie wir es auch vorher schon gehört haben und fälschlicherweise gesagt wurde, dass es in der Schule einfach so sei. Nein, dort ist es nicht einfach so. Sondern dort ist es vorgeschrieben. Und darum sollen die anderen mit derselben Elle gemessen werden. Ich bitte euch, entschliesst auch für Eintreten, schenkt dem Stadtrat das Vertrauen.

Davide Loss (SP):

Ich bin durchaus auch der Meinung, dass der Staat nach aussen neutral auftreten soll. Nach aussen. Aber dann soll man auch eine Regelung haben, die das entsprechend so vorsieht. Dass es eigentlich nur darum geht, eine Regelung zu haben, wenn der Staat nach aussen auftritt. Und man braucht eine Regelung, die ein bisschen klarer sagt, was denn alles darunter fällt und was nicht. Jetzt könnte man einfach alles rein theoretisch verbieten und das geht uns zu weit. Und darum werden wir auf das Geschäft nicht eintreten.

Mario Senn (FDP):

Ich freue mich immer, wenn die SP sagen möchte, was liberal ist. Ich masse mir jeweils nicht an zu sagen, was sozialdemokratisch ist. Ich kann mit diesen Punkten allen leben, Herr Kollege Loss, lieber Davide. Aus unserer Sicht geht die Formulierung nicht so weit. Sie ist zum Grundrechtsschutz der Kunden bestimmt. Auch das Gemeindeamt sagt ganz klar – ich zitiere aus dem Schriftverkehr, welcher den Kommissionsmitgliedern vorlag – „Personen, die z.B. aufgrund eines Angestelltenverhältnisses in einem besonderen Verhältnis zum Staat stehen, sind deshalb zur Neutralität verpflichtet. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit von öffentlichen Angestellten darf bei der Ausübung ihres Amtes somit grundsätzlich eingeschränkt werden, sofern die Voraussetzungen von Art. 36 Bundesverfassung erfüllt sind.“ Weiter heisst es: „Weiter sind auch die Anforderungen an die ausreichende Normdichte der gesetzlichen Grundlage grundsätzlich erfüllt, da Art. 51a als formell gesetzliche Bestimmung genügend bestimmt ist. Zusammengefasst ist Art. 51a des Personalstatuts nach Auffassung des Gemeindeamtes deshalb als rechtskonform zu beurteilen.“ Ich weiss, dass wir nicht immer die Meinung des Gemeindeamtes teilen, aber es ist schon relativ steil zu argumentieren, dass das was der Stadtrat vorgeschlagen hat, per se über das Ziel hinausschösse. Oder das in die Nähe des Illegalen zu stellen oder zu sagen dass es zu weit ginge. Und auch wenn es so wäre, auch wenn es für die SP zu weit ginge, dann frage ich mich schon ein bisschen. Änderungsanträge wären möglich gewesen. Die SP hätte es in der Hand gehabt, die Beratung in der Kommission weiterzuführen. Sie war aber dafür, das Geschäft möglichst schnell zu versenken. Ich wäre eigentlich dankbar gewesen, wenn die SP ihre grosse Kenntnis in der Rechtslehre der Sachkommission zur Verfügung gestellt hätte. Ich gehe in Ermangelung einer kompetenten Einschätzung der SP halt doch mit dem Gemeindeamt einig, das sagt, dass man das so machen könne. Von dem her ist klar, wir stimmen dem Geschäft zu.

Stadtpräsident Harald Huber:

Ich habe jetzt nicht mehr so viel vorbereitet. Es wurde sehr viel gesagt. Ich durfte mit Freuden feststellen, dass der Rat ziemlich gut begriffen hat, ein Grossteil davon, um was es uns geht. Es gibt solche, die sagen, die Bestimmung sei zu wenig präzise, man müsste noch einen Normenkatalog erstellen, aber auch Davide Loss hat glaube ich im Grundsatz begriffen, wo die Reise hingehet. Das kann man von der Presse, der lokalen Presse, nicht ganz sagen. Als ich das gesehen habe – ich komme jetzt nicht darum herum, Herr Münger – wie man dazu kommt, in der Schweiz, so etwas urunschweizerisches überhaupt zu publizieren, ein Damendecoltee mit einer Perlenkette und einem Kreuz und sagt, ein kleines Städtchen wie Adliswil kann so etwas verbieten. Das kann ich nicht verstehen. Aber das ist nur die eine Seite. Die andere Seite ist, wir haben zwei Grundrechte, die gegeneinander stehen, irgendwann muss man in gewissen Situationen sagen können, welches ein bisschen oben und welches ein bisschen unten ist. Wir möchten die Neutralität von unseren Mitarbeitenden im Verkehr mit Kunden sicherstellen. Ich gehe mit allen einig, unsere Mitarbeitenden wissen zu 99.5%, wie das ist und wie das funktioniert. Und es funktioniert heute so. Aber wir haben vielleicht noch 0.5% oder 1%, die uns Probleme bereiten könnten. Und jene, die uns Probleme machen, da bin ich ganz bei dir Christoph Schwager, du hast vorhin gesagt, wir haben in solchen Fällen eine Lösung gefunden. Das ist richtig. Aber du hast gesagt, du sprichst vom Bildungsbereich. Und im Bildungsbereich hast du mit Art. 116 der Kantonsverfassung eine Basis, der den Lehrkörper zu Neutralität verpflichtet. Das ist eine rechtliche Grundlage. Auf die kann man sich verlassen. Wir haben in der Stadt Adliswil auch so eine Regelung für die Lehrer. Wir haben aber keine Regelung für die städtischen Angestellten der Schule und schon gar nicht für die übrigen Angestellten der Stadt. Eines unserer Ziele ist, dass wir das Neutralitätsgebot für alle städtischen Angestellten haben wollen. Ob sie nun in der Stadtverwaltung oder in der Schule arbeiten. Und darum haben wir in weiser Voraussicht gesagt: sollte ein Fall auf uns zukommen, der uns zum Handeln zwingt, dann möchten wir das auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage machen. Und nicht erst dann feststellen, Davide Loss, dass wir in den Gesetzgebungsprozess hinein müssen. Weil dann braucht man eine schnelle Handhabe. Ich habe auch mit Freuden gehört, dass es Voten gab, die sagten, dass man dem Stadtrat doch vertrauen könne, da er das Gespür habe, wie weit es gehen soll. Ich kann allen hier drin versichern, dass der Stadtrat von Adliswil mit Umsicht und Bedacht auf diesen Artikel zugreifen würde. Er tut es aber auch nur dann, wenn er findet, dass es wirklich notwendig ist. Und wenn man sagt, man soll dann allenfalls noch in einem Jahresbericht Ende Jahr sagen, wenn man auf einen solchen Fall gestossen ist, sind wir da nicht dagegen. Ich persönlich glaube, es gibt nicht viele solche Fälle, aber die wenigen, die uns wehtun, die möchten wir sauber regeln können. Und aus diesem Grund bitte ich den Grossen Gemeinderat, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Es ist im Sinne von Adliswil, der Schule und der Stadtverwaltung.

Abstimmung: Gegenüberstellung des Antrages der SAKO auf Nicht-Eintreten mit dem Minderheitsantrag von Mario Senn, Erwin Lauper und Markus Bürgi auf Eintreten. Der Minderheitsantrag von Mario Senn, Erwin Lauper und Markus Bürgi obsiegt mit 20:15:0 Stimmen. Damit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung.

Ziffer I: Das Personalstatut (PeSta) vom 5. Juli 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 51a Grundrechte, Gleichbehandlung und Neutralität

1 Mitarbeitende und Behörden beachten in ihrer Tätigkeit die verfassungsmässigen Grundrechte aller Menschen, insbesondere darf niemand wegen der Herkunft, Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung diskriminiert werden.

2 Mitarbeitende verhalten sich in ihrer Tätigkeit neutral. Der Stadtrat kann zum Schutz der Grundrechte der Kundinnen und Kunden der Stadt Vorschriften zum neutralen Verhalten der Mitarbeitenden erlassen, namentlich den Verzicht auf politische, religiöse oder weltanschauliche Aussagen und Symbole bei Einrichtungen und der Kleidung vorschreiben.

Antrag von Pascal Engel (EVP):

Wir von der EVP möchten einen Änderungsantrag stellen, welcher den Artikel 51a um einen 3. Absatz ergänzt; analog zu Art. 12 der Polizeiverordnung, betreffend der Videoüberwachung, schlagen wir folgenden Wortlaut vor:

„3 Der Stadtrat berichtet im Jahresbericht über Vorschriften, die er gestützt auf Absatz 2 erlassen hat.“

Stadtpräsident Harald Huber (FDP):

Ich möchte nur nochmal klar betonen, dass der Stadtrat diesem Absatz 3 zustimmt.

Abstimmung.

Der Antrag von Pascal Engel wird 31:2:2 angenommen.

Ziffer II: Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer III: Mitteilung von Dispositivziffern I. bis II. an den Stadtrat.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer IV: Veröffentlichung von Dispositivziffern I. bis II. im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer V: Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Vorlage ist materiell durchberaten.

Schlussabstimmung.

Die Vorlage wird mit 20:15:0 Stimmen angenommen.

Damit ist die Teilrevision des Personalstatuts genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Der Ratspräsident ordnet den Abbruch der Sitzung an. Die Traktanden 9 und 10 werden an der nächsten Ratssitzung behandelt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 23.48 Uhr

Der Protokollführer



Benjamin Wytenbach, Ratsschreiber